

LÜLF⁺

DIE BERATER DER
GEFAHRENABWEHR

luelf-plus.de



LÜLF⁺

LANDKREIS ROTENBURG
(WÜMME)

BEDARFSGUTACHTEN RETTUNGSDIENST 2024

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Tel.: 02162 43 69 40

E-Mail: info@luelf-plus.de

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29

41747 Viersen

luelf-plus.de

Stand: 17.12.2024

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



INHALT

INHALT	2
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	3
TABELLENVERZEICHNIS	5
0 MANAGEMENTFASSUNG	8
0.1 VORBEMERKUNG	8
0.2 BEWERTUNG DER RETTUNGSDIENSTLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	9
0.3 ERGEBNIS DER SOLL-PLANUNG.....	9
1 EINLEITUNG	12
1.1 AUFTRAG UND PROJEKTVERLAUF.....	12
1.2 GELTUNGSBEREICH	12
1.3 RECHTLICHE UND NORMATIVE GRUNDLAGEN	13
2 IST-ANALYSE	18
2.1 BESCHREIBUNG DER GEBIETSKÖRPERSCHAFT	18
2.2 DEMOGRAFIE UND BEVÖLKERUNG	20
2.3 MEDIZINISCHE INFRASTRUKTUR.....	21
2.4 EINSATZLEITSTELLE FÜR RETTUNGSDIENST UND FEUERWEHR.....	22
2.5 STANDORT- UND VORHALTESTRUKTUR DES REGELRETTUNGSDIENSTES	23
2.6 BEWERTUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES RETTUNGSDIENSTES IM IST-ZUSTAND.....	27
3 SOLL-KONZEPT	47
3.1 STANDORTSTRUKTUR.....	47
3.2 VORHALTESTRUKTUR	47
3.3 SOLL-IST-VERGLEICH DER GESAMTVORHALTUNG	66
3.4 UMKLEIDE UND RÜSTZEITEN SOWIE DESINFEKTIIONSZEITEN.....	67
3.5 RESERVEFAHRZEUGE.....	67
3.6 FÄHIGKEITSDEFINITION MANV	69
4 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	71
5 ANLAGEN	72
5.1 KOMPAKTDARSTELLUNG DER BAULICHEN SITUATION DER STANDORTE	72
5.2 AUFTEILUNG DES EINSATZAUFKOMMENS	81



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1: RETTUNGSWACHENSTANDORTE IM LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME).....	8
ABBILDUNG 2: ÜBERSICHT LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) UND RETTUNGSDIENSTVERSORGBEREICH	18
ABBILDUNG 3: ALTERSSTRUKTUR DER BEVÖLKERUNG IM LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME).....	21
ABBILDUNG 4: STANDORTSTRUKTUR DES RETTUNGSDIENSTES	23
ABBILDUNG 5: ÜBERSICHT ÜBER DIE BAULICHE FUNKTIONALITÄT DER RETTUNGSWACHEN	24
ABBILDUNG 6: ANTEILIGE DARSTELLUNG DER JAHRESVORHALTESTUNDEN	26
ABBILDUNG 7: DICHTEVERTEILUNG DER NOTFALLEINSATZSTELLEN.....	31
ABBILDUNG 8: EINSATZSTELLEN DER NOTFALLRETTUNG	31
ABBILDUNG 9: TAGESGANGLINIE DER NOTFALLRETTUNG	32
ABBILDUNG 10: TAGESGANGLINIE DES KRANKENTRANSPORTES.....	33
ABBILDUNG 11: HISTOGRAMM DER HILFSFRIST	36
ABBILDUNG 12: PERZENTILBETRACHTUNG DER HILFSFRIST.....	37
ABBILDUNG 13: VERTEILUNG NICHT-ERREICHTER EINSATZSTELLEN	38
ABBILDUNG 14: PROBLEMFELDDANALYSE	40
ABBILDUNG 15: ISOCHRONENANALYSE DES RETTUNGSDIENSTBEREICHES.....	40
ABBILDUNG 16: DARSTELLUNG DER EINSATZSTELLEN NACH NEF	41
ABBILDUNG 17: DARSTELLUNG DER NEF-EINSATZSTELLEN NACH EINTREFFZEIT.....	42
ABBILDUNG 18: ISOCHRONENANALYSE DER NEF-BEREICHE	42
ABBILDUNG 19: ABDECKUNG DER LUFTRETTUNG.....	43
ABBILDUNG 20: ENTWICKLUNG DER EINSATZZAHLEN IM RETTUNGSDIENST	44
ABBILDUNG 21: BENACHBARTE RETTUNGSWACHEN	46
ABBILDUNG 22: ISOCHRONEN BENACHBARTE RETTUNGSWACHEN	46
ABBILDUNG 23: GEBIETSABDECKUNG N-KTW	53
ABBILDUNG 24: AUßENANSICHT RETTUNGSWACHE BREMERVÖRDE.....	72
ABBILDUNG 25: AUßENANSICHT RETTUNGSWACHE GNARRENBURG	73
ABBILDUNG 26: AUßENANSICHT RETTUNGSWACHE LAUENBRÜCK.....	74
ABBILDUNG 27: AUßENANSICHT RETTUNGSWACHE ROTENBURG	75



ABBILDUNG 28: AUßENANSICHT RETTUNGSWACHE SITTENSEN	76
ABBILDUNG 29: AUßENANSICHT RETTUNGSWACHE SOTTRUM	77
ABBILDUNG 30: AUßENANSICHT RETTUNGSWACHE TARMSTEDT	78
ABBILDUNG 31: AUßENANSICHT RETTUNGSWACHE VISELHÖVEDE.....	79
ABBILDUNG 32: AUßENANSICHT RETTUNGSWACHE ZEVEN	80



TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 1: ÜBERSICHT DER BISHERIGEN JAHRESVORHALTESTUNDEN IN DEN VERSCHIEDENEN VARIANTEN	8
TABELLE 2: VERGLEICH DER EINSÄTZE JE 100 VORHALTESTUNDEN ZWISCHEN IST- UND SOLL-VORHALTUNG	10
TABELLE 3: VORHALTUNG N-KTW, RTW UND NEF	11
TABELLE 4: VORHALTUNG KTW	11
TABELLE 5: ECKDATEN LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)	19
TABELLE 6: BEVÖLKERUNGSZAHLEN DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME) (QUELLE: LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN UND LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), STAND 30.06.2023).....	20
TABELLE 7: KRANKENHÄUSER UND BETTENZAHLEN DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME) (QUELLEN: KRANKENHAUSPLAN NIEDERSACHSEN 2022)	22
TABELLE 8: IST-VORHALTUNG RTW	27
TABELLE 9: IST-VORHALTUNG KTW	27
TABELLE 10: IST-VORHALTUNG NEF	27
TABELLE 11: EINSATZHÄUFIGKEITEN INNERHALB DES VERSORGUNGSBEREICHES.....	28
TABELLE 12: EINSATZHÄUFIGKEITEN AUßERHALB DES VERSORGUNGSBEREICHES.....	29
TABELLE 13: EINSATZBETEILIGUNG DER RETTUNGSMITTEL INNERHALB	30
TABELLE 14: EINSATZBETEILIGUNG DER RETTUNGSMITTEL AUßERHALB	30
TABELLE 15: AUSLASTUNG DER KTW.....	34
TABELLE 16: AUSRÜCKZEITEN BEI NOTFALLEINSÄTZEN	35
TABELLE 17: BEREINIGUNGSERGEBNISSE FÜR DIE BERECHNUNG DER HILFSFRIST 2023	36
TABELLE 18: HILFSFRISTANALYSE DER WACHBEREICHE	39
TABELLE 19: SALDO ANGRENZENDE VERSORGUNGSBEREICHE.....	46
TABELLE 20: BEMESSUNGSRELEVANTES EINSATZAUFKOMMEN	48
TABELLE 21: ÜBERTRAG VON EINSÄTZEN ZWISCHEN DEN RETTUNGSMITTELKATEGORIEN.....	48
TABELLE 22: BEMESSUNG VORHALTUNG KTW (MO-FR)	49
TABELLE 23: BEMESSUNG VORHALTUNG KTW (SA/FE)	50
TABELLE 24: BEMESSUNG VORHALTUNG KTW (SO)	50



TABELLE 25: SOLL-VORHALTESTRUKTUR KTW	50
TABELLE 26: BERECHNUNG DER N-KTW-VORHALTUNG IM BEREICH MITTE/NORD	52
TABELLE 27: BERECHNUNG DER N-KTW-VORHALTUNG IM BEREICH SÜD	52
TABELLE 28: SOLL-VORHALTESTRUKTUR N-KTW	52
TABELLE 29: BERECHNUNG DER RTW-VORHALTUNG RW BREMERVÖRDE	54
TABELLE 30: BERECHNUNG DER RTW-VORHALTUNG RW GNARRENBURG + TARMSTEDT	55
TABELLE 31: BERECHNUNG DER RTW-VORHALTUNG RW LAUENBRÜCK (SCHEEBEL)	55
TABELLE 32: BERECHNUNG DER RTW-VORHALTUNG RW ROTENBURG	56
TABELLE 33: BERECHNUNG DER RTW-VORHALTUNG RW SITTENSEN	56
TABELLE 34: BERECHNUNG DER RTW-VORHALTUNG RW VISELHÖVEDE	57
TABELLE 35: BERECHNUNG DER RTW-VORHALTUNG RW ZEVEN	57
TABELLE 36: ÜBERSICHT SOLL-VORHALTESTRUKTUR RTW BEDARFSGERECHTE STANDORTE	58
TABELLE 37: BERECHNUNG DER RTW-VORHALTUNG RW BREMERVÖRDE	59
TABELLE 38: BERECHNUNG DER RTW-VORHALTUNG RW GNARRENBURG	59
TABELLE 39: BERECHNUNG DER RTW-VORHALTUNG RW LAUENBRÜCK	60
TABELLE 40: BERECHNUNG DER RTW-VORHALTUNG RW ROTENBURG	60
TABELLE 41: BERECHNUNG DER RTW-VORHALTUNG RW SITTENSEN	61
TABELLE 42: BERECHNUNG DER RTW-VORHALTUNG RW SOTTRUM	61
TABELLE 43: BERECHNUNG DER RTW-VORHALTUNG RW TARMSTEDT	62
TABELLE 44: BERECHNUNG DER RTW-VORHALTUNG RW VISELHÖVEDE	62
TABELLE 45: BERECHNUNG DER RTW-VORHALTUNG RW ZEVEN	63
TABELLE 46: ÜBERSICHT SOLL-VORHALTESTRUKTUR RTW TATSÄCHLICHE STANDORTE	63
TABELLE 47: BERECHNUNG DER NEF-VORHALTUNG BEREICH NORD	64
TABELLE 48: BERECHNUNG DER NEF-VORHALTUNG BEREICH MITTE	65
TABELLE 49: BERECHNUNG DER NEF-VORHALTUNG BEREICH SÜD	65
TABELLE 50: ÜBERSICHT ÜBER DIE SOLL-VORHALTESTRUKTUR NEF	66
TABELLE 51: SOLL-IST-VERGLEICH DER JAHRESVORHALTESTUNDEN	66
TABELLE 52: GESAMTÜBERSICHT JAHRESVORHALTESTUNDEN DER VERSCHIEDENEN VARIANTEN	67



TABELLE 53: VERGLEICH DER EINSÄTZE JE 100 VORHALTESTUNDEN ZWISCHEN IST- UND SOLL-VORHALTUNG	67
TABELLE 55: ÜBERSICHT ÜBER DIE FUNKTIONALITÄT DER RETTUNGSWACHE BREMERVÖRDE	72
TABELLE 56: ÜBERSICHT ÜBER DIE FUNKTIONALITÄT DER RETTUNGSWACHE GNARRENBURG	73
TABELLE 57: ÜBERSICHT ÜBER DIE FUNKTIONALITÄT DER RETTUNGSWACHE LAUENBRÜCK.....	74
TABELLE 58: ÜBERSICHT ÜBER DIE FUNKTIONALITÄT DER RETTUNGSWACHE ROTENBURG	75
TABELLE 59: ÜBERSICHT ÜBER DIE FUNKTIONALITÄT DER RETTUNGSWACHE SITTENSEN	76
TABELLE 60: ÜBERSICHT ÜBER DIE FUNKTIONALITÄT DER RETTUNGSWACHE SOTTRUM	77
TABELLE 61: ÜBERSICHT ÜBER DIE FUNKTIONALITÄT DER RETTUNGSWACHE TARMSTEDT	78
TABELLE 62: ÜBERSICHT ÜBER DIE FUNKTIONALITÄT DER RETTUNGSWACHE VISSELHÖVEDE	79
TABELLE 63: ÜBERSICHT ÜBER DIE FUNKTIONALITÄT DER RETTUNGSWACHE ZEVEN	80
TABELLE 64: AUFTEILUNG DES EINSATZAUFKOMMENS INNERHALB DES RETTUNGSDIENSTVERSORGUNGSBEREICHES.....	81
TABELLE 65: AUFTEILUNG DES EINSATZAUFKOMMENS AUßERHALB DES RETTUNGSDIENSTVERSORGUNGSBEREICHES.....	82

Hinweis: Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



0 MANAGEMENTFASSUNG

0.1 VORBEMERKUNG

Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans des Landkreises Rotenburg (Wümme) dar. Der Landkreis ist als Träger des Rettungsdienstes gemäß dem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (NRettDG) für die Einrichtung und bedarfsgerechte Vorhaltung der Notfallrettung sowie für den qualifizierten Krankentransport verantwortlich.

Hierzu sind gemäß § 4 Abs. 6 NRettDG Bedarfspläne aufzustellen, aus denen sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll.

ÜBERSICHT ÜBER DEN RETTUNGSDIENST

Der Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird durch den Leistungserbringer Kreisverband Bremervörde e.V. des Deutschen Roten Kreuzes betrieben. In den vergangenen Bedarfsgutachten wurde eine Standortstruktur mit sieben Standorten als bedarfsgerecht ausgewiesen. Auf der Basis eines Bürgerentscheids ist eine Standortstruktur mit neun Standorten umgesetzt (siehe Abbildung 1). Die nicht bedarfsgerechte Vorhaltung in der aktuellen Standortstruktur wurde durch politische Beschlüsse erweitert. Tabelle 1 kann die Übersicht der Jahresvorhaltestunden entnommen werden. Auf Basis aller politischen Beschlüsse werden von den neun Rettungswachen im Landkreis Rotenburg (Wümme) 16 Rettungswagen (RTW), drei Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) und vier Krankentransportwagen (KTW) zu Einsätzen entsendet.

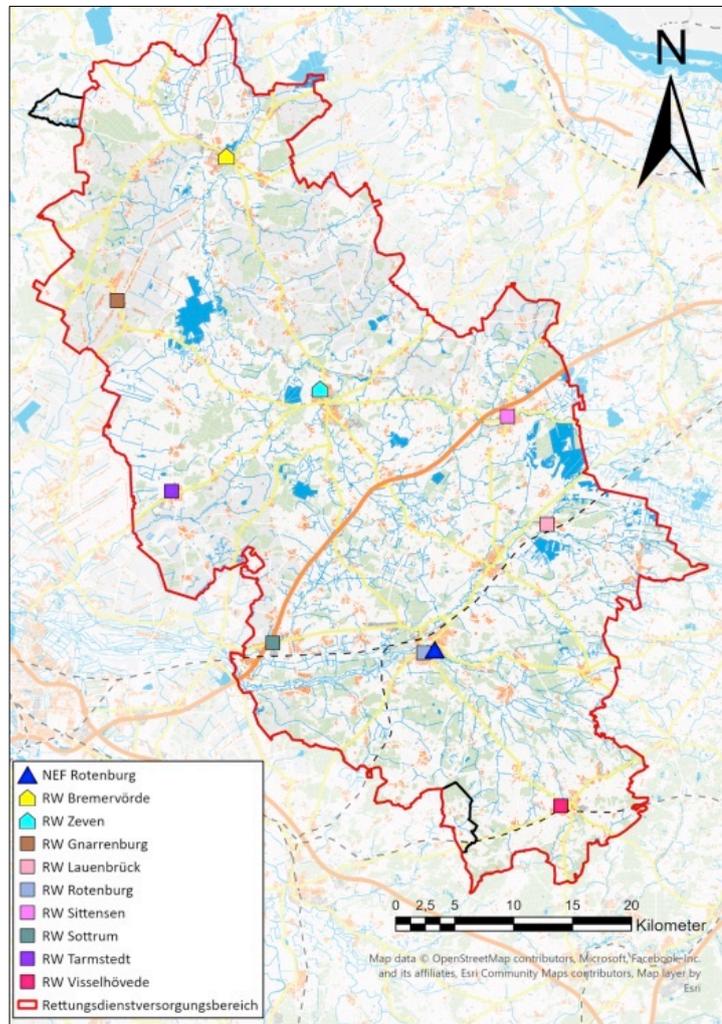


Abbildung 1: Rettungswachenstandorte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

	Gem. Gutachten "Fiktive Wachen"	Tatsächliche Wachen	
		Gem. Gutachten	Gem. politischem Beschluss
RTW	95.103	112.831	119.088
KTW	16.216	16.581	16.581
NEF	26.279	26.279	26.279
Summe	137.598	155.691	161.948

Tabelle 1: Übersicht der bisherigen Jahresvorhaltestunden in den verschiedenen Varianten



0.2 BEWERTUNG DER RETTUNGSDIENSTLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Im Jahr 2023 wurden **im Landkreis Rotenburg (Wümme) 27.637 rettungsdienstliche Einsätze** bewältigt. **Rund 67,3 % der Einsätze sind dem Leistungsbereich Notfallrettung und ca. 32,6 % dem qualifizierten Krankentransport** zuzuschreiben. Einsatzschwerpunkte sind insbesondere die Städte Bremervörde und Rotenburg (Wümme) sowie die Samtgemeinde Zeven.

Seit 2018 ist im Landkreis **eine Einsatzsteigerung in der Notfallrettung um 20,5 % zu verzeichnen**. Im **Bereich des Krankentransportes sank dagegen das Einsatzaufkommen um 23 %**. Das Jahr 2018 wurde als Vergleichszeitraum herangezogen, um zwei Jahre ohne die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in der Einsatzentwicklung berücksichtigen zu können.

Die in der Bedarfsverordnung-Rettungsdienste (BedarfVO-RettD) verankerte **Hilfsfrist** von 15 Minuten konnte 2023 im **Landkreis Rotenburg (Wümme) bei 91,3 %** der relevanten Einsätze erreicht werden. Damit unterschritt der Landkreis die gesetzliche Anforderung von 95 %.

Die Ergebnisse der Problemfeldanalyse offenbaren, dass die wesentlichen Ursachen zur Nicht-Erreichung von Einsätzen der Ressourcenverfügbarkeit (Duplizitätsproblem = Rettungsmittel in anderen Einsätzen gebunden) und der Standortstruktur bzw. dem Verkehrsaufkommen zugeschrieben werden können. Die Ausrückzeit spielt eine untergeordnete Rolle.

Die Bewertung der Rettungswachen zeigt **markante bauliche Defizite** an den Rettungswachen **Rotenburg und Tarmstedt**. Die Standorte Gnarrenburg, Sittensen und Sottrum entsprechen in wesentlichen Punkten nicht den aktuellen Anforderungen, können aber vorerst als bedarfsgerecht angesehen werden.

0.3 ERGEBNIS DER SOLL-PLANUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUR VORGEHENSWEISE

Die Vorhaltung wird anhand einer iterativen Poisson-Analyse unter Berücksichtigung der aktuellen Standortstruktur und entsprechenden Empfehlungen des LARD (Landesausschuss Rettungsdienst) berechnet.

SOLL-Standortstruktur

Durch die **aktuelle Standortstruktur können 99,6 % der Einsatzstellen im Rettungsdienstbereich erreicht werden**. Eine Reduktion der tatsächlich vorgehaltenen Standorte unter Beibehaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus wäre nur bei paralleler Verschiebung mehrerer Wachstandorte und somit mit einem erheblichen Investitionsbedarf möglich. Bei der Neuerrichtung einzelner Wachen empfiehlt Lulf+ dennoch eine sukzessive Überprüfung für eine Optimierung der Standorte.

SOLL-Vorhaltestruktur

In der SOLL-Vorhaltestruktur wird mit Notfallkrankswagen (N-KTW), wie in Niedersachsen vorgesehen, eine zusätzliche Rettungsmittelkategorie eingeführt. Eingesetzt werden sollen N-KTW vorrangig für Notfalltransporte. Als Notfalltransporte werden Einsätze bezeichnet, die eine zeitgerechte Versorgung durch den Rettungsdienst, jedoch nicht die materiellen und fachlichen Ressourcen eines RTW benötigen. Die Hilfsfrist für einen Notfalltransport beträgt nach der BedarfVO-RettD 30 Minuten, die in mindestens 80 % der Notfalltransporte einzuhalten ist. Die Einführung der N-KTW führt dazu, dass eine wirtschaftlichere Verschneidung zwischen den Bereichen Krankentransport und Notfallrettung erfolgen kann. Bisher wurden Notfalltransporte vollständig durch Rettungswagen (RTW) übernommen. Zukünftig



ist es möglich, die Einsätze einer feineren Untergliederung zu unterziehen und so die vorgehaltenen RTW effizienter und mit einer höheren Verfügbarkeit für akute Notfälle einzusetzen.

Insgesamt werden zukünftig vier N-KTW vorgehalten, von denen zwei N-KTW im 24-Stunden Dienst eingesetzt werden. Für eine effektive räumliche Abdeckung des Landkreises ist die Vorhaltung in die Bereiche Mitte/Nord und Süd aufgeteilt, in denen jeweils ein N-KTW im 24-Stunden Dienst und ein N-KTW von 7 – 23 Uhr vorgehalten werden.

Die RTW-Vorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) kann aufgrund der Einführung der N-KTW und der Übernahme der Notfalltransporte durch diese reduziert werden. Durch die verbesserte Abgrenzung der hilfsfristrelevanten Notfalleinsätze von Notfalltransporten stehen trotz der Reduktion der RTW-Vorhaltung zukünftig zuverlässiger RTW für Notfalleinsätze zur Verfügung (siehe Tabelle 2). **Aufgrund der besseren Verfügbarkeit von RTW für Notfalleinsätze ist zukünftig ein steigender Zielerreichungsgrad zu erwarten.**

An den Rettungswachen in Sittensen, Sottrum und Visselhövede ist die Bereitstellung des jeweiligen Tages-RTW aufgrund der reduzierten Einsatzzahl infolge der Übernahme von Notfalltransporten durch N-KTW zukünftig nicht mehr erforderlich. Ebenfalls können die Schichten der zweiten RTW an den Rettungswachen Bremervörde und Zeven von 24 Stunden auf jeweils einen Tages-RTW mit 12 Stunden Schichtlänge reduziert werden.

Fahrzeug-kategorie	IST			SOLL		
	Einsatzanzahl	Jahresvorhaltestunden	Einsätze je 100 Vorhaltestunden	Einsatzanzahl	Jahresvorhaltestunden	Einsätze je 100 Vorhaltestunden
RTW	15.905	119.088	13,36	8.762	99.900	8,77
N-KTW	-	-	-	7.143	29.198	24,46
KTW	9.064	16.581	54,66	9.064	11.293	80,26
NEF	2.647	26.279	10,07	2.647	26.279	10,07
Gesamt	27.616	161.948	17,05	27.616	166.670	16,57

Tabelle 2: Vergleich der Einsätze je 100 Vorhaltestunden zwischen IST- und SOLL-Vorhaltung

Sowohl der **Einsatztrend der Krankentransporte der vergangenen Jahre als auch die wirtschaftliche Verschneidung mit N-KTW zeigt eine Bedarfsminderung von 31,9 % der Jahresvorhaltestunden im KTW-Bereich** auf.

Aufgrund der Analyse der Duplizitätswahrscheinlichkeiten im Bereich NEF wurde kein Mehrbedarf identifiziert. Die Anzahl von drei NEF ist notwendig und bedarfsgerecht, um alle Bereiche im Landkreis Rotenburg (Wümme) adäquat erreichen zu können.

Insgesamt beträgt der Vorhaltebedarf im Landkreis Rotenburg (Wümme) **166.670 Jahresvorhaltestunden (+ 2,9 % zur umgesetzten Vorhaltung).**



In der SOLL-Vorhaltestruktur stehen zukünftig rund 10.000 Jahresvorhaltestunden mehr für die Notfallversorgung (RTW, N-KTW und NEF) zur Verfügung als in der IST-Vorhaltestruktur.



Rettungswache		SOLL						Wochenvor- haltestunden	Jahresvor- haltestunden
		Mo.- Fr.	Std.	Sa. /Ft.	Std.	So.	Std.		
Bremervörde	NEF 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
	RTW 2	07:00 - 19:00 Uhr	12	07:00 - 19:00 Uhr	12	07:00 - 19:00 Uhr	12	84	4.380
	N-KTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
Gnarrenburg	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
Lauenbrück	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
	RTW 2	07:00 - 19:00 Uhr	12	-	0	15:00 - 23:00 Uhr	8	68	3.546
Rotenburg	NEF 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
	RTW 2	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
	N-KTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
	N-KTW 2	07:00 - 23:00 Uhr	16	07:00 - 23:00 Uhr	16	07:00 - 23:00 Uhr	16	112	5.840
Sittensen	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
Sottrum	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
Tarmstedt	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
Visselhövede	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
Zeven	NEF 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
	RTW 2	07:00 - 19:00 Uhr	12	07:00 - 19:00 Uhr	12	07:00 - 19:00 Uhr	12	84	4.380
	N-KTW 1	07:00 - 23:00 Uhr	16	07:00 - 23:00 Uhr	16	07:00 - 23:00 Uhr	16	112	5.840
			428		416		424	2.980	155.377

Tabelle 3: Vorhaltung N-KTW, RTW und NEF

Rettungswache		SOLL						Wochenvor- haltestunden	Jahresvor- haltestunden
		Mo.- Fr.	Std.	Sa. /Ft.	Std.	So.	Std.		
Krankentransport	KTW 1	07:00 - 15:00 Uhr	8	06:00 - 16:00 Uhr	10	10:00 - 17:00 Uhr	7	57	2.972
	KTW 2	06:00 - 18:00 Uhr	12	-	0	-	0	60	3.128
	KTW 3	07:00 - 17:00 Uhr	10	-	0	-	0	50	2.607
	KTW 4	08:00 - 16:00 Uhr	8	-	0	-	0	40	2.086
	Fernfahrten	-	0	-	0	-	0	0	500
			38		10		7	207	11.293

Tabelle 4: Vorhaltung KTW



1 EINLEITUNG

1.1 AUFTRAG UND PROJEKTVERLAUF

Gemäß § 3 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) liegt die Trägerschaft des Rettungsdienstes, mit Ausnahme der Luftrettung, im Wirkungsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte. Der Träger des Rettungsdienstes hat in seinem Rettungsdienstbereich den Rettungsdienst sicherzustellen. Benachbarte kommunale Träger sollen zusammenarbeiten, wenn dies der Erfüllung des Sicherstellungsauftrages dient.

Nach § 4 Abs. 6 NRettDG ist der Rettungsdienststräger zur Aufstellung eines Rettungsdienstbedarfsplans verpflichtet, aus dem die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Standort- und Vorhaltestruktur des Rettungsdienstes hervorgeht. Der Rettungsdienstbedarfsplan ist regelmäßig fortzuschreiben.

Am 12.01.2024 wurde die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH mit der Erstellung eines Bedarfs- und Innovationsgutachtens für den Landkreis Rotenburg (Wümme) beauftragt. Ziel des Gutachtens ist es, neben der Bestimmung der bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Standort- und Vorhaltestruktur, Konzepte zur zukunftsfähigen Aufstellung des Rettungsdienstes im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu entwickeln.

Elementare Fragestellungen und Prüfaufträge des Gutachtens wurden durch eine Lenkungsgruppe unter Mitwirkung der zuständigen Leitungskräfte der Kreisverwaltung sowie des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Bremervörde e. V., als Leistungserbringer im Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme), und Vertretern der Krankenkassen als Kostenträger unter fachlicher Moderation der LülF+ Sicherheitsberatung in einem gemeinsamen Projektauftritt konkretisiert.

Während der IST-Analyse wurden elementare Strukturen des Rettungsdienstbereiches gesichtet und bewertet. Hierzu wurden Einsatz- und Gebiets- bzw. Bevölkerungsdaten angefordert und analysiert. Zudem erfolgten eine Befahrung und systematische Beurteilung aller Rettungswachen im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wurde die Regelvorhaltung bemessen. Hierzu wurden die Standorte evaluiert und die Vorhaltung in unterschiedlichen Varianten mit risiko- und frequenzabhängigen Methoden bemessen.

Die Entwurfsfassungen wurden bis zur Fertigstellung des Endberichts in mehreren Iterationsschleifen unter Wahrung der gutachterlichen Freiheit in der Lenkungsgruppe besprochen.

Alle berücksichtigten Rohdaten und Auswertungen stammen, soweit nicht anders angegeben, vom Landkreis Rotenburg (Wümme) (Stand: 1. Quartal 2024).

1.2 GELTUNGSBEREICH

Das vorliegende Bedarfsgutachten stellt die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans des Landkreises Rotenburg (Wümme) aus dem Jahr 2022 dar. In diesem Bedarfsplan erfolgt die Differenzierung der Rettungsmittelvorhaltung zwischen einer bedarfsgerechten Standortstruktur mit 7 Rettungswachen sowie den tatsächlich bestehenden 9 Standorten. Diese Differenzierung wird auch im vorliegenden Bedarfsgutachten vorgenommen.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) verantwortet das Amt für Rettungsdienstmanagement federführend die Trägerschaft des Rettungsdienstes, welches somit für den öffentlichen Rettungsdienst im eigenen Rettungsdienstbereich verantwortlich und daher auch für die Erstellung sowie die regelmäßige Fortschreibung der einschlägigen Planungen zuständig ist. Grundsätzlich besitzt der



Rettungsdienstbedarfsplan eine im Rettungsdienstbereich Rotenburg (Wümme) flächendeckende und ämterübergreifende Gültigkeit.

Zur Durchführung des Rettungsdienstes gibt es die folgenden Verwaltungsvereinbarungen mit den benachbarten Gebietskörperschaften:

- Durch den benachbarten Landkreis Verden wurde die rettungsdienstliche Zuständigkeit für die Ortsteile Gerkenhof, Odeweg, Sankt Pauli und Schafwinkel (Gemeinde Kirchlinteln) an den Landkreis Rotenburg (Wümme) übertragen.
- Durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde die rettungsdienstliche Zuständigkeit für die Gemeindeteile Heinschenwalde, Drachel und Drittgeist (Gemeinde Hipstedt) an den Landkreis Cuxhaven übertragen.

Explizit nicht Gegenstand der Rettungsdienstbedarfsplanung ist nach § 1 NRettdG der Sekundärtransport zwischen zwei räumlich getrennten Teilen oder auf dem Betriebsgelände einer Einrichtung mit eigenen Fahrzeugen, der Sanitätsdienst der Polizei sowie der Bundeswehr und Transporte von Menschen mit Behinderung, deren Betreuungsbedürftigkeit ausschließlich auf ihre Behinderung zurückzuführen ist.

1.3 RECHTLICHE UND NORMATIVE GRUNDLAGEN

Um die Rettungsdienstbedarfsplanung fachgerecht durchzuführen, wurde auf verschiedene Gesetzesgrundlagen, Handreichungen und Empfehlungen des Landesausschusses Rettungsdienst (LARD) Bezug genommen. Aufgrund der Fülle der Quellen werden die verwendeten Dokumente hier auszugsweise genannt, ohne den gesamten Inhalt wiederzugeben. Alle Grundlagen wurden in der zum Erstellungszeitpunkt aktuellen Fassung berücksichtigt.

SOZIALGESETZBUCH FÜNFTES BUCH (SGB V) – GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNGEN IN DER FASSUNG VOM 20. DEZEMBER 1988

§ 12 Wirtschaftlichkeitsgebot

- (1) Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.

NIEDERSÄCHSISCHES RETTUNGSDIENSTGESETZ (NRETTDG) IN DER FASSUNG VOM 2. OKTOBER 2007, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 15. MAI 2024

§ 2 Sicherstellungsauftrag

- (1) Der Rettungsdienst hat als medizinische, funktionale und wirtschaftliche Einheit die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen nach Absatz 2 dauerhaft sicherzustellen (Sicherstellungsauftrag). Die Sicherstellung erfolgt durch den bodengebundenen Rettungsdienst einschließlich der Wasser- und Bergrettung sowie durch die Luftrettung.
- (2) Der Rettungsdienst hat
 - 1) bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten unverzüglich die erforderlichen medizinischen Maßnahmen am Einsatzort durchzuführen, die Transportfähigkeit dieser Personen



herzustellen und sie erforderlichenfalls unter fachgerechter Betreuung mit dafür ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (**Notfallrettung**), wobei dies auch die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken einschließt (**Großschadensereignis**), soweit nicht der Eintritt des Katastrophenfalls festgestellt wird,

- 2) bei sonstigen Verletzten oder Erkrankten, bei denen medizinische Maßnahmen notwendig werden könnten, diese in kurzer Zeit am Einsatzort durchzuführen, die Transportfähigkeit dieser Personen herzustellen und sie erforderlichenfalls unter fachgerechter Betreuung mit dafür ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (**Notfalltransport**),
- 3) lebensbedrohlich Verletzte oder Erkrankte unter intensivmedizinischen Bedingungen in eine andere Behandlungseinrichtung zu verlegen (**Intensivtransport**),
- 4) sonstige Kranke, Verletzte oder Hilfsbedürftige zu befördern, die nach ärztlicher Verordnung während der Beförderung einer fachgerechten Betreuung oder der besonderen Einrichtung eines Rettungsmittels bedürfen oder bei denen dies aufgrund ihres Zustandes zu erwarten ist (**qualifizierter Krankentransport**).

Der Rettungsdienst kann Arzneimittel, Blutkonserven, Organe und ähnliche Güter befördern, soweit sie zur Versorgung lebensbedrohlich Verletzter oder Erkrankter dienen sollen.

§ 4 Rettungsdienstbereiche, Zusammenarbeit der kommunalen Träger, Bedarfsplanung

- (1) Der örtliche Zuständigkeitsbereich eines Trägers des Rettungsdienstes bildet den Rettungsdienstbereich. Rettungsdienstbereich für die Luftrettung ist das Gebiet des Landes.
- (2) Der Träger des Rettungsdienstes hat in seinem Rettungsdienstbereich den Rettungsdienst sicherzustellen. Benachbarte kommunale Träger sollen zusammenarbeiten, wenn dies der Erfüllung des Sicherstellungsauftrages dient. Die besonderen Vorschriften dieses Gesetzes über die Zusammenarbeit bleiben unberührt.
- (3) Zuständig für einzelne Leistungen des Rettungsdienstes ist der Träger des Rettungsdienstes, in dessen Rettungsdienstbereich der Ort liegt, an dem
 - 1) der Verletzte, Kranke oder Hilfsbedürftige erstmalig versorgt oder aufgenommen oder
 - 2) 2. das in § 2 Abs. 2 Satz 2 genannte Gut aufgenommen
 werden soll (Einsatzort). Im Rahmen der Zusammenarbeit nach Absatz 2 Satz 2 können Ausnahmen vereinbart werden.
- (4) Jeder Träger des Rettungsdienstes stellt für seinen Rettungsdienstbereich sicher, dass die erforderlichen Rettungswachen (§ 8) und Rettungsmittel (§ 9) vorhanden sind. Intensivtransportwagen sollen von mehreren kommunalen Trägern gemeinsam vorgehalten werden, wenn dies der Erfüllung des Sicherstellungsauftrages dient. Jeder kommunale Träger stellt darüber hinaus für seinen Rettungsdienstbereich sicher, dass eine Rettungsleitstelle (§ 6) und eine örtliche Einsatzleitung (§ 7) vorhanden sind. Ausstattung und Ausrüstung der Rettungsleitstelle, der Rettungswachen und der Rettungsmittel müssen dem Stand der Technik entsprechen. Rettungsmittel der gleichen Zweckbestimmung müssen innerhalb eines Rettungsdienstbereichs in Ausstattung und Ausrüstung einheitlich sein.
- (5) Werden Intensivtransportwagen nicht von mehreren kommunalen Trägern gemeinsam vorgehalten, obwohl die Voraussetzungen des Absatzes 4 Satz 2 vorliegen, so kann die Kommunalaufsichtsbehörde die erforderlichen Bestimmungen treffen.



- (6) Jeder Träger des Rettungsdienstes stellt im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan auf, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Der Plan ist regelmäßig fortzuschreiben.

§ 9 Rettungsmittel

Im Rettungsdienst sind Rettungsmittel einzusetzen. Rettungsmittel im Sinne dieses Gesetzes sind Krankenkraftwagen (Notarztwagen, Intensivtransportwagen, Rettungswagen, Notfallkrankwagen, Krankentransportwagen), Notarzteinsatzfahrzeuge, Rettungsluftfahrzeuge (Rettungshubschrauber, Intensivtransporthubschrauber oder andere geeignete Luftfahrzeuge) sowie für die Wasser- und Bergrettung geeignete Fahrzeuge. Für Transporte nach § 2 Abs. 2 Satz 2 können auch andere geeignete Fahrzeuge verwendet werden, wenn kein Rettungsmittel eingesetzt werden kann.

§ 18a Experimentierklausel

- (1) Zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte, die der Erhaltung oder Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit oder Qualitätsverbesserung des Rettungsdienstes dienen, kann das für den Rettungsdienst zuständige Ministerium auf Antrag eines Trägers des Rettungsdienstes Ausnahmen von § 8 Abs. 2 und 3 Satz 1, § 9 Satz 2 und § 10 Abs. 2 und Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie von den aufgrund des § 30 Nrn. 1, 2 und 4 erlassenen Verordnungen zulassen.
- (2) In dem Antrag ist darzulegen, zu welchem Zweck die Erprobung im Einzelnen dienen soll, von welchen Vorschriften Ausnahmen beantragt und welche Wirkungen erwartet werden. Der Antrag darf nur im Einvernehmen mit den Kostenträgern gestellt werden.
- (3) Die Ausnahme wird für höchstens zwei Jahre zugelassen. Die Zulassung der Ausnahme kann auf Antrag des Trägers des Rettungsdienstes um höchstens ein Jahr verlängert werden; Absatz 2 gilt entsprechend. Sie kann jederzeit widerrufen werden.
- (4) Der Träger des Rettungsdienstes hat nach Maßgabe der Zulassung die Erprobung durchzuführen, zu dokumentieren und auszuwerten sowie dem für den Rettungsdienst zuständigen Ministerium darüber zu berichten.

VERORDNUNG ÜBER DIE BEMESSUNG DES BEDARFS AN EINRICHTUNGEN DES RETTUNGSDIENSTES (BEDARFVO-RETTD) IN DER FASSUNG VOM 2. OKTOBER 2007, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 29. JUNI 2022

§ 2 Grundsätze der Bedarfsbemessung

- (1) Der Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes ist so zu bemessen, dass in jedem Rettungsdienstbereich eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gewährleistet ist.
- (2) Können Teile eines Rettungsdienstbereichs durch einen benachbarten Träger des Rettungsdienstes schneller versorgt werden, so soll dies bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden. Hierzu sind die Bedarfspläne benachbarter kommunaler Träger aufeinander abzustimmen.



- (3) Der Zeitraum zwischen der Auslösung der Alarmierung im Einsatzleitsystem bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort (Eintreffzeit) soll
- 1) für die **Notfallrettung in 95 Prozent** der in einem Jahr in einem Rettungsdienstbereich zu erwartenden **Einsätze 15 Minuten** und
 - 2) für den **Notfalltransport in 80 Prozent** der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden **Einsätze 30 Minuten**
- nicht übersteigen.
- (4) Die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes ist unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse daran auszurichten, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort von einem geeigneten Rettungsmittel innerhalb der Eintreffzeit nach Absatz 3 erreicht werden kann. Dabei ist die mögliche Unterstützung durch die Luftrettung zu berücksichtigen.

§ 3 Standorte und Anzahl von Rettungswachen

Für die Auswahl der Standorte der Rettungswachen und für die Bemessung der erforderlichen Anzahl an Rettungswachen innerhalb eines Rettungsdienstbereichs sind insbesondere folgende Einflussgrößen und Planungsziele maßgebend:

- 3) die Eintreffzeiten nach § 2 Abs. 3,
- 4) die räumliche Verteilung der Einsatz- und Zielorte sowie die Häufigkeit, mit der sie angefahren werden,
- 5) die durchschnittliche Einsatzdauer,
- 6) die auf der Grundlage der Einsätze in den Vorjahren zu erwartende Anzahl an Einsätzen,
- 7) eine Anbindung an Krankenhäuser, Berufsfeuerwehren, freiwillige Feuerwehren sowie andere öffentliche Einrichtungen wie feuerwehrtechnische Zentralen, soweit zweckmäßig.

§ 4 Anzahl an Krankenkraftwagen für Notfallrettung und Notfalltransport

- (1) Für die Bemessung des Bedarfs an einsatzbereit vorzuhaltenden Krankenkraftwagen für die Notfallrettung und den Notfalltransport je Rettungswache sind insbesondere folgende Einflussgrößen maßgebend:
- 1) die jahresdurchschnittliche Anzahl der Notfallrettungseinsätze und Notfalltransporteinsätze je Wochentag innerhalb eines Rettungsdienstbereichs sowie die tageszeitliche und örtliche Verteilung von Notfallrettungseinsätzen und Notfalltransporteinsätzen und
 - 2) der durchschnittliche Zeitraum von der Auslösung der Alarmierung des entsprechenden Krankenkraftwagens im Einsatzleitsystem bis zum Einsatzende (Einsatzzeit).
- (2) Krankenkraftwagen für die Notfallrettung und den Notfalltransport sind in einer solchen Anzahl vorzuhalten, dass auch im Fall einer tageszeitlichen und örtlichen Häufung der Hilfeersuchen eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung gewährleistet ist.
- (3) Für Ausfallzeiten, die insbesondere bei Reparatur, Wartung, Desinfektion und Umrüstung der Krankenkraftwagen auftreten können, ist zu gewährleisten, dass ein Reservefahrzeug einsatzbereit zur Verfügung steht.



§ 5 Anzahl der Krankenkraftwagen für qualifizierten Krankentransport

- (1) Der Bedarf an einsatzbereit vorzuhaltenden Krankenkraftwagen für den qualifizierten Krankentransport ist insbesondere so zu bemessen, dass
 - 1) die Krankenkraftwagen möglichst ausgelastet sind und
 - 2) der Zeitpunkt des Eintreffens eines Krankenkraftwagens von dem vorher von der Leitstelle mitgeteilten Zeitpunkt des Eintreffens in der Regel nicht mehr als 60 Minuten abweicht (Höchstwartezeit).
- (2) § 4 Abs. 3 gilt entsprechend.



2 IST-ANALYSE

2.1 BESCHREIBUNG DER GEBIETSKÖRPERSCHAFT

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt im nördlichen Niedersachsen zwischen Hamburg und Bremen im Zentrum des Elbe-Weser-Dreiecks. An den Landkreis grenzen die Landkreise Cuxhaven, Stade, Harburg, Heidekreis, Verden und Osterholz an.

Mit einer Fläche von rund 2.074 km² gehört der Landkreis Rotenburg (Wümme) zu den flächenmäßig größten Landkreisen in Niedersachsen. Die Landschaft ist geprägt von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie weiteren Vegetationsflächen. Die Bevölkerungsdichte des Landkreises ist als gering zu betrachten (rund 81 Einwohner/km²). Die Einwohner leben vorrangig in den Städten Rotenburg (Wümme) und Bremervörde sowie der Samtgemeinde Zeven.

Die Bundesautobahn (BAB) 1 verläuft zentral in Ost-West-Richtung durch den Landkreis. Die Hauptverkehrsachse in Nord-Süd-Richtung innerhalb des Kreisgebietes ist insbesondere die Bundesstraße (B) 71. An den Schienenverkehr ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) durch verschiedene Strecken angebunden. Die Stadt Rotenburg (Wümme) liegt an der zentralen Bahnstrecke zwischen Bremen und Hamburg, aus dem nördlichen Teil des Landkreises besteht eine Anbindung an die Bahnstrecke zwischen Bremerhaven und Buxtehude und der Süden des Kreisgebietes ist über die Bahnstrecke zwischen Uelzen und Langwedel angebunden.

Wirtschaftlich ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) insbesondere durch einen Branchenmix kleiner und mittelgroßer Betriebe geprägt. Eine starke Bedeutung hat die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte in der Nahrungsmittelindustrie. Weiterhin nimmt der Landkreis mit einer Vielzahl von Biogasanlagen eine führende Rolle in der Biomassenutzung in Niedersachsen ein.

Risikologische Schwerpunkte für den Rettungsdienst innerhalb des Versorgungsgebietes ergeben sich aus den Verkehrsflächen sowie den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung.

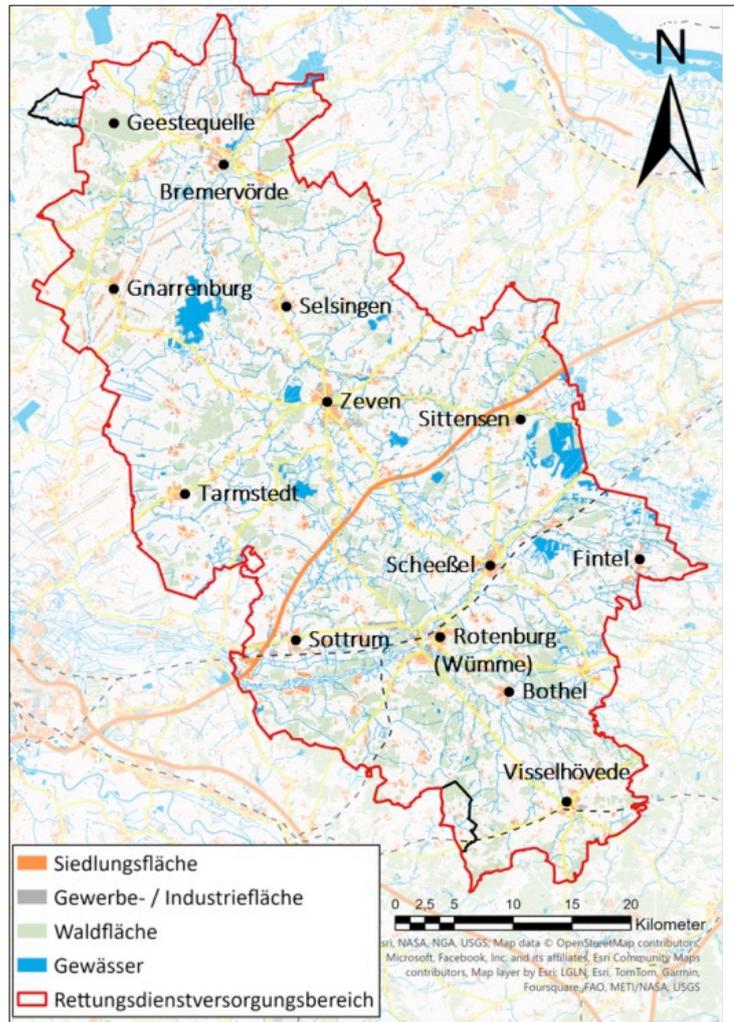


Abbildung 2: Übersicht Landkreis Rotenburg (Wümme) und Rettungsdienstversorgungsgebiet



Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Bevölkerung	168.152
(Landkreis Rotenburg (Wümme), Stand: 30.06.2023)	
Topografie	
Fläche	2.074
Bevölkerungsdichte	81,1 EW/km ²
Städte	3
Einheitsgemeinden	2
Samtgemeinden	7
Pendlerzahlen (Pendleratlas, Stand 2023)	
Einpendler	15.275
Auspendler	26.769
Pendlersaldo	-11.494
Verkehrsflächen	
Bundesautobahn	BAB 1
Bundesstraßen	B 71, B 74, B 75, B 215, B 440
Flugplätze	Rotenburg (Wümme), Hellwege, Karlshöfen
Wasserstraßen	Oste
Bahnanbindung	Deutsche Bahn, EVB, Erixx
Flächennutzung	
Siedlungs- und Verkehrsfläche	8,54%
Industrie- und Gewerbefläche	1,08%
Landwirtschaftlich genutzte Flächen	65,99%
Waldfläche, Moor, Heide	19,20%
Gewässerfläche	0,94%
Wichtigste Gewässer	
Flüsse	Oste, Twiste, Wümme
Seen	Elmer See, Großer Bullensee, Vörder See

Tabelle 5: Eckdaten Landkreis Rotenburg (Wümme)



2.2 DEMOGRAFIE UND BEVÖLKERUNG

Die Gesamtbevölkerung des Landkreises Rotenburg (Wümme) beziffert sich auf 168.152 Einwohner (EW) (Quelle: Landkreis Rotenburg (Wümme), Stand 30.06.2023) auf einer Gesamtfläche von circa 2.074 km². Mit einer Einwohnerdichte von rund 81,1 EW/km² gehört der Landkreis Rotenburg (Wümme) damit zu den am dünnsten besiedelten Landkreisen in Niedersachsen. Mit Abstand am dichtesten besiedelt ist die Stadt Rotenburg (Wümme), gefolgt von der Stadt Bremervörde und der Samtgemeinde Zeven.

Die genaue Aufschlüsselung der Bevölkerungszahlen in den jeweiligen Gemeinden sind in Tabelle 6 aufgeführt.

	Bevölkerung	Fläche [km ²]	Bevölkerungsdichte [EW/km ²]
Samtgemeinde Bothel	8.585	149	57,6
Stadt Bremervörde	18.975	150	126,5
Samtgemeinde Fintel	7.905	122	64,8
Samtgemeinde Geestequelle	6.528	141	46,3
Gemeinde Gnarrenburg	9.199	123	74,8
Stadt Rotenburg (Wümme)	22.700	99	229,3
Gemeinde Scheeßel	13.014	150	86,8
Samtgemeinde Selsingen	9.586	227	42,2
Samtgemeinde Sittensen	11.705	139	84,2
Samtgemeinde Sottrum	15.205	174	87,4
Samtgemeinde Tarmstedt	11.237	187	60,1
Stadt Visselhövede	9.773	159	61,5
Samtgemeinde Zeven	23.740	254	93,46
Gesamt Landkreis Rotenburg (Wümme)	168.152	2.074	81,1

Tabelle 6: Bevölkerungszahlen des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen und Landkreis Rotenburg (Wümme), Stand 30.06.2023)

In den vergangenen Jahren ist die Bevölkerungszahl im Landkreis Rotenburg (Wümme) stetig leicht angestiegen. In der Vorausberechnung ist mit einer weiteren leichten Bevölkerungszunahme im Bereich weniger tausend Einwohner rechnen (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen).

Im Jahr 2023 zeigt sich im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine mit anderen Landkreisen vergleichbare Altersstruktur, deren Hauptanteil im Bereich zwischen 18 und 45 Jahren liegt. Konkrete Angaben zu der prozentualen Verteilung sind Abbildung 3 zu entnehmen. Der abzusehende demografische Wandel geht voraussichtlich in den kommenden Jahren mit einer erhöhten Nachfrage an rettungsdienstlichen Leistungen einher.

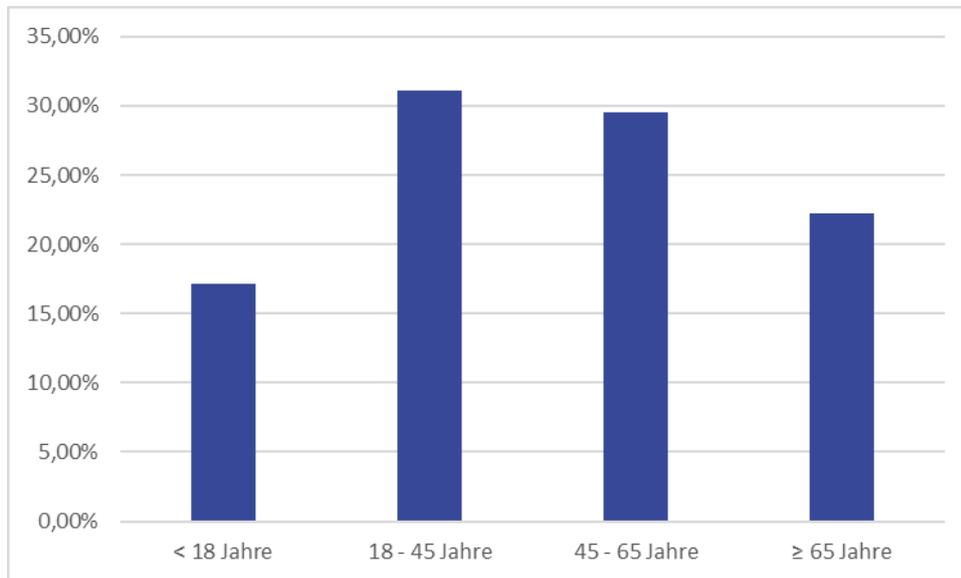


Abbildung 3: Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand 31.12.2023)

2.3 MEDIZINISCHE INFRASTRUKTUR

PFLEGE-EINRICHTUNGEN

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) existieren 29 Pflegeheime und 20 Pflegedienste. Die Einrichtungen sind auf das gesamte Gebiet des Landkreises verteilt und bedingen durch die Multimorbidität der Gepflegten eine deutlich gesteigerte Nachfrage von rettungsdienstlichen Leistungen. Eine detailliertere Analyse der rettungsdienstlichen Einsatzzahlen in den Pflegeheimen im Kreisgebiet ist Bestandteil des Innovationsgutachtens. Durch die demographische Entwicklung ist in den kommenden Jahren mit einer deutlichen Steigerung der Pflegeheimplätze und der Pflegebedürftigen und, damit verbunden, weiter steigender Nachfrage an Gesundheitsdienstleistungen zu rechnen. Zusätzlich zu den Pflegeeinrichtungen werden große Teile der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen ambulant oder durch Angehörige versorgt.

KRANKENHÄUSER UND REHA-ZENTREN

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) bestehen zwei Akutkrankenhäuser. Das Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg ist mit fast 600 Betten das größte konfessionelle Krankenhaus in Niedersachsen. Es ist als Klinikum der Maximalversorgung und als überregionales Traumazentrum eingestuft. Ein weiteres Krankenhaus liegt in Bremervörde. Die OsteMed Klinik ist als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung eingestuft.

Gemäß Niedersächsischem Krankenhausgesetz sind die Krankenhäuser zur Zusammenarbeit untereinander und mit dem Rettungsdienst verpflichtet. Zur Sicherstellung der Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten wurde durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger des Rettungsdienstes gemeinsam mit den beiden Akutkrankenhäusern ein Krankenhausnotfallplan erarbeitet. Die Erstellung der Alarmierungs- und Einsatzpläne erfolgt durch die jeweiligen Krankenhäuser in eigener Zuständigkeit.



Zusätzlich wird in Gyhum ein Reha-Zentrum für Orthopädie/Unfallchirurgie, Geriatrie und Neurologie betrieben, in dem über 300 Plätze zur stationären Versorgung zur Verfügung stehen. Eine Notfallversorgung wird nicht angeboten.

	Betten	Intensivstation	Herzkatheter	Stroke Unit	Unfallchirurgie	DGU-Traumalevel	Urologie	HNO	Gyn. & Geburtshilfe	Pädiatrie	Akutpsychiatrie
Agaplesion Diakonieklinikum Lindenstraße 18 27356 Rotenburg (Wümme)	595	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
OsteMed Klinik Gnarrenburger Straße 117 27432 Bremervörde	206	x	-	-	x	-	-	-	x	-	-

Tabelle 7: Krankenhäuser und Bettenzahlen des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Quellen: Krankenhausplan Niedersachsen 2022)

2.4 EINSATZLEITSTELLE FÜR RETTUNGSDIENST UND FEUERWEHR

Die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird zusammen in einem virtuellen Leitstellenverbund mit den Landkreisen Heidekreis und Harburg betrieben. Sie dient gemäß § 3 NRettDG und § 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NbrandSchG) der Bearbeitung aller Einsätze von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), ausgenommen ist die polizeiliche Gefahrenabwehr. Aufgaben der Leitstelle sind insbesondere:

- Annahme des europaweiten Notrufes 112 und sonstiger Hilfeersuchen
- Alarmierung der Einsatzkräfte
- Führung der Einsatzkräfte bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle
- Fernmeldetechnische Abwicklung und Dokumentation des Einsatzes
- Unterstützung der Einsatzleitung vor Ort

Nach § 6 Abs 2 NRettDG werden zudem die Behandlungskapazitäten der Kliniken erfasst.

Den Empfehlungen des LARD folgend disponiert die Leitstelle Rettungsmittel der Notfallrettung ausschließlich nach dem Nächste-Fahrzeug-Prinzip. Für die Einsatzarten Notfalltransport und Krankentransport gelten die gesetzlichen Zuweisungszeiten.

Im Einzelfall können Rettungsmittel der Notfallversorgung nach operativ-taktischem Ermessen der Leitstelle auch für andere Einsatzarten genutzt werden. Eine Umdisposition zu einem Einsatz höherer Priorität ist auf der Anfahrt jederzeit möglich und dann erforderlich, wenn das Rettungsmittel einen Notfallort schneller erreichen kann als ein alternativ verfügbares Rettungsmittel.



2.5 STANDORT- UND VORHALTESTRUKTUR DES REGELRETTUNGSDIENSTES

2.5.1 STANDORTSTRUKTUR

Derzeit werden im Landkreis Rotenburg (Wümme) neun Rettungswachen und ein zusätzlicher Notarztstandort durch den Kreisverband (KV) Bremervörde e. V. des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) betrieben. Neben dem Notarztstandort Rotenburg ist an den Rettungswachen Bremervörde und Zeven ebenfalls jeweils ein NEF stationiert. Eigentümer der Rettungswachen sind, mit Ausnahme der Rettungswachen Tarmstedt und Rotenburg, der Landkreis Rotenburg (Wümme) oder der DRK KV Bremervörde e. V.. Die Rettungswache Tarmstedt befindet sich im örtlichen Feuerwehrhaus und liegt im Eigentum der Gemeinde Tarmstedt. Eigentümer der Rettungswache Rotenburg ist der DRK KV Rotenburg (Wümme) e.V..

In den vergangenen Bedarfsgutachten wurde eine Standortstruktur mit sieben Standorten als bedarfsgerecht ausgewiesen. Auf der Basis eines Bürgerentscheids ist eine Standortstruktur mit neun Standorten umgesetzt. Die daraus resultierenden Mehrkosten im Vergleich mit der bedarfsgerechten Struktur werden durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) getragen. In den folgenden Betrachtungen erfolgt die Berücksichtigung der 9-Standorte-Struktur. Im Bereich der RTW-SOLL-Vorhaltung wird die bedarfsgerechte Vorhaltung getrennt für die Varianten mit sieben und neun Standorten ausgewiesen.

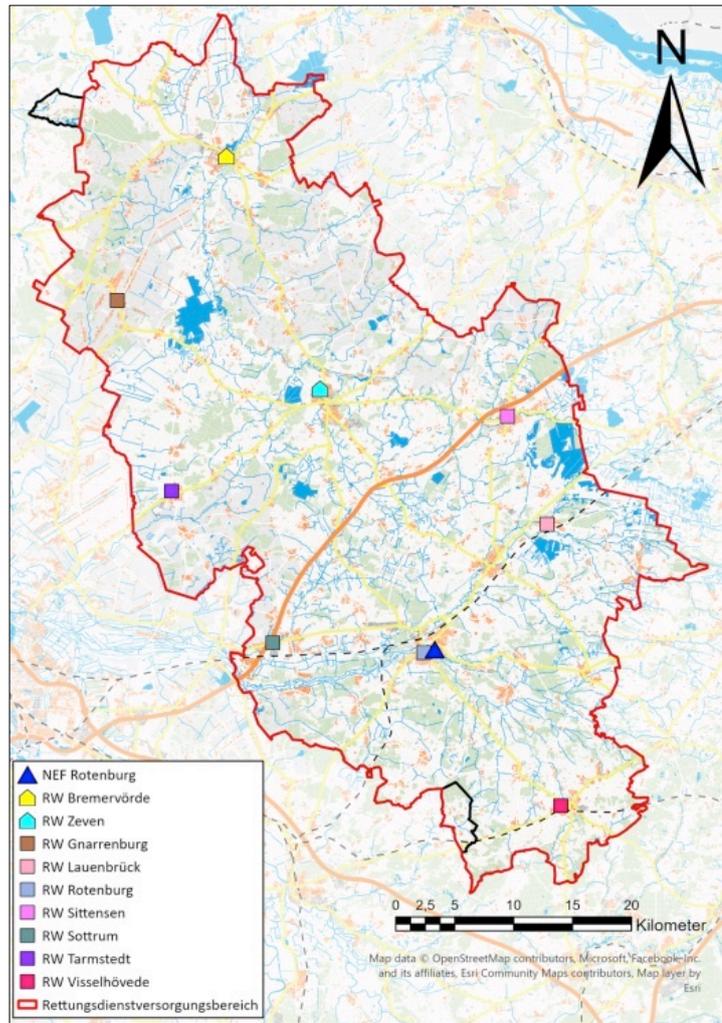


Abbildung 4: Standortstruktur des Rettungsdienstes



2.5.2 ÜBERSICHT ÜBER DIE BAULICHE SITUATION DER STANDORTE

Jeder Standort wurde nach der allgemeinen baulichen Substanz, mehreren Einzelkriterien aus der DIN 13049 „Rettungswachen“ und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen bewertet. Die Gesamtergebnisse pro Standort werden in einem Ampel-System in nachfolgend grafischer Aufbereitung dargestellt, welches die oben genannten Kriterien in unterschiedlicher Gewichtung zusammenfasst. Im Anhang werden die Standorte hinsichtlich der baulichen Situation detailliert dargestellt.

- *Relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen*
- *Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen*
- *Zustand im Wesentlichen in Ordnung/entspricht größtenteils den Anforderungen/Empfehlungen*

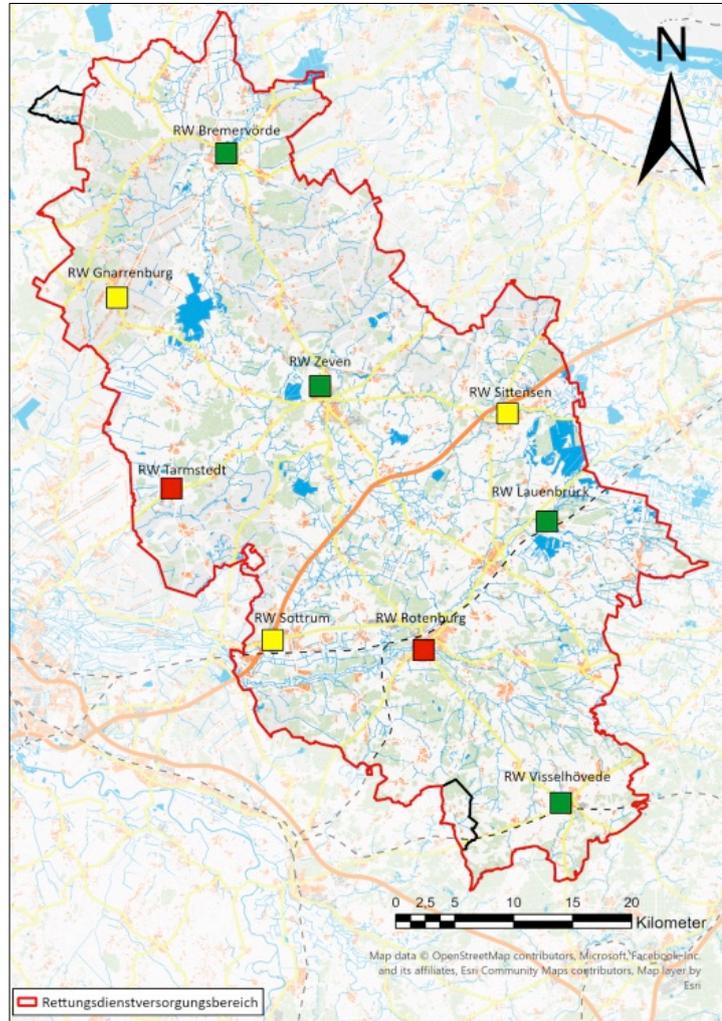


Abbildung 5: Übersicht über die bauliche Funktionalität der Rettungswachen

RETTUNGSWACHE BREMERVÖRDE

Die Rettungswache Bremervörde wurde 2010 erbaut und befindet sich in einem guten Zustand. Das Gebäude ist im Wesentlichen funktionell und für den Zweck als Rettungswache geeignet. Die Anzahl der Ruheräume entspricht jedoch nicht der Anzahl der Funktionen in der Nacht, sodass teilweise eine Doppelbelegung der Ruheräume erforderlich ist.

RETTUNGSWACHE GNARRENBURG

Die Rettungswache Gnarrenburg wurde in den späten 1980er Jahren erbaut und die bauliche Substanz des Gebäudes ist dementsprechend teilweise sanierungsbedürftig. Im Alarmfall muss ein Laufweg außerhalb des Gebäudes zur Fahrzeughalle genutzt werden. Die Fahrzeughalle entspricht hinsichtlich der Abstände und der Torgröße nicht in vollem Umfang den Anforderungen. Umkleiden befinden sich innerhalb der Ruheräume, eine Geschlechtertrennung ist nicht gegeben. Ebenfalls bestehen keine geschlechtergetrennten Duschen. Zur Erfüllung der Anforderungen wird voraussichtlich in den kommenden Jahren ein Neubau der Rettungswache erforderlich sein.



RETTUNGSWACHE LAUENBRÜCK

Die Rettungswache Lauenbrück wurde 2011 erbaut und befindet sich in einem guten Zustand. Das Gebäude ist funktionell und für den Zweck als Rettungswache geeignet. Lediglich die Kapazität des Aufenthaltsraumes ist grenzwertig, hierzu befindet sich eine Erweiterung bereits in der Planung.

RETTUNGSWACHE ROTENBURG

Die Rettungswache Rotenburg wurde in den 1970er Jahren erbaut und befindet sich dementsprechend in einem teilweise sanierungsbedürftigen Zustand. Die gewachsene Struktur der Rettungswache führt zu langen Laufwegen im Alarmfall. Die Anzahl der Fahrzeugstellplätze ist nicht hinreichend, sodass Fahrzeuge draußen abgestellt werden müssen. Auch die vorhandenen Stellplätze erfüllen die Anforderungen hinsichtlich der Abstände und der Torgröße nicht in vollem Umfang. Aufgrund der eingeschränkten räumlichen Kapazitäten befindet sich das Materiallager teilweise in der Fahrzeughalle. Die Anzahl der Ruheräume entspricht nicht der Anzahl der Funktionen während der Nacht, sodass teilweise eine Doppelbelegung der Ruheräume erforderlich ist. Die Kapazitäten der Umkleiden sind erschöpft. Zur Erfüllung der Anforderungen ist in den kommenden Jahren ein Neubau der Rettungswache erforderlich und in Planung.

RETTUNGSWACHE SITTENSEN

Die Rettungswache Sittensen wurde 2010 zur Rettungswache umgebaut. Das Gebäude ist grundsätzlich funktionell und für den Zweck als Rettungswache geeignet. Da nur eine Fahrzeughalle zur Verfügung steht, muss der aktuell auf der Rettungswache stationierte Tages-RTW während der Dienstzeiten auf dem Parkplatz der Rettungswache abgestellt werden. Außerhalb der Dienstzeiten wird der RTW im nahegelegenen Feuerwehrhaus untergebracht.

RETTUNGSWACHE SOTTRUM

Die Rettungswache Sottrum wurde 2006 erbaut und befindet sich in einem guten Zustand. Das Gebäude ist im Wesentlichen funktionell und für den Zweck als Rettungswache geeignet. Die Abstände in der Fahrzeughalle erfüllen die Anforderungen nicht in vollem Umfang.

RETTUNGSWACHE TARMSTEDT

Die Rettungswache Tarmstedt befindet sich innerhalb des Feuerwehrhauses. Im Gebäude bestehen umfangreiche funktionale Mängel. Die Sozialräume der Rettungswache sind nur über eine schmale und steile Treppe zu erreichen, aus der zusätzliche Unfallgefahren im Alarmfall entstehen. Weiterhin bestehen lange Laufwege, da im Alarmfall zunächst die gesamte Fahrzeughalle durchquert werden muss. Es stehen zwei Ruheräume zur Verfügung, wobei zum Erreichen des zweiten Ruheraumes der andere Ruheraum durchquert werden muss. Die Umkleide sowie die sanitären Einrichtungen stehen nicht geschlechtergetrennt zur Verfügung. Zusätzlich weist die Rettungswache Mängel im baulichen Brandschutz auf. Zur Erfüllung der funktionalen Anforderungen ist ein Neubau erforderlich, hierzu bestehen bereits erste Überlegungen.



RETTUNGSWACHE VISELHÖVEDE

Die Rettungswache Visselhövede wurde 2011 erbaut und befindet sich in einem guten Zustand. Grundsätzlich ist das Gebäude funktionell und für den Zweck als Rettungswache für einen RTW geeignet. Derzeit ist der zweite RTW an einem Interimsstandort stationiert, eine hinreichende Erweiterung der Rettungswache Visselhövede zur Erfüllung der Anforderungen für zwei Standorte erscheint fraglich.

RETTUNGSWACHE ZEVEN

Die Rettungswache Zeven wurde 2012 erbaut und befindet sich in einem guten Zustand. Das Gebäude ist funktionell und für den Zweck als Rettungswache geeignet. Lediglich die Kapazitäten des Aufenthaltsraumes und der Umkleiden sind erschöpft.

2.5.3 VORHALTESTRUKTUR

Die jeweilige Berechnung der Jahresvorhaltestunden basiert auf der Multiplikation der Wochenvorhaltestunden mit 52,14 Wochen pro Jahr.

In der vorangegangenen Bedarfsplanung wurde eine bedarfsgerechte Vorhaltung von 155.690 Jahresvorhaltestunden ermittelt. Darüberhinausgehend wurde auf der Basis von Kreistagsbeschlüssen eine Vorhaltestruktur mit insgesamt 161.948 Jahresvorhaltestunden umgesetzt. In der nachfolgenden Betrachtung wird nur die durch den Kreistag verabschiedete Vorhaltestruktur betrachtet.

Hierbei macht die RTW-Vorhaltung mit 73,5 % den größten Anteil aus. Entsprechend weniger Vorhaltung entfällt auf Krankentransportwagen (KTW) und NEF, dies ist der Abbildung 6 zu entnehmen.

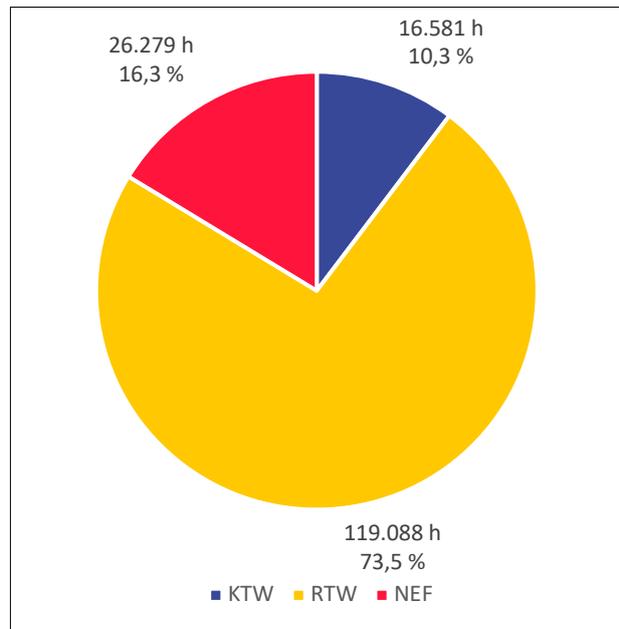


Abbildung 6: Anteilige Darstellung der Jahresvorhaltestunden

Die Tabellen 8 bis 10 zeigen die aktuelle Vorhaltestruktur auf Basis der getroffenen politischen Beschlüsse. Aufgrund der nicht hinreichenden Verfügbarkeit von Notfallsanitätern ist der Betrieb des eingeplanten zweiten RTW an der Rettungswache Sottrum nicht möglich. Zur Kompensation wird der erste RTW durchgehend im 24-Stunden-Betrieb eingesetzt und an der Rettungswache Rotenburg ein zusätzlicher KTW vorgehalten. Diese Kompensation ist nicht in den Darstellungen dieses Bedarfsgutachtens enthalten.



Rettungswache	IST	Mo. - Fr.	Std.	Fr.	Sa.	Std.	So. / Ft.	Std.	Wochenvor- haltestunden	Jahresvor- haltestunden	
Bremervörde	RTW 1	24 h	24	168	8.760						
	RTW 2	24 h	24	168	8.760						
Gnarrenburg	RTW 1	24 h	24	168	8.760						
Lauenbrück	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	15:00-07:00 Uhr	16	160	8.342
	RTW 2	07:00 - 19:00 Uhr	12	84	4.380						
Rotenburg	RTW 1	24 h	24	168	8.760						
	RTW 2	24 h	24	168	8.760						
Sittensen	RTW 1	24 h	24	168	8.760						
	RTW 2	07:00 - 15:00 Uhr	8	07:00 - 15:00 Uhr	8	-	0	15:00 - 23:00 Uhr	8	48	2.503
Sottrum	RTW 1	24 h	24	24 h	24	15:00 - 07:00 Uhr	16	15:00 - 07:00 Uhr	16	152	7.925
	RTW 2	07:00 - 19:00 Uhr	12	84	4.380						
Tarmstedt	RTW 1	24 h	24	168	8.760						
Visselhövede	RTW 1	24 h	24	24 h	24	15:00 - 07:00 Uhr	16	24 h	24	160	8.342
	RTW 2	07:00 - 19:00 Uhr	12	84	4.380						
Zeven	RTW 1	24 h	24	168	8.760						
	RTW 2	24 h	24	168	8.760						
Gesamt			332		332		308		316	2.284	119.088

Tabelle 8: IST-Vorhaltung RTW

Rettungswache	IST	Mo.- Fr.	Std.	Sa.	Std.	So./Ft.	Std.	Wochenvor- haltestunden	Jahresvor- haltestunden
Bremervörde	KTW 1	07:00 - 16:00 Uhr	9	-	0	-	0	45	2.346
	KTW 1	24 h	24	10:00 - 07:00 Uhr	21	24 h	24	165	8.603
Rotenburg	KTW 2	07:00 - 17:00 Uhr	10	07:00 - 15:00 Uhr	8	-	0	58	3.024
	KTW 1	07:00 - 17:00 Uhr	10	-	0	-	0	50	2.607
Gesamt			53		29		24	318	16.581

Tabelle 9: IST-Vorhaltung KTW

Rettungswache	IST	Mo.- Fr.	Std.	Sa.	Std.	So./Ft.	Std.	Wochenvor- haltestunden	Jahresvor- haltestunden
Bremervörde	NEF 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
Rotenburg	NEF 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
Zeven	NEF 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
Gesamt			72		72		72	504	26.279

Tabelle 10: IST-Vorhaltung NEF

Hinweis: Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen zwischen den Jahresvorhaltestunden der einzelnen Fahrzeuge und der dargestellten Gesamtzahl kommen.

2.6 BEWERTUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES RETTUNGSDIENSTES IM IST-ZUSTAND

2.6.1 ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS



67,3 % der Rettungsdiensteinsätze im Landkreis Rotenburg (Wümme) entfallen auf die Notfallrettung, 32,6 % auf den qualifizierten Krankentransport.

Die Analyse der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes im Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgt auf Grundlage der Daten des Zeitraumes 01.01.2023 bis 31.12.2023.

Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr. Im Betrachtungszeitraum wurden 35.766 relevante Datensätze für den Landkreis Rotenburg (Wümme) dokumentiert. Die internen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon aufgrund unterschiedlicher Bereinigungskriterien ggf. abweichen.



Einsätze, bei denen von keinem Fahrzeug das Eintreffen an der Einsatzstelle, die Aufnahme eines Patienten und das Eintreffen am Transportziel dokumentiert worden ist, werden bei der weiteren Analyse nicht berücksichtigt, da von einer Stornierung ausgegangen wird.

Bei der Analyse erfolgt eine Aufteilung auf drei Tageskategorien entsprechend der erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzhäufigkeiten Montag bis Freitag, Samstag / Wochenfeiertag¹, Sonntag.

In Tabelle 11 sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum innerhalb des Rettungsdienstversorgungsbereichs ausgewertet. Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten² kategorisiert. Die Kategorisierung der Einsatzarten wurde gemeinsam durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) und Lulf+ erarbeitet. Einsätze, die durch Einsatzmittel des Landkreises Rotenburg (Wümme) außerhalb des Rettungsdienstversorgungsbereichs absolviert wurden, sind in Tabelle 12 abgebildet.

Einsatzkategorie	Gesamtanzahl		Montag bis Freitag	Samstag / Wochenfeiertag	Sonntag
	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>			
Summe Notfallrettung	15.905	57,5 %	10.996	2.635	2.285
Feuerwehreinsatz	330	1,2 %	235	49	50
Notfalleinsatz	8.432	30,5 %	5.916	1.361	1.160
Notfalleinsatz ohne Sosi	7.143	25,8 %	4.845	1.225	1.075
Summe Notfallrettung mit Notarzt	2.647	9,6 %	1.858	415	377
Feuerwehreinsatz mit Notarzt	433	1,6 %	330	57	48
Notarzteinsatz	2.214	8,0 %	1.528	358	329
Summe Krankentransport	9.064	32,8 %	7.514	969	581
Krankentransport	9.064	32,8 %	7.514	969	581
Summe sonstige	21	0,1 %	15	5	1
Sekundärtransport	21	0,1 %	15	5	1
Summe	27.637		20.383	4.024	3.244

Tabelle 11: Einsatzhäufigkeiten innerhalb des Versorgungsbereiches

¹ für den Fall, dass der Feiertag nicht auf einen Sonntag fällt

² Feuerwehreinsätze werden nur berücksichtigt, sofern eine Beteiligung des Rettungsdienstes am Einsatz dokumentiert ist.



Einsatzkategorie	Gesamtanzahl		Montag bis Freitag	Samstag / Wochenfeiertag	Sonntag
	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>			
Summe Notfallrettung	726	55,6 %	498	118	110
Feuerwehreinsatz	25	1,9 %	15	5	5
Notfalleinsatz	387	29,7 %	272	58	57
Notfalleinsatz ohne Sosi	314	24,1 %	211	55	48
Summe Notfallrettung mit Notarzt	102	7,8 %	74	14	14
Feuerwehreinsatz mit Notarzt	21	1,6 %	17	4	0
Notarzteinsatz	81	6,2 %	57	10	14
Summe Krankentransport	472	36,2 %	416	29	27
Krankentransport	472	36,2 %	416	29	27
Summe sonstige	5	0,4 %	4	0	1
Sekundärtransport	5	0,4 %	4	0	1
Summe	1.305		992	161	152

Tabelle 12: Einsatzhäufigkeiten außerhalb des Versorgungsbereiches

2.6.2 WACHBETEILIGUNGEN



Das Einsatzaufkommen der Rettungswachen ist erwartungsgemäß different. Das höchste Einsatzaufkommen bewältigen die Rettungswachen Rotenburg, Bremervörde und Zeven. Am wenigsten sind die Rettungswachen Gnarrenburg und Tarmstedt an Einsätzen beteiligt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Einsatzbeteiligungen der einzelnen Rettungswachen dar. Aufgrund der gleichzeitigen Beteiligung von Fahrzeugen mehrerer Rettungswachen an einem Einsatz liegt die Anzahl der Einsatzbeteiligungen über den in Tabelle 13 dargestellten Einsatzzahlen.

Zu erkennen sind gemäß der Einwohnerverteilung entsprechende Einsatzstellenschwerpunkte. Das höchste Einsatzaufkommen bewältigen die Rettungswachen Rotenburg, Bremervörde und Zeven. Am wenigsten sind die Rettungswachen Gnarrenburg und Tarmstedt an Einsätzen beteiligt.

Die Rettungswache Visselhövede ist überdurchschnittlich an Einsätzen außerhalb des Rettungsdienstversorgungsgebietes beteiligt (siehe Tabelle 14). Insbesondere vor dem Hintergrund der Anpassung der Vorhaltung im SOLL-Konzept ist dieser Sachverhalt zukünftig im Dialog mit dem Heidekreis im Blick zu behalten.

Bei der Einsatzbeteiligung Sanitätsdienst/SEG (Schnelleinsatzgruppe) sind nur Einsätze berücksichtigt, die als bemessungsrelevant klassifiziert sind. Einsätze im Rahmen von Sanitätsdiensten sind nur berücksichtigt, sofern Einsätze außerhalb der Bereitstellung übernommen wurden.



Rettungswache	Gesamtanzahl		Notfallrettung		Krankentransport	
	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
RW Bremervörde	5.483	17,6 %	3.870	17,6 %	1.613	17,6 %
RW Gnarrenburg	992	3,2 %	956	4,3 %	36	0,4 %
RW Lauenbrück	1.952	6,3 %	1.879	8,5 %	73	0,8 %
RW Rotenburg	12.133	39,0 %	6.014	27,3 %	6.119	66,9 %
RW Sittensen	1.416	4,5 %	1.381	6,3 %	35	0,4 %
RW Sottrum	1.306	4,2 %	1.264	5,7 %	42	0,5 %
RW Tarmstedt	950	3,1 %	934	4,2 %	16	0,2 %
RW Visselhövede	1.333	4,3 %	1.263	5,7 %	70	0,8 %
RW Zeven	4.842	15,5 %	3.842	17,5 %	1.000	10,9 %
Summe Sanitätsdienst/SEG	45	0,1 %	45	0,2 %	0	0,0 %
Summe extern	694	2,2 %	556	2,5 %	138	1,5 %
Summe	31.146		22.004		9.142	

Tabelle 13: Einsatzbeteiligung der Rettungsmittel innerhalb

Rettungswache	Gesamtanzahl		Notfallrettung		Krankentransport	
	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
RW Bremervörde	206	15,1 %	147	16,7 %	59	12,1 %
RW Gnarrenburg	18	1,3 %	12	1,4 %	6	1,2 %
RW Lauenbrück	219	16,0 %	147	16,7 %	72	14,8 %
RW Rotenburg	222	16,3 %	118	13,4 %	104	21,4 %
RW Sittensen	143	10,5 %	90	10,2 %	53	10,9 %
RW Sottrum	32	2,3 %	27	3,1 %	5	1,0 %
RW Tarmstedt	37	2,7 %	29	3,3 %	8	1,6 %
RW Visselhövede	446	32,7 %	292	33,2 %	154	31,7 %
RW Zeven	42	3,1 %	17	1,9 %	25	5,1 %
Summe	1.365		879		486	

Tabelle 14: Einsatzbeteiligung der Rettungsmittel außerhalb



2.6.3 GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DES EINSATZAUFKOMMENS



Die stärksten Einsatzstellenschwerpunkte können im Landkreis Rotenburg (Wümme) erwartungsgemäß in Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Zeven identifiziert werden. Metropoleffekte oder starke Gefälle sind nicht zu beobachten.

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage aus dem Betrachtungszeitraum innerhalb des Rettungsdienstversorgungsbereiches. Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Koordinaten. Die Darstellungen zeigen erwartungsgemäß Schwerpunkte des Einsatzgeschehens in Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Zeven.

Eine detaillierte tabellarische Darstellung des Einsatzgeschehens auf Ebene der politischen Gliederungen ist dem Anhang beigelegt.

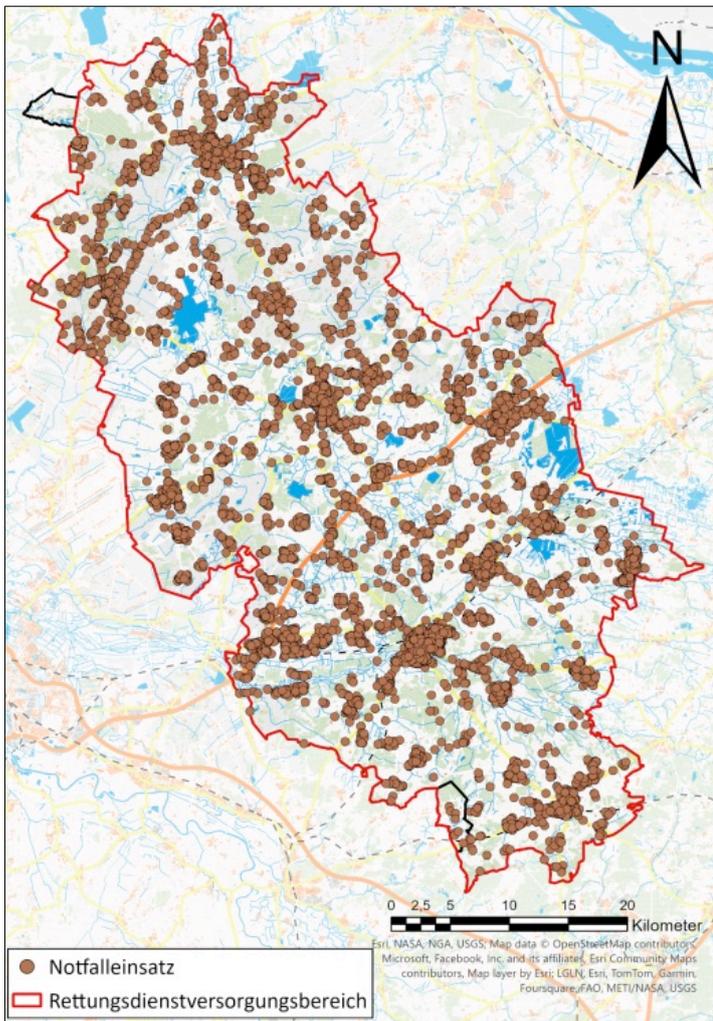


Abbildung 8: Einsatzstellen der Notfallrettung

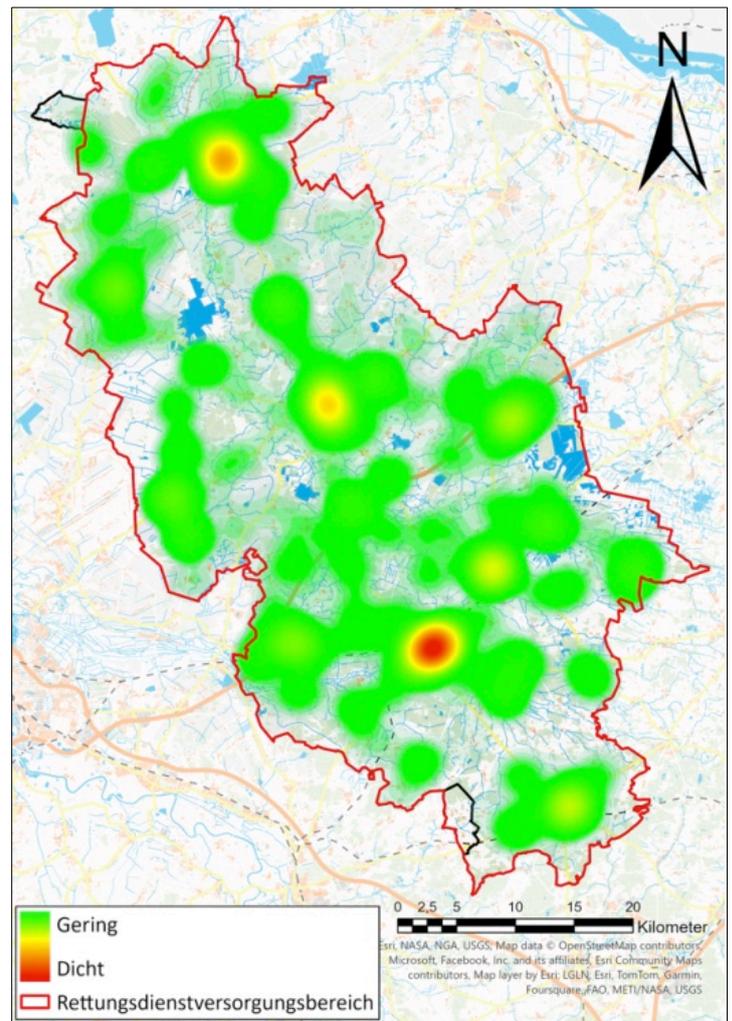


Abbildung 7: Dichteverteilung der Notfalleinsatzstellen



2.6.4 TAGESGANGLINIEN



Die Verteilung von Notfalleinsätzen entspricht einer erwarteten Tag-Nacht-Schwankung. In der Nacht ist jedoch an Wochenenden sowie an Feiertagen ein erhöhtes Einsatzaufkommen zu verzeichnen.

Im folgenden Diagramm wird die durchschnittliche Anzahl der Notfalleinsätze (zum Alarmierungszeitpunkt) in der jeweiligen Stunde des Tages, differenziert in die drei Tageskategorien, dargestellt. An Wochenenden und Feiertagen in der Nacht ist das Einsatzaufkommen in der Nacht erhöht. In der Tageskategorie Montag bis Freitag wird in den Morgenstunden der Höhepunkt des täglichen Einsatzaufkommens erreicht.

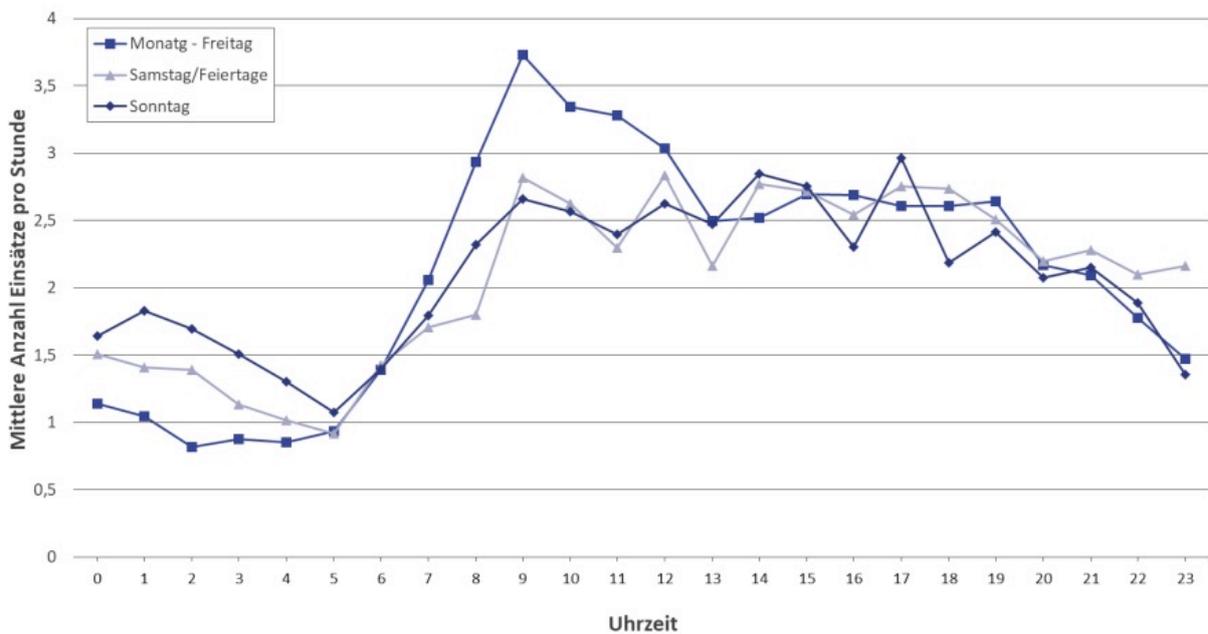


Abbildung 9: Tagesganglinie der Notfallrettung

Im folgenden Diagramm wird die durchschnittliche Anzahl der Krankentransporte (zum Alarmierungszeitpunkt) in der jeweiligen Stunde des Tages, differenziert in die drei Tageskategorien, dargestellt. Zwischen 6:00 bis 16:00 Uhr ist die Zahl der alarmierten Krankentransporte im Mittel am höchsten. Erwartungsgemäß zeigt sich ein erheblich geringeres Krankentransportaufkommen an Wochenenden und Feiertagen als von Montag bis Freitag.

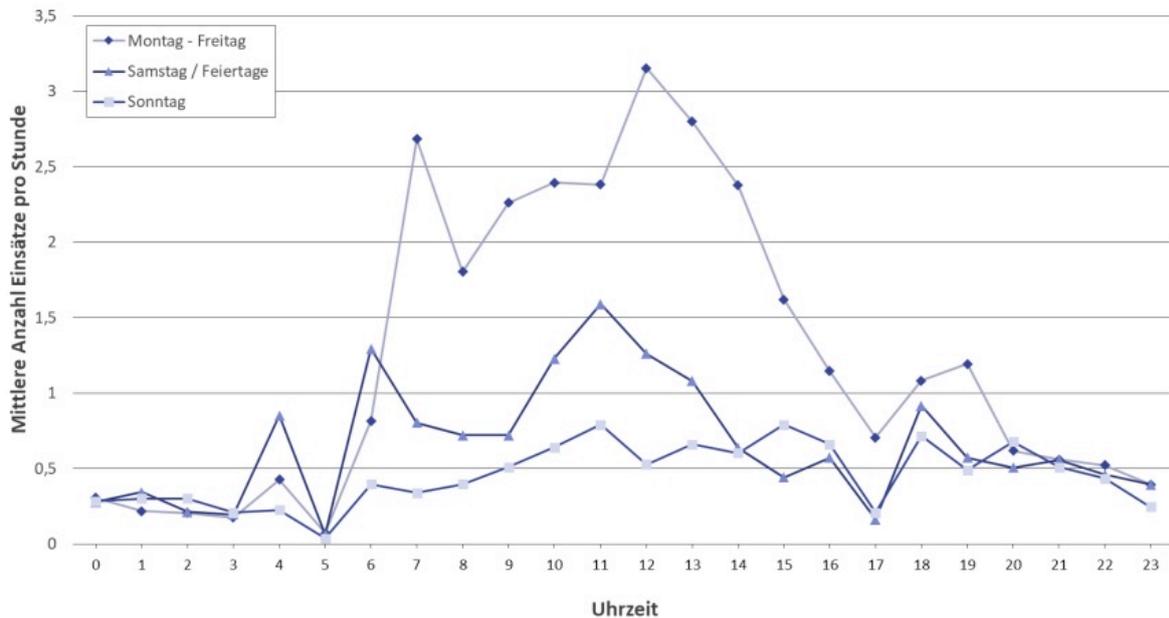


Abbildung 10: Tagesganglinie des Krankentransportes

2.6.5 AUSLASTUNG DES KRANKENTRANSPORTS



Die Auslastung im Krankentransport liegt mit einem Wert von 48,3 % unter dem Planungswert von 75 %.

Die Analyse der Einsatzauslastung im Krankentransport zeigt im Mittel über alle KTW eine Auslastung von 48,3 %. Die planerische Auslastung im Krankentransport sollte bei 75 % liegen, um eine wirtschaftliche Auslastung zu erreichen und dennoch einen hinreichenden Zeitanteil für nicht einsatzbezogene Tätigkeiten verfügbar zu halten. Eine höhere Auslastung ist planerisch, insbesondere aufgrund der folgenden Faktoren, nicht möglich:

- Fahrzeugcheck
- Fahrzeugdesinfektion
- Dokumentation und Abrechnung
- Fahrzeugdefekte und sonstige Ausfälle
- Transferfahrten zum nächsten Einsatzort außerhalb der Einsatzbindung
- Freimeldungen außerhalb des Rettungsdienstversorgungsbereiches

Die tatsächliche Auslastung im Krankentransport liegt deutlich unterhalb der planerischen Auslastung von 75 %. Die geringste Auslastung (31,9 %) weist der KTW ROW 40-92-61 auf, welcher von der Rettungswache Rotenburg kontinuierlich im 24-Stunden-Dienst betrieben wird. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Auslastung wurden die Gesamteinsatzstunden aller KTW mit den planerischen Vorhaltestunden ins Verhältnis gesetzt. Geleistete Überstunden sind dabei nicht erfasst und können dazu führen, dass die tatsächliche Auslastung unterhalb der angegebenen Werte liegt. In den Gesamteinsatzstunden wurden auch die Reservefahrzeuge berücksichtigt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass diese bei



einem Einsatz die regulär vorgehaltenen Fahrzeuge ersetzen, sodass keine Berücksichtigung zusätzlicher Vorhaltestunden erfolgte.

Die Abweichung der Vorhaltestunden von den in Tabelle 9 dargestellten Vorhaltestunden ergibt sich durch die Vorhaltung des KTW ROW 40-92-63. Dieser wird im Zeitbereich Montag bis Freitag zusätzlich zur beschlossenen KTW-Vorhaltung von der Rettungswache Rotenburg betrieben und stellt eine Kompensation zur nicht umgesetzten Vorhaltung eines zweiten RTW auf der Rettungswache Sottrum dar.

Bei der Analyse der Einsatzstunden wurde jeweils der Zeitraum von der Alarmierung bis zum Freimelden (Status 1) berücksichtigt. Eine zusätzliche Berücksichtigung von Rückfahrzeiten zur Wache sowie weiteren Rüstzeiten (Auffüllen von Material, Desinfektion, Pausen) hat nicht stattgefunden. Diese Annahmen basieren darauf, dass erfahrungsgemäß bei einer wirtschaftlichen Auslastung des Krankentransportes der überwiegende Anteil der Einsätze unmittelbar im Anschluss an den vorherigen Einsatz wahrgenommen wird und bei Krankentransporten in der Regel keine weiteren Maßnahmen notwendig sind, die über die übliche einsatzbezogene Desinfektion hinausgehen. Die planerische Auslastung von 75 % soll darüber hinaus entsprechende Zeitfenster für nicht einsatzbezogene Tätigkeiten schaffen.

Zur optimalen Disposition im Bereich Krankentransport empfiehlt Lülf+ im Zuge einer anstehenden Neuplanung des Leitstellensystems die Einführung aktiver Steuerungstools, ggf. mit Unterstützung durch Künstliche Intelligenz, um eine wirtschaftliche Auslastung in Verbindung mit einer guten Zuverlässigkeit zu erreichen.

Rettungswache	Fahrzeug	Gesamteinsatzstunden	Vorhaltestunden	Auslastung
Bremervörde	ROW 40-92-11 KTW	1.192	2.346	50,8 %
	ROW 40-92-61 KTW	2.571	8.063	31,9 %
Rotenburg	ROW 40-92-62 KTW	1.390	3.024	46,0 %
	ROW 40-92-63 KTW	997	2.085	47,8 %
Zeven	ROW 40-92-31 KTW	1.037	2.607	39,8 %
	ROW 41-92-11 KTW	72	-	-
Keine feste Zuordnung	ROW 41-92-31 KTW	392	-	-
	ROW 41-92-61 KTW	1.105	-	-
		8.756	18.125	48,3 %

Tabelle 15: Auslastung der KTW

2.6.6 AUSRÜCKZEITEN



Im Mittel rücken die Rettungswagen im Landkreis Rotenburg (Wümme) in ca. 1,5 Minuten aus. Lediglich die Rettungswachen Tarmstedt und Visselhövede (Celler Str.) weisen wesentlich verlängerte Ausrückzeiten auf, was vorrangig auf die langen Alarmwege im Gebäude zurückzuführen ist.

Für die Auswertung der Ausrückzeiten der Rettungswagen der einzelnen Rettungswachen werden nur zeitkritische Einsätze herangezogen. Außerdem werden nur Zeiten berücksichtigt, bei denen das Fahrzeug (gemäß Dokumentation) von der Wache alarmiert wurde (Status 2).

Für die Datengrundlage besteht stets ein Fehlerpotenzial aufgrund möglicher fehlerhafter Statuszeiten aus dem Funkmeldesystem (FMS). Eine Grobkontrolle der Zeiten wurde durchgeführt und unplausible Werte (z. B. negative Ausrückzeit) von der Auswertung ausgeschlossen.



Als Zielwert empfiehlt LülF+ eine zuverlässige Ausrückzeit von 1,5 Minuten und eine mittlere Ausrückzeit von 1 Minute. Diese wird als Planungswert in der weiteren SOLL-Konzeption vorausgesetzt.

Die Ergebnisse der jeweiligen Rettungswachen sind in der untenstehenden Tabelle 16 dargestellt.

Neben den Laufwegen können auch technisch bedingte Verzögerungen in der Alarmierung zu einer Verlängerung der Ausrückzeiten beitragen. Derzeit erfolgt die Alarmierung der Einsatzkräfte im Rettungsdienst lediglich über Digitale Meldeempfänger, die erfahrungsgemäß regelmäßig zeitverzögert auslösen. Es sollte daher geprüft werden, ein zusätzliches Alarmierungsmittel (z. B. Alarmierungsapp auf den Dienst-Handys der Fahrzeuge) einzuführen, um die Ausrückzeiten möglichst kurz halten zu können. Während der Erstellung dieses Rettungsdienstbedarfsplans wurde durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) bereits ein System zur Realisierung eines unabhängigen Wachalarms umgesetzt. Bestandteil dieses Systems sind weiterhin Alarmmonitore, die den Einsatzkräften nach einer Alarmierung Informationen zum Einsatz sowie zur bereits verstrichenen Zeit nach dem Alarm anzeigen. Insbesondere bei Um- und Neubauten von Rettungswachen ist ein besonderer Fokus auf die Optimierung der Laufwege im Alarmfall zu legen.

Rettungswache	Datensätze	Mittelwert	80 %-Perzentil	90 %-Perzentil
RW Bremervörde	2.248	01:30	01:48	02:03
RW Gnarrenburg	504	01:37	01:53	02:15
RW Lauenbrück	888	01:30	01:48	02:02
RW Rotenburg	3.246	01:30	01:53	02:17
RW Sittensen	697	01:27	01:48	02:05
RW Sottrum	666	01:28	01:49	02:06
RW Tarmstedt	483	01:43	02:08	02:27
RW Visselhövede (Celler Str.)	138	01:55	02:14	02:42
RW Visselhövede (Nindorfer Str.)	466	01:33	01:56	02:16
RW Zeven	2.249	01:30	01:50	02:11

Tabelle 16: Ausrückzeiten bei Notfalleinsätzen

2.6.7 HILFSFRIST UND EINTREFFZEIT



Im Jahr 2023 betrug der Zielerreichungsgrad der hilfsfristrelevanten Notfalleinsätze im Landkreis Rotenburg (Wümme) 91,3 %.

In Niedersachsen beträgt die Hilfsfrist für die Notfallrettung 15 Minuten (vgl. § 2 (3) BedarfVO-RettD). Die Hilfsfrist beginnt mit der Auslösung der Alarmierung im Einsatzleitsystem und endet mit dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels am Einsatzort. Im Datensatz wird der Beginn der Hilfsfrist durch den Zeitstempel „Alarmierung“ und das Ende durch den Zeitpunkt der Ankunft am Einsatzort („Status 4“) markiert.

Im Rahmen der Bedarfsplanung stellt der Zielerreichungsgrad das am meisten relevante Kriterium zur Bewertung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes dar. Der Zielerreichungsgrad ist der Anteil der relevanten Einsätze, die innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht werden. Nach den Vorgaben der BedarfVO-RettD soll die Hilfsfrist bei Notfalleinsätzen in mindestens 95 % der Einsätze eingehalten werden.

Als Grundlage für die Auswertung der Einsatzzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.



Hilfsfristrelevante Einsätze sind nicht mit bemessungsrelevanten Einsätzen gleichzusetzen. Findet beispielsweise ein Einsatz aufgrund einer versäumten Statusgabe keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Hilfsfrist, so ist der Einsatz als solcher dennoch im Verlauf bemessungsrelevant.

Es ergeben sich die folgenden Bereinigungsergebnisse:

Rettungsmittelbewegungen (RTW, NEF, KTW, RTH, ITH, ITW)	35.766
davon kein Status (4, 7 und 8)	2.340
davon doppelte Einsatznummer	3.824
davon außerhalb	1.579
davon nicht relevant	17.580
davon nicht auswertbar	113
Hilfsfristrelevante Einsätze	10.330

Tabelle 17: Bereinigungsergebnisse für die Berechnung der Hilfsfrist 2023

Im Jahr 2023 konnte die Hilfsfrist im Landkreis Rotenburg (Wümme) in 91,3 % der relevanten Einsätze eingehalten werden. Der Landkreis unterschreitet demnach die Vorgaben der BedarfVO-RettD.

Im Folgenden wird die Hilfsfristerreichung der Einsätze im Jahr 2023 näher analysiert. In den folgenden Diagrammen ist die Eintreffzeit von hilfsfristrelevanten Einsätzen innerhalb des Rettungsdienstbereichs ausgewertet. Der angestrebte Erreichungsgrad von 95 % wird nach 17 Minuten erreicht.

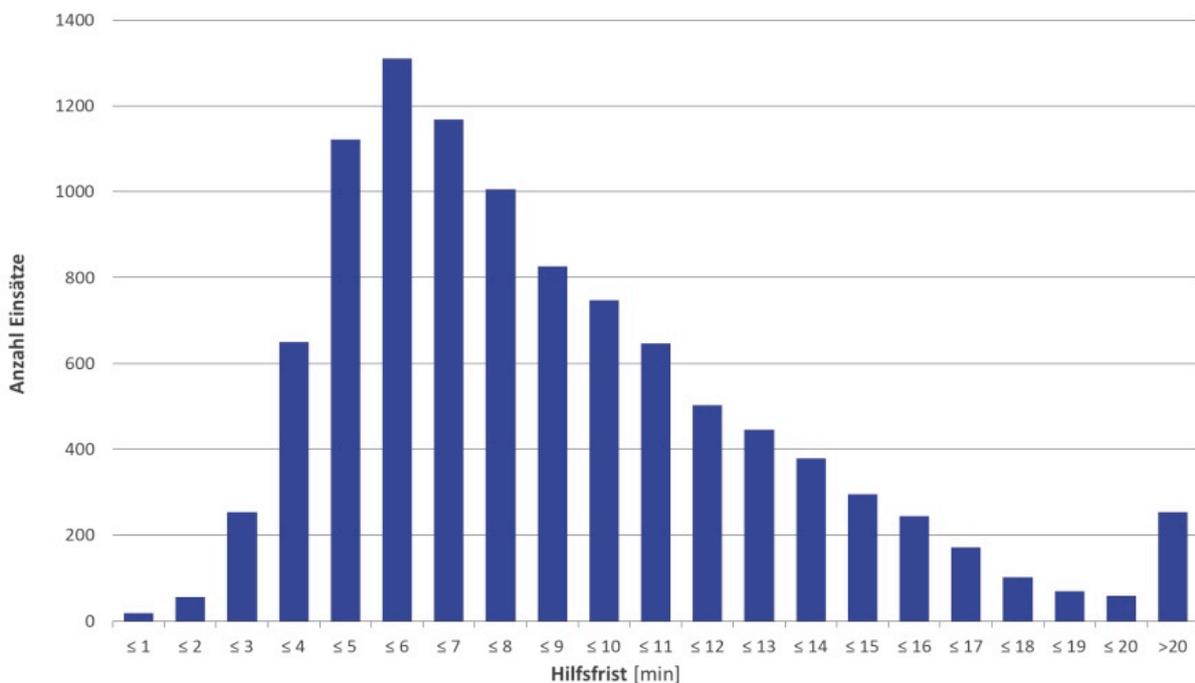


Abbildung 11: Histogramm der Hilfsfrist

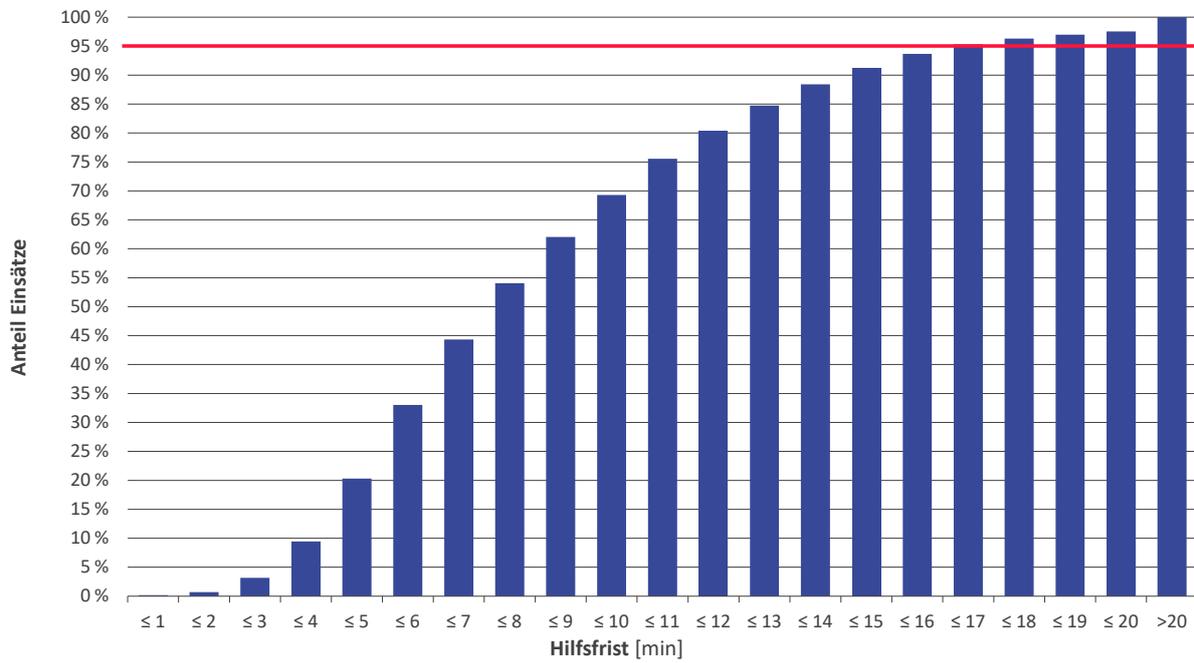


Abbildung 12: Perzentilbetrachtung der Hilfsfrist



Die nebenstehende Abbildung 13 zeigt die räumliche Verteilung der hilfsfristrelevanten Einsatzstellen, die in der Auswertung der Statuszeiten nicht innerhalb der Hilfsfrist von 15 Minuten erreicht werden konnten.

Bei Betrachtung des gesamten Zuständigkeitsgebietes zeigt sich eine adäquate Versorgung mit Rettungsmitteln. Die Schwerpunkte der Nicht-Erreichung liegen im Wesentlichen an den Standorten der Rettungswachen, weshalb vorrangig von einem Duplizitätsproblem ausgegangen werden kann.

Die nachfolgende Tabelle 18 zeigt die Anzahl und den Anteil der nicht-erreichten Einsatzstellen in den Rettungswachenbereichen. Absolut betrachtet entfällt der Großteil der nicht-erreichten Einsatzstellen auf die bekannten Einsatzstellencluster, was die Hypothese der Nicht-Erreichung aufgrund von Duplizitätsfällen unterstreicht.

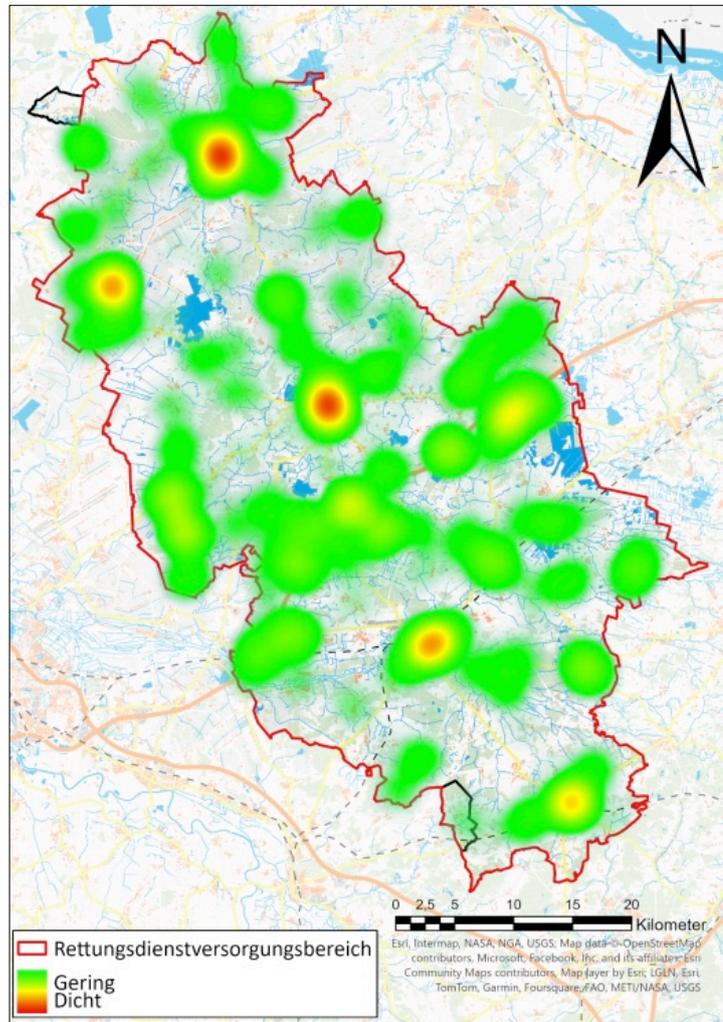


Abbildung 13: Verteilung nicht-erreichter Einsatzstellen



Wachbereich	Anzahl Datensätze	Auswertbare Datensätze	Hilfsfrist erreicht	Hilfsfrist nicht erreicht	Erreichungsgrad	Mittlere Hilfsfrist
RW Bremervörde	1.828	1.804	1.669	135	92,5%	06:38
RW Gnarrenburg	547	541	461	80	85,2%	08:04
RW Lauenbrück	1.100	1.093	1.024	69	93,7%	09:15
RW Rotenburg	2.318	2.293	2.204	89	96,1%	06:48
RW Sittensen	759	752	638	114	84,8%	07:44
RW Sottrum	915	900	775	125	86,1%	09:10
RW Tarmstedt	561	555	480	75	86,5%	07:57
RW Visselhövede	831	829	747	82	90,1%	07:57
RW Zeven	1.584	1.563	1.431	132	91,6%	07:48

Tabelle 18: Hilfsfristanalyse der Wachbereiche

2.6.8 PROBLEMFELDDANALYSE



Im Landkreis Rotenburg (Wümme) lassen sich 4,5 %-Punkte der Hilfsfristabweichung auf die Nicht-Verfügbarkeit von Rettungsmitteln zurückführen. 3,5 %-Punkte resultieren aus der Standortstruktur und aus Verkehrseffekten. Die Ausrückzeit spielt eine untergeordnete Rolle.

In Abbildung 14 sind verschiedene Betrachtungsebenen der Einsatzstellenerreichbarkeit dargestellt, anhand derer die Gründe für die reduzierte Einhaltung der Hilfsfrist abgeleitet werden können.

- **Tatsächlicher Erreichungsgrad:**
Hilfsfrist des ersten Rettungsmittels auf Basis der Statuszeiten (Differenz Meldungseingang und Status 4) für alle auswertbaren, hilfsfristrelevanten Einsätze
- **Ressourcenverfügbarkeit:**
Eintreffzeit eines Rettungsmittels, startend an der dem Einsatzort nächstgelegenen Rettungswache auf Basis Statuszeiten (Differenz Alarmierung und Status 4) für alle auswertbaren, hilfsfristrelevanten Einsätze. Diese Kennzahl wäre der Erreichungsgrad, wenn der RTW ausnahmslos von der nächstgelegenen Wache kommen würde, weil er immer verfügbar ist.
- **Verlängerte Ausrückzeit:**
Fahrzeit eines Rettungsmittels von der dem Einsatzort nächstgelegenen Rettungswache auf Basis Statuszeiten (Differenz Status 3 und Status 4) für alle auswertbaren, hilfsfristrelevanten Einsätze zuzüglich einer planerischen Ausrückzeit von 1 Minute.
- Differenz aller Verursachungsbeiträge von 100 %

Die Ergebnisse der Problemfeldanalyse im Landkreis Rotenburg (Wümme) offenbart, dass die wesentlichen Verursachungsbeiträge zur Nicht-Erreichung von Einsatzstellen der Ressourcenverfügbarkeit (Duplizitätsproblem) zugeschrieben werden können. Auf die Standortstruktur und Verkehrssituation entfallen demnach noch 3,5 %-Punkte der Zielerreichung. Aus der in Abbildung 15 dargestellten Isochronenanalyse geht hervor, dass theoretisch 99,6 % der Einsatzstellen innerhalb der Fahrzeit von 14 Minuten erreicht werden können. Die vorhandene Abweichung kann daher am ehesten auf Verkehrseffekte oder weitere Fehlerfaktoren, wie z. B. vergessene Statusmeldungen, zurückgeführt werden.



Standortmodell	Gesamtanzahl Einsätze	Anteil erreichter Einsatzstellen [in %]			Mittelwert [min]	90%-Perzentil [min]
		14 min	15 min	16 min		
tatsächliche IST-Erreichung (Hilfsfrist)	10.330	88,4 %	91,3 %	93,6 %	08:44	14:34
tatsächliche IST-Erreichung ETZ (von nächster Wache)	7.825	94,5 %	95,8 %	96,6 %	08:04	12:12
tatsächliche IST-Erreichung ETZ (auf Basis Fahrtzeit inkl. 1 min ARZ)	7.826	95,5 %	96,5 %	97,0 %	07:27	11:29

- 4,5 %-Pkt. Ressourcenverfügbarkeit
- 0,7 %-Pkt. verlängerte Ausrückzeit
- 3,5 %-Pkt. Standortstruktur und Verkehr

Abbildung 14: Problemfeldanalyse

2.6.9 STANDORTSTRUKTUR

+ 99,6 % der Einsatzstellen werden theoretisch durch einen RTW innerhalb von 14 Minuten Fahrtzeit abgedeckt.

Die Isochronenanalyse in Abbildung 15 zeigt, dass beinahe das gesamte Kreisgebiet innerhalb einer Fahrtzeit von 14 Minuten durch einen RTW erreicht werden kann. Signifikante Abdeckungslücken in relevanten Bereichen können nicht identifiziert werden. Zur Anwendung kam ein auf Sonderrechtsfahrten mit RTW modifiziertes Fahrprofil.

In einer weitergehenden Auswertung wurde auf dieser Basis analysiert, dass 99,6 % der Notfalleinsatzstellen innerhalb einer Fahrtzeit von 14 Minuten durch einen RTW erreicht werden können.

Zuzüglich einer planerischen Ausrückzeit von einer Minute ist dies der mit der aktuellen Standortstruktur maximal mögliche Erreichungsgrad, wenn Verkehrseffekte und differierende Fahrstile unberücksichtigt bleiben.

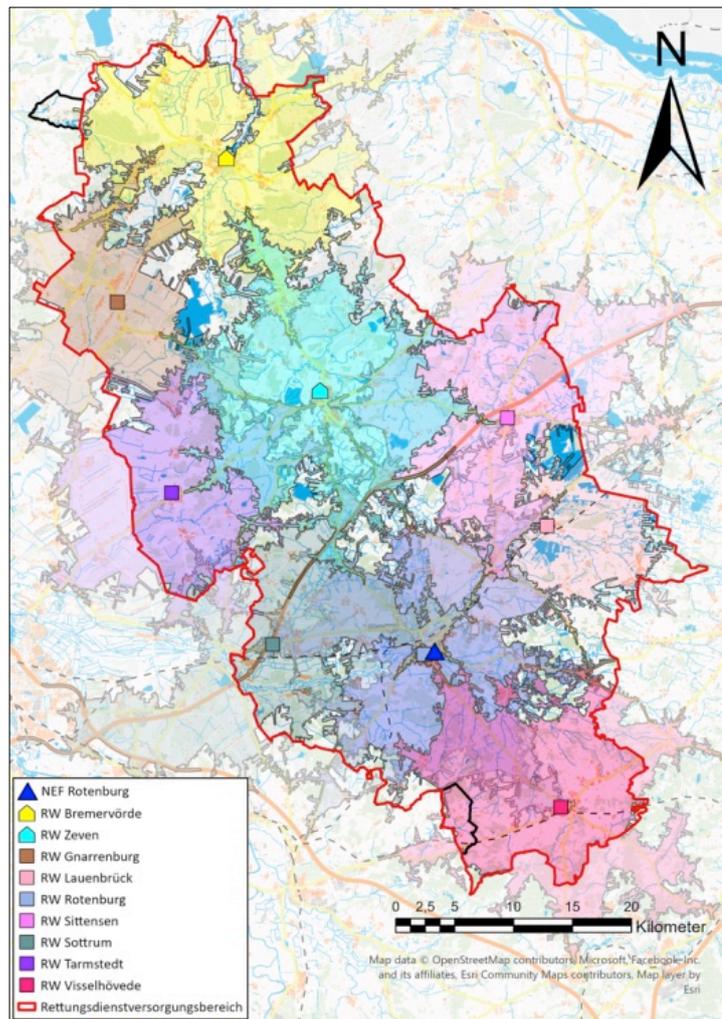


Abbildung 15: Isochronenanalyse des Rettungsdienstbereiches



2.6.10 ANALYSE DER NOTARZTEINSÄTZE

+ Im Jahr 2023 wurden im Landkreis 3.106 Notarzteinsätze bedient. Zu 18,8 % aller hilfsfristrelevanten Notfalleinsätze wird im Landkreis Rotenburg (Wümme) zusätzlich zum RTW ein NEF entsandt.

+ Die mittlere Eintreffzeit eines NEF des Landkreises Rotenburg (Wümme) beträgt 11,9 Minuten.

Gemäß NRettdG ist durch den Träger des Rettungsdienstes für die Notfallrettung ein Notarztendienst vorzuhalten. Zum Einsatz kommen Notarzteinsetzungsfahrzeuge (NEF), die von einer Notfallsanitäterin bzw. einem Notfallsanitäter³ und einer Notärztin bzw. einem Notarzt besetzt werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Notarztendienst ist die Erlaubnis zur Führung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin.

Aktuell werden im Landkreis drei NEF rund-um-die-Uhr an den Standorten Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Zeven besetzt. Der Betrieb erfolgt durch den DRK KV Bremervörde e. V. als Leistungserbringer, die Notärzte der Standorte Bremervörde und Zeven werden nebenberuflich aus einem Pool gestellt. Am Standort Rotenburg (Wümme) erfolgt der Betrieb in Kooperation mit dem Agaplesion Diakonieklinikum, welches die Gestellung der Notärzte übernimmt.

Zu 18,8 % aller hilfsfristrelevanten Notfalleinsätze wird im Landkreis Rotenburg (Wümme) zusätzlich zum RTW ein NEF entsandt. Die mittlere Eintreffzeit eines NEF im Landkreis beträgt 11,9 Minuten.

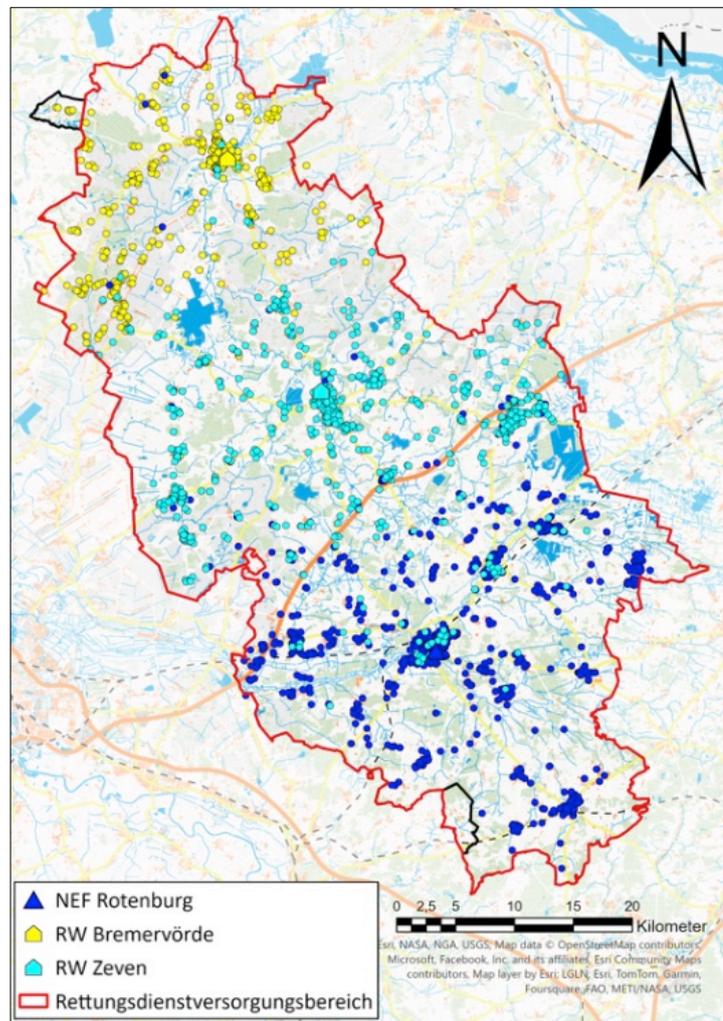


Abbildung 16: Darstellung der Einsatzstellen nach NEF

³ Die Übergangsregelung für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten endet in Niedersachsen zum 31.12.2026



Abbildung 16 zeigt die Einsatzstellen der NEF im Kreisgebiet. Farblich differenziert sind die Ursprungsstandorte der Rettungsmittel dargestellt. Die NEF-Bereiche sind zumeist klar voneinander abgegrenzt.

In Abbildung 17 ist zudem die reale Einsatzstellenerreichung der NEF dargestellt. Gesetzliche Vorgaben der maximalen Eintreffzeit oder Planungsziele für den Notarztdienst liegen auf Landesebene in Niedersachsen derzeit nicht vor. LülF+ hält eine planerische Eintreffzeit von unter 20 Minuten in Flächenlandkreisen für angemessen und wirtschaftlich umsetzbar.

In der Analyse der Einsatzdaten des Jahres 2023 konnten beinahe alle Einsatzstellen, zu denen ein Notarzt alarmiert wurde, innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten erreicht werden. In Einzelfällen kam es zu längeren Eintreffzeiten, die aufgrund der in Abbildung 18 dargestellten Gebietsabdeckung mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Duplizitätsereignisse zurückzuführen sind.

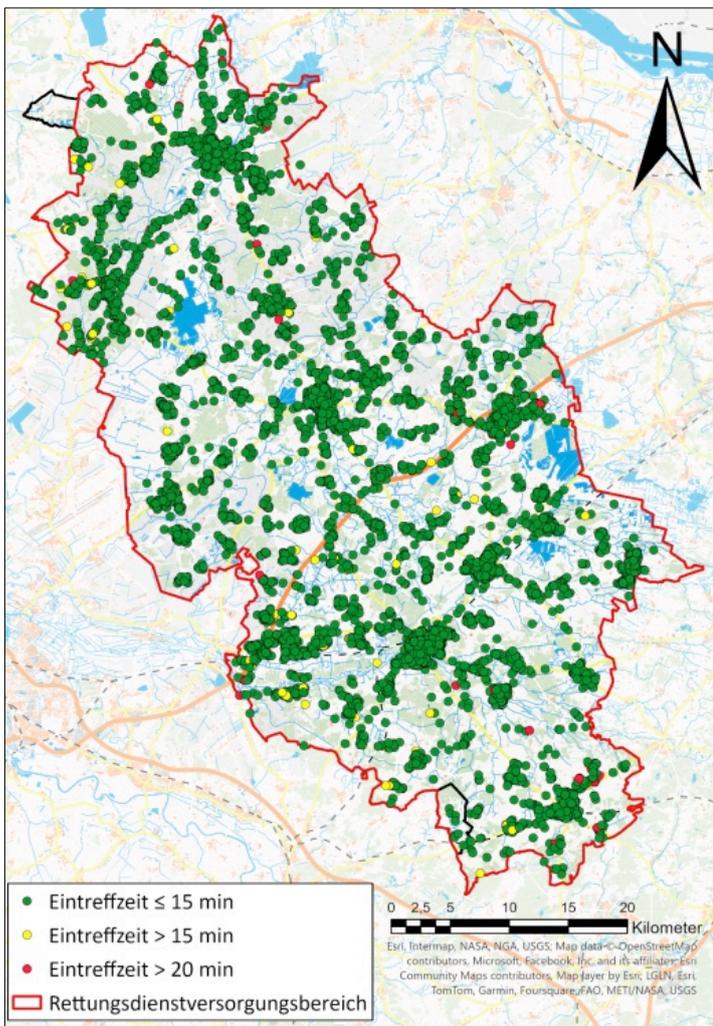


Abbildung 17: Darstellung der NEF-Einsatzstellen nach Eintreffzeit

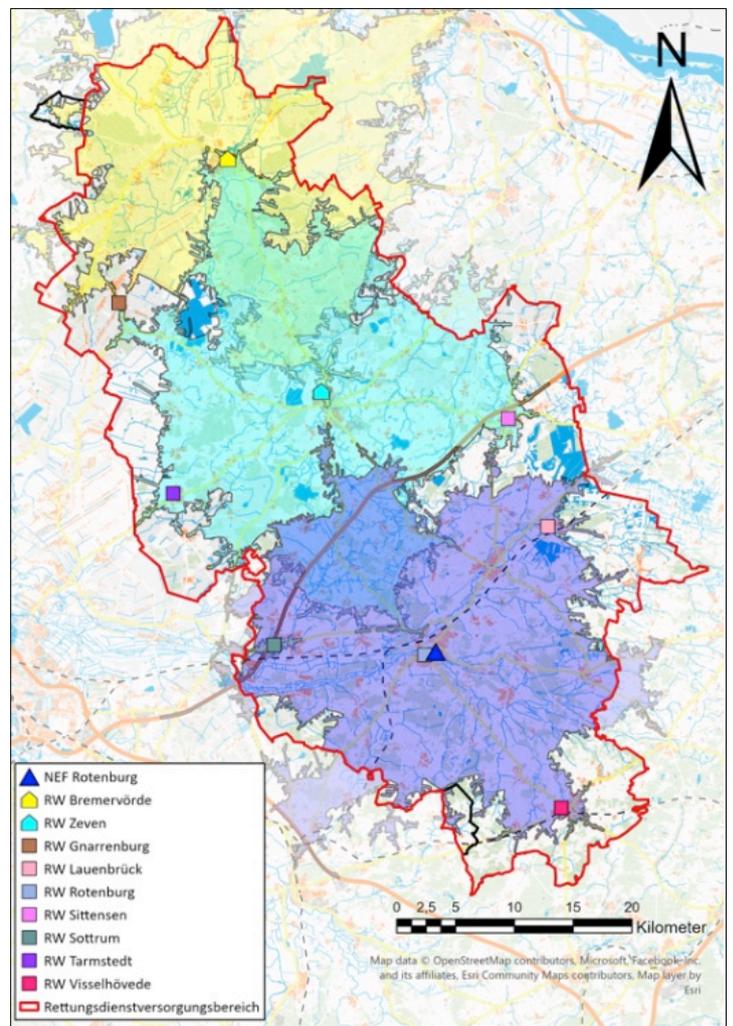


Abbildung 18: Isochronenanalyse der NEF-Bereiche



2.6.11 ANALYSE DER ABDECKUNG DURCH DIE LUFTRETTUNG

+ Vom Westen her wird der Landkreis von zwei Hubschraubern erreicht. In einem Streifen von Bremervörde nach Visselhövede ist keine Abdeckung innerhalb des 50 km-Einsatzradius gegeben.

+ Das Krankenhaus in Rotenburg (Wümme) wird adäquat von Hubschraubern erreicht. Die Klinik in Bremervörde liegt nicht innerhalb eines 50 km-Radius.

Zweck der Luftrettung ist das schnelle Zubringen notärztlicher Hilfe sowie der zeitgerechte und schonende Transport von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten in geeignete medizinische Versorgungseinrichtungen. Darüber hinaus gehört der, insbesondere zeitkritische, Intensivtransport zum Aufgabenspektrum der Luftrettung.

Hierzu werden in überregionaler Zusammenarbeit von verschiedenen Leistungserbringern flächendeckend Rettungshubschrauber (RTH) und Intensivtransporthubschrauber (ITH) vorgehalten. Letztere können im Rahmen ihrer sogenannten Dual-Use-Fähigkeit auch in die Notfallrettung eingebunden werden. **Träger der Luftrettung ist nach § 3 Abs. 2 NRettdG das Land.**

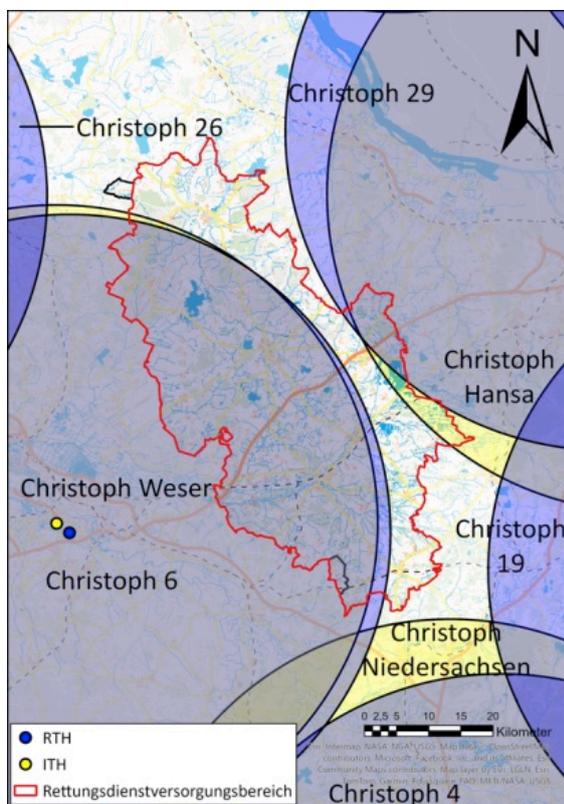


Abbildung 19: Abdeckung der Luftrettung

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es keine eigenen Luftrettungsstrukturen. Im Jahr 2023 wurde die Luftrettung 53 mal aus benachbarten Bereichen angefordert (an der Einsatzstelle eingetroffen).

Der Landkreis wird in einem 50 km-Radius größtenteils durch die beiden Hubschrauber (Christoph Weser und Christoph 6) aus der Stadt Bremen abgedeckt. An der östlichen Kreisgrenze erreichen die beiden Hubschrauber Christoph 29 und Christoph Hansa aus der Stadt Hamburg minimal den Landkreis.

Ein Nord-Süd-Streifen im Landkreis wird von keinem Rettungshubschrauber innerhalb des 50 km-Einsatzradius erreicht. Die Erreichbarkeit durch Rettungshubschrauber ist grundsätzlich dennoch sichergestellt, da in der Regel auch eine Überschreitung des 50 km-Einsatzradius problemlos möglich ist. Dennoch ist mit vergleichsweise langen Eintreffzeiten eines Rettungshubschraubers zu rechnen.

Für einen Einsatz in den Nachtstunden stehen derzeit im Umfeld des Landkreises Rotenburg (Wümme) nur der RTH Christoph 26 (Sande) und der ITH Christoph Niedersachsen (Hannover) zur Verfügung.



2.6.12 TRENDANALYSE



Die Gesamteinsatzzahlen sind gegenüber dem Jahr 2018 um 3,9 % gestiegen. Im Bereich der Notfallrettung sind die Einsatzzahlen um 20,5 % gestiegen und das Aufkommen an Krankentransporten ist um 23 % gesunken.

Die Einsatzzahlen sind in den vergangenen Jahren gegenüber dem Jahr 2018 um 3,9 % gestiegen⁴. In der Notfallrettung ist ein Plus von 20,5 % zu verzeichnen und die Nachfrage nach Krankentransporten ist um 23 % gesunken (Abbildung 20). Das Jahr 2018 wurde als Vergleichszeitraum herangezogen, um zwei Jahre ohne die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in der Einsatzentwicklung berücksichtigen zu können.

Auf Basis der vorliegenden Einsatzdaten ist eine weitergehende Prognose für die kommenden Jahre mit großen Unsicherheiten behaftet. Einflussgrößen auf das Einsatzaufkommen sind multifaktoriell (z. B. demographische Entwicklung, Ansiedlung von Pflegeeinrichtungen etc.) und unterliegen Schwankungen. Darüber hinaus sind mit der bevorstehenden Reform der Notfallversorgung tiefgreifende systemische Veränderungen, unter anderem auch der Kliniklandschaft, zu erwarten, deren Einflüsse auf die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar sind.

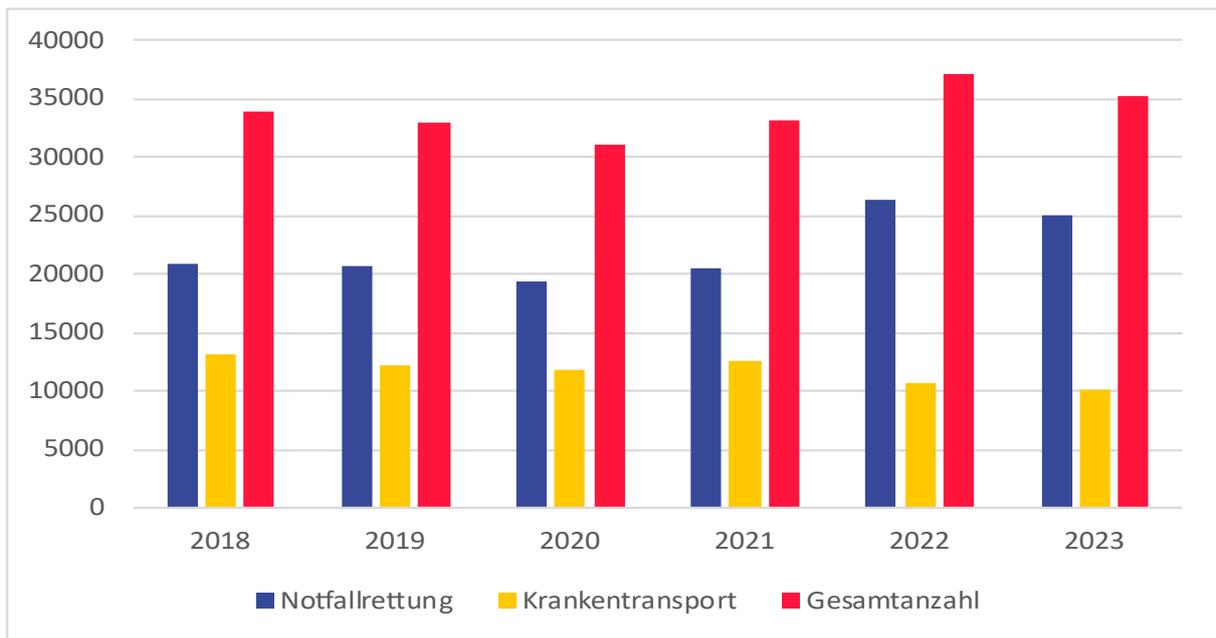


Abbildung 20: Entwicklung der Einsatzzahlen im Rettungsdienst

⁴ Eine strukturierte Bereinigung durch Lülff+ wurde für die Einsatzdaten des Jahres 2023 vorgenommen. Die dargestellten Kennzahlen entstammen vom Landkreis Rotenburg (Wümme) und weichen von den o.g. Einsatzzahlen aufgrund unterschiedlicher Bereinigungskriterien ab.



2.6.13 BEREICHSÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

Nach § 2 Abs. 2 BedarfVO-RettD sind die Bedarfspläne der kommunalen Träger aufeinander abzustimmen. Der Verordnung zufolge soll bei der Planung berücksichtigt werden, ob Teile eines Rettungsdienstbereiches durch eine umliegende Rettungswache schneller versorgt werden können. In diesem Fall können mit den benachbarten Trägern öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über Gebietsübertragungen geschlossen werden.

Auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 12.03.2015 übernimmt der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Notfallversorgung im Landkreis Verden in den Ortsteilen Gerkenhof, Odeweg, Sankt Pauli und Schafwinkel der Gemeinde Kirchlinteln. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) überträgt im Einzelfall auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Gemeindeteile Heinschenwalde, Drachel und Drittgeest der Gemeinde Hipstedt an den Landkreis Cuxhaven. Bei der Auswertung der Einsatzdaten wurde festgestellt, dass nur 17,8 % der Einsatzfahrten in dem an den Landkreis Cuxhaven übertragenen Gebiet durch diesen übernommen wurden. Die verbleibenden 82,8 % wurden durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) übernommen. Lül+ empfiehlt daher eine Überprüfung der Vereinbarung.

Abbildung 21 zeigt die relevanten angrenzenden Rettungswachen. In Abbildung 22 ist die Gebietsabdeckung dieser Rettungswachen für eine planerische Eintreffzeit von 15 Minuten dargestellt. Hierfür liegt die Annahme einer Ausrückzeit von 1 Minute zugrunde. Für die Rettungswachen in den Landkreisen Harburg und Heidekreis wurde daher eine Fahrzeit von 14 Minuten angenommen, da aufgrund des Leitstellenverbundes eine verzögerungsfreie Alarmierung der Rettungsmittel möglich ist. Für die Rettungswachen der übrigen Landkreise wurde zusätzlich eine Leitstellenübergabezeit von 1 Minute berücksichtigt, sodass die Isochronen die Gebietsabdeckung in einer Fahrzeit von 13 Minuten zeigen. Eine relevante Abdeckung von Teilen des Rettungsdienstversorgungsbereiches durch externe Rettungswachen zeigt sich nur in einzelnen Bereichen. Insbesondere die Rettungswache Ottersberg deckt einen relevanten Teil des Wachbereiches der Rettungswache Sottrum ab. Bei zukünftigen Neubauprojekten für die Rettungswachen Sottrum oder Ottersberg sollten aufgrund der Lage mit geringem Abstand zur Optimierung der gesamten Gebietsabdeckung alternative Standorte geprüft werden.

Insgesamt wurden wie in Tabelle 19 dargestellt 859 Einsatzfahrten zu Notfällen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) in die angrenzende Versorgungsbereiche durchgeführt. In den Landkreis Rotenburg (Wümme) hinein wurden dagegen nur 470 Einsatzfahrten bei Notfällen durchgeführt. Im Krankentransport wurden ebenfalls mehr Fahrten aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgeführt als in den Landkreis hinein. Insgesamt ergibt sich dadurch ein negativer Saldo gegenüber den angrenzenden Versorgungsbereichen.

Bei den in der fünften Zeile der Tabelle 19 dargestellten Einsatzstellen im Landkreis Rotenburg (Wümme), die durch den Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme) selbst übernommen wurden, handelt es sich um die Einsatzstellen in den Teilen der Gemeinde Hipstedt, die gemäß der Verwaltungsvereinbarung an den Landkreis Cuxhaven übertragen wurden.



Landkreis	Notfalleinsätze			Krankentransporte		
	Nach Rotenburg (Wümme)	Aus Rotenburg (Wümme)	Differenz	Nach Rotenburg (Wümme)	Aus Rotenburg (Wümme)	Differenz
Landkreis Cuxhaven	27	8	19	0	7	-7
Landkreis Harburg	63	183	-120	0	105	-105
Landkreis Heidekreis	174	400	-226	131	251	-120
Landkreis Osterholz	14	43	-29	0	21	-21
Landkreis Rotenburg (Wümme)	-	35	-	0	1	-1
Landkreis Stade	53	147	-94	2	69	-67
Landkreis Verden	139	43	96	6	12	-6
Summe	470	859	-354	139	466	-327

Tabelle 19: Saldo angrenzende Versorgungsbereiche

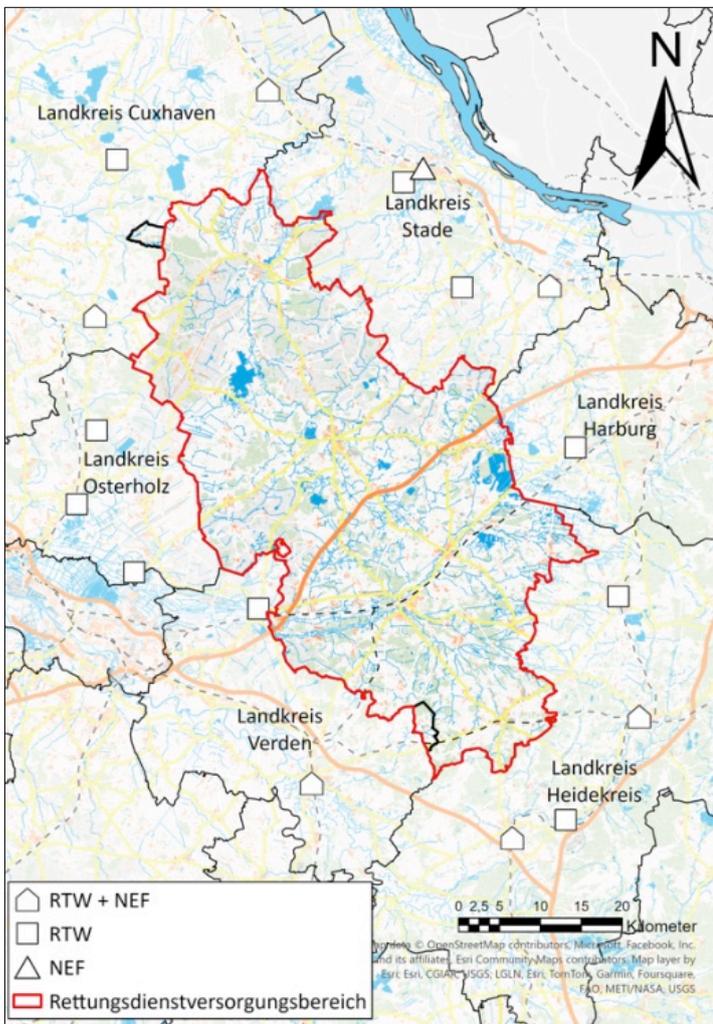


Abbildung 21: Benachbarte Rettungswachen

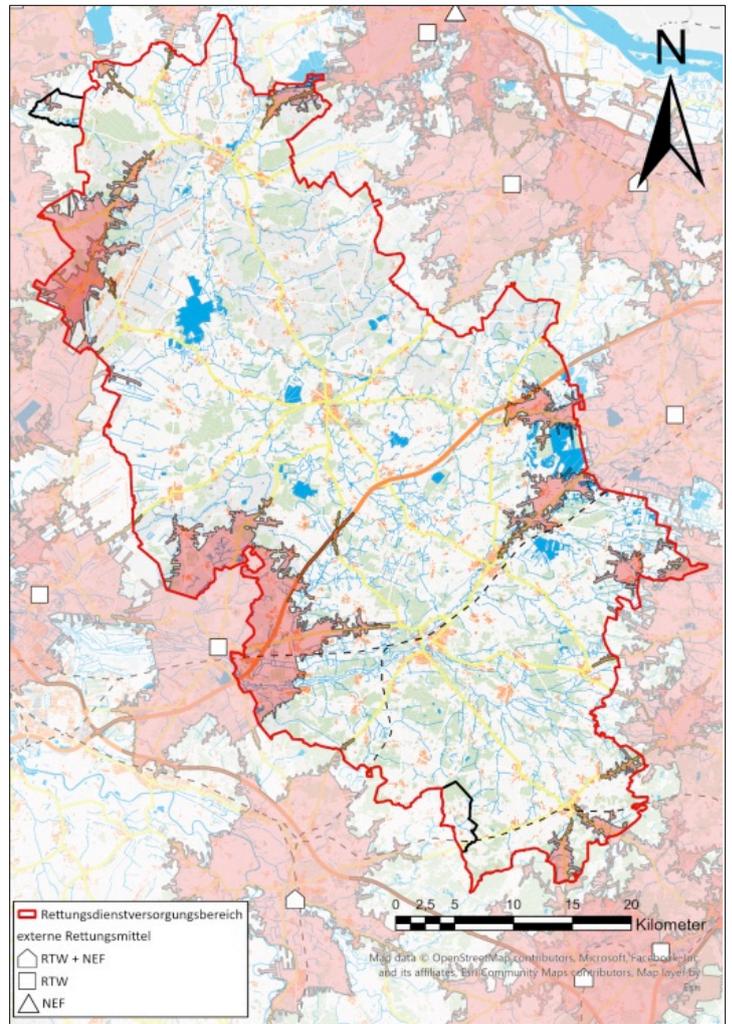


Abbildung 22: Isochronen benachbarte Rettungswachen



3 SOLL-KONZEPT

Auf Basis der durchgeführten IST-Analysen wird im folgenden Kapitel die Ausgestaltung des SOLL-Konzeptes vorgenommen. In den vergangenen Bedarfsplanungen wurde eine Differenzierung der Vorhaltung für eine bedarfsgerechte Standortstruktur sowie für die tatsächlichen Standorte vorgenommen. Diese Differenzierung wird auch im folgenden SOLL-Konzept aufgegriffen. Grundsätzlich kann für den Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Standortstruktur mit 7 Rettungswachen bedarfsgerecht umgesetzt werden, wobei hierfür teilweise fiktive Standorte angesetzt werden, die aktuell nicht bestehen. Zusätzlich wird die bedarfsgerechte Vorhaltung auf Basis der tatsächlich bestehenden Standorte ausgewiesen. Eine Differenzierung in der Vorhaltestruktur ist nur in der RTW-Vorhaltung erforderlich, da sich aufgrund der größeren Bemessungsbereiche in der Kranken- und Notfalltransportbemessung keine Veränderungen zwischen den beiden Standortstrukturen ergeben. Innerhalb der SOLL-Konzeption wurden für die beiden Standortstrukturen jeweils Vorhaltestrukturen mit und ohne Notfallkrankswagen (N-KTW) entwickelt. Aufgrund der höheren Effizienz der Vorhaltstrukturen mit N-KTW werden im Folgenden nur diese detailliert dargestellt.

3.1 STANDORTSTRUKTUR

Im Rahmen der Rettungsdienstbedarfsplanung wurden Optimierungsanalysen hinsichtlich der Standortstruktur mittels eines Geoinformationssystems vorgenommen. Die Optimierungen wurden dabei zur bestmöglichen Erreichung aller Einsatzstellen innerhalb einer Fahrzeit von 14 Minuten sowie zur Minimierung der mittleren Eintreffzeit durchgeführt. Betrachtet wurden dabei Strukturen mit 7, 8 und 9 Standorten. Grundsätzlich sind auch Standortstrukturen mit 7 oder 8 Wachen möglich, um eine flächendeckende Abdeckung des Kreisgebietes zu ermöglichen. Die Reduktion der Standortanzahl führt zu einer Minimierung von Überlagerungen der Abdeckungsbereiche. In der Folge kann die Rettungsmittelvorhaltung einzelner Standorte erhöht sein, da eine hinreichende Vorhaltung für alle Einsatzstellen innerhalb des Rettungsdienstbereiches gegeben sein muss und keine Abdeckung von benachbarten Rettungswachen möglich ist. Weiterhin ist eine Reduzierung der Standortanzahl mit der Beibehaltung des Sicherheitsniveaus im Wesentlichen nur möglich, wenn die Verschiebung der Standorte aufeinander abgestimmt und möglichst zeitgleich erfolgt. Bei Betrachtung einer Standortstruktur mit 9 Wachen entsprechen die bestehenden Standorte im Wesentlichen der aktuellen Standortstruktur. Bei der Neuerrichtung einzelner Wachen sollte dennoch geprüft werden, ob eine Optimierung des Standortes vorgenommen werden kann.



Eine Reduktion der tatsächlich vorgehaltenen Standorte unter Beibehaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus wäre nur bei paralleler Verschiebung mehrerer Wachstandorte und somit mit einem erheblichen Investitionsbedarf möglich. Lülff+ empfiehlt eine sukzessive Überprüfung von Standortoptimierungen bei Neubaubedarf.

3.2 VORHALTESTRUKTUR

Die Bemessung der Vorhaltestruktur basiert auf den Einsatzdaten vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023. Eine bemessungsrelevante Saisonalität ist in den vorliegenden Einsatzdaten nicht zu erkennen. Die Basis der Analyse ist das in Tabelle 20 dargestellte Einsatzaufkommen und die nachfolgend aufgelistete Anzahl von Tageskategorien:

- 251 Wochentagen Montag bis Freitag,



- 61 Samstagen/ Wochenfeiertage
- 53 Sonntage

Zur Bemessung wurde das Einsatzaufkommen in verschiedene Bemessungskategorien unterteilt. Die Zuordnung zu den Bemessungskriterien erfolgte auf Basis von Bereinigungskriterien sowie einer gemeinsamen Einstufung von Lulf+ und dem Landkreis Rotenburg (Wümme).

SOLL-Rettungswache	Hilfsfristrelevantes Einsatzaufkommen	Nicht-Hilfsfristrelevantes Einsatzaufkommen	N-KTW-Aufkommen	Krankentransport-Aufkommen	NEF-Aufkommen	Gesamt
RW Bremervörde	1.806	257	1.153	2.276	596	6.088
RW Gnarrenburg	541	49	377	85	180	1.232
RW Lauenbrück	1.092	113	857	271	285	2.618
RW Rotenburg	2.308	397	1.568	5.159	592	10.024
RW Sittensen	755	86	481	148	213	1.683
RW Sottrum	910	125	576	305	239	2.155
RW Tarmstedt	559	50	389	103	154	1.255
RW Visselhövede	827	89	631	356	175	2.078
RW Zeven	1.555	145	1.079	298	522	3.599
Außerhalb	0	0	0	433	0	433
Gesamt	10.353	1.311	7.111	9.434	2.956	31.165

Tabelle 20: Bemessungsrelevantes Einsatzaufkommen

In der Bemessung erfolgt ein Verschnitt der Rettungsmittelkategorien, sodass Einsätze grundsätzlich von übergeordneten Rettungsmittelkategorien übernommen werden können. Der Verschnitt wurde so durchgeführt, dass durch die Übertragung von Einsätzen keine Vorhaltesteigerung der höheren Rettungsmittelkategorie entsteht. Krankentransporte, die nicht durch die KTW-Vorhaltung bedient werden können, werden in das Einsatzvolumen der N-KTW übertragen. Ebenso werden Notfalltransporte, die nicht durch die Vorhaltung der N-KTW bedient werden können, in das Einsatzvolumen der RTW übertragen.

Einsatzmittel-kategorie	Einsatz-aufkommen	Davon übertragen an höhere Einsatzmittel-kategorie	Übertragen von niedrigerer Einsatzmittel-kategorie	Einsatzanzahl für Bemessung
KTW	9.434	2.302	-	7.132
N-KTW	7.111	339	2.302	9.074
RTW	11.664	-	339	12.003

Tabelle 21: Übertrag von Einsätzen zwischen den Rettungsmittelkategorien

In der Bemessung der Rettungsmittelvorhaltung wurden einsatzbezogene Zeiträume, in denen Fahrzeuge außer Dienst waren, berücksichtigt. Hierunter fallen z. B. einsatzbezogene Desinfektionen sowie nicht-einsatzbereite Fahrten zurück zu Rettungswachen infolge des Materialverbrauches. Die seitens des LARD vorgesehene Grunddesinfektion, die alle vier Wochen durchzuführen ist, ist aus Sicht von Lulf+ nicht bemessungsrelevant und daher in der Bemessung der Rettungsmittelvorhaltung nicht berücksichtigt.



3.2.1 VORHALTESTRUKTUR KTW

3.2.1.1 REGULÄRER KRANKENTRANSPORT



Durch die zusätzliche Einführung von N-KTW kann der wirtschaftliche Verschnitt der Einsatzkategorien Krankentransport und Notfallrettung verbessert werden. Aus der Übernahme von Krankentransporten durch N-KTW im Sinne einer wirtschaftlichen Auslastung ergibt sich ein verringertes Bedarf in der KTW-Vorhaltung.

Für die Bemessung wird für jedes Stundenintervall (in den drei Tagesbereichen) die mittlere Anzahl der Krankentransporte bestimmt. Der im Einsatzdatensatz dokumentierte Zeitstempel „Alarmierung“ wird als Startzeitpunkt festgelegt. Die mittlere Einsatzdauer (von der Alarmierung bis zur Freimeldung) wird stundenspezifisch ausgewertet. Dieser mittlere Zeitbedarf wird anteilig auf das Stundenintervall des Einsatzbeginns und das Folgestundenintervall für die Bemessung berücksichtigt. Dabei fallen 85 % der mittleren Einsatzdauer auf die Stunde des Bedarfszeitpunktes. Die weiteren 15 % werden in das darauffolgende Stundenintervall übertragen. Über diese Systematik wird für jedes Stundenintervall das notwendige Volumen für den Krankentransport bestimmt. Um eine hinreichend zuverlässige Wahrnehmung des Krankentransportes gewährleisten zu können, wird eine maximale Auslastung der einzelnen Ressourcen von 75 % angesetzt (Toleranzbereich: 80 %).

Die Bemessung der KTW-Vorhaltung erfolgt zentral für das gesamte Kreisgebiet. Die Stationierung der Fahrzeuge muss weitergehend auf Basis des Einsatzaufkommens sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten der Rettungswachen erfolgen.

Die im Folgenden markierte SOLL-Besetzung wurde auf Basis eines dienstplanerisch umsetzbaren Modells mit 7- bis 12-Stunden-Schichten erstellt. Einzelne Stunden mit einem höheren Bedarf, die dienstplanerisch nicht sinnvoll bedient werden können, bleiben ggf. unberücksichtigt.

Um in einsatzschwachen Stundenintervallen keine gering ausgelasteten Ressourcen vorzuhalten, ist eine Mindestauslastung der ersten Ressource von 50 % erforderlich. Ansonsten würde das Krankentransportvolumen in die Vorhaltung der N-KTW übertragen.

In Tabelle 22 bis Tabelle 24 ist die Vorhaltung für die drei Tageskategorien dargestellt. Die rote in Linie in den Tabellen stellt die (abweichende) IST-Vorhaltung dar, mit der grünen Linie ist die SOLL-Vorhaltung gekennzeichnet.

Anzahl KTW	KTW-Bereich RD ROW – Montag bis Freitag																							
	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
7	4%	3%	3%	2%	4%	1%	9%	33%	29%	32%	34%	33%	42%	44%	38%	25%	18%	11%	14%	15%	9%	8%	7%	6%
6	5%	3%	3%	2%	4%	1%	10%	38%	33%	38%	40%	38%	49%	51%	44%	30%	21%	13%	16%	17%	11%	10%	8%	7%
5	6%	4%	4%	3%	5%	2%	12%	46%	40%	45%	48%	46%	59%	61%	53%	35%	25%	15%	19%	20%	13%	12%	10%	8%
4	8%	5%	4%	4%	6%	2%	15%	57%	50%	57%	60%	57%	73%	76%	66%	44%	32%	19%	24%	26%	17%	14%	12%	10%
3	10%	7%	6%	5%	9%	3%	20%	76%	67%	76%	80%	77%	98%	>100%	88%	59%	42%	26%	32%	34%	22%	19%	16%	14%
2	15%	10%	9%	7%	13%	4%	30%	>100%	100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	89%	63%	38%	48%	51%	33%	29%	24%	20%
1	31%	20%	18%	15%	26%	9%	60%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	>100%	77%	96%	>100%	66%	58%	49%	41%	
Einsatzaufkommen (Mittelwert)	0,3	0,2	0,2	0,2	0,4	0,1	0,8	2,3	1,6	2,2	2,4	2,4	3,0	2,7	2,3	1,6	1,2	0,7	1,0	1,2	0,6	0,6	0,5	0,4
Mittlere Einsatzzeit	56,0	53,4	51,2	49,0	39,3	43,0	54,7	67,2	69,4	63,0	60,8	56,8	61,8	67,3	66,5	61,6	62,5	57,3	58,3	51,6	57,6	61,9	56,6	59,7
Inanspruchnahme [min]	18,4	12,0	10,7	8,9	15,5	5,3	36,0	137,6	119,8	136,3	143,2	137,7	176,4	182,8	157,6	106,2	76,1	46,0	57,7	61,3	39,6	34,7	29,1	24,5
resultierende Anzahl KTW	0	0	0	0	0	0	1	3	4	4	4	4	4	4	4	4	2	1	0	0	0	0	0	0
Übertrag an N-KTW	0,3	0,2	0,2	0,2	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,2	0,7	0,6	0,4
Übertrag an N-KTW (3-Schicht)				1,9							0,1									4,0				

Tabelle 22: Bemessung Vorhaltung KTW (Mo-Fr)



Anzahl KTW	KTW-Bereich RD ROW – Samstag/Feiertag																							
	0:00-1:00	1:00-2:00	2:00-3:00	3:00-4:00	4:00-5:00	5:00-6:00	6:00-7:00	7:00-8:00	8:00-9:00	9:00-10:00	10:00-11:00	11:00-12:00	12:00-13:00	13:00-14:00	14:00-15:00	15:00-16:00	16:00-17:00	17:00-18:00	18:00-19:00	19:00-20:00	20:00-21:00	21:00-22:00	22:00-23:00	23:00-0:00
7	4%	5%	3%	2%	7%	2%	12%	10%	10%	10%	15%	18%	18%	16%	9%	7%	3%	11%	8%	7%	8%	6%	5%	
6	4%	6%	3%	2%	8%	2%	14%	12%	12%	12%	18%	21%	21%	18%	11%	8%	9%	4%	13%	9%	8%	9%	7%	6%
5	5%	8%	4%	3%	10%	2%	17%	14%	14%	14%	21%	26%	25%	22%	13%	10%	10%	5%	15%	11%	10%	11%	9%	8%
4	6%	10%	5%	4%	12%	3%	21%	17%	17%	18%	26%	32%	31%	28%	17%	12%	13%	6%	19%	13%	13%	13%	11%	9%
3	8%	13%	7%	5%	16%	4%	28%	23%	23%	24%	35%	43%	41%	37%	22%	16%	17%	8%	25%	18%	17%	18%	14%	13%
2	12%	19%	10%	7%	24%	6%	42%	35%	35%	36%	53%	64%	62%	55%	33%	24%	26%	12%	38%	27%	25%	27%	21%	19%
1	25%	38%	20%	14%	48%	12%	84%	70%	69%	72%	>100%	>100%	>100%	>100%	66%	49%	51%	23%	75%	54%	50%	53%	43%	38%
Einsatzaufkommen (Mittelwert)	0,3	0,4	0,2	0,2	0,9	0,1	1,3	0,8	0,7	0,7	1,2	1,6	1,3	1,1	0,6	0,5	0,6	0,2	0,9	0,5	0,5	0,6	0,5	0,3
Mittlere Einsatzzeit	51,8	67,8	53,0	43,0	37,7	36,2	45,4	50,2	61,0	61,9	54,8	49,1	58,4	61,2	56,4	61,2	51,4	50,7	58,9	58,5	61,8	57,6	51,6	65,2
Inanspruchnahme [min]	14,9	22,8	11,8	8,6	28,6	7,3	50,5	41,7	41,5	43,4	63,0	77,0	74,5	66,5	39,6	29,2	30,7	13,9	45,1	32,1	30,1	31,9	25,7	22,7
resultierende Anzahl KTW	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übertrag an N-KTW	0,3	0,3	0,2	0,2	0,8	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3	0,7	0,5	0,4	0,0	0,0	0,6	0,3	0,8	0,5	0,5	0,6	0,5	0,3
Übertrag an N-KTW (3-Schicht)				2,5							1,8									3,7				

Tabelle 23: Bemessung Vorhaltung KTW (Sa/Fe)

Anzahl KTW	KTW-Bereich RD ROW – Sonntag																							
	0:00-1:00	1:00-2:00	2:00-3:00	3:00-4:00	4:00-5:00	5:00-6:00	6:00-7:00	7:00-8:00	8:00-9:00	9:00-10:00	10:00-11:00	11:00-12:00	12:00-13:00	13:00-14:00	14:00-15:00	15:00-16:00	16:00-17:00	17:00-18:00	18:00-19:00	19:00-20:00	20:00-21:00	21:00-22:00	22:00-23:00	23:00-0:00
7	3%	3%	4%	3%	2%	1%	5%	4%	4%	7%	9%	10%	8%	9%	9%	10%	10%	3%	9%	6%	8%	7%	5%	3%
6	4%	4%	5%	3%	3%	1%	6%	5%	5%	9%	10%	12%	9%	11%	10%	10%	11%	4%	10%	7%	9%	8%	6%	4%
5	5%	5%	6%	4%	3%	1%	7%	6%	6%	10%	12%	14%	11%	13%	12%	14%	4%	12%	9%	11%	10%	7%	5%	
4	6%	6%	7%	5%	4%	1%	8%	7%	7%	13%	15%	18%	14%	16%	15%	16%	17%	5%	15%	11%	13%	13%	8%	6%
3	8%	8%	9%	6%	6%	2%	11%	10%	9%	17%	20%	24%	18%	21%	20%	21%	23%	7%	20%	15%	18%	17%	11%	8%
2	12%	12%	14%	10%	8%	2%	17%	15%	14%	26%	30%	36%	28%	32%	30%	31%	34%	11%	30%	22%	27%	25%	17%	11%
1	24%	24%	28%	19%	17%	5%	34%	29%	28%	51%	60%	72%	55%	64%	61%	62%	69%	22%	60%	44%	53%	51%	33%	23%
Einsatzaufkommen (Mittelwert)	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,0	0,4	0,3	0,3	0,5	0,6	0,8	0,6	0,7	0,6	0,8	0,8	0,2	0,8	0,5	0,6	0,5	0,4	0,2
Mittlere Einsatzzeit	52,9	48,3	50,2	51,6	44,5	39,5	62,0	54,9	50,6	63,0	57,2	55,7	53,6	59,9	61,2	48,5	53,0	42,3	54,2	52,7	51,8	61,1	46,2	51,8
Inanspruchnahme [min]	14,6	14,6	16,7	11,7	10,2	2,8	20,1	17,6	17,1	30,9	36,2	43,0	33,3	38,3	36,4	37,3	41,3	13,1	35,9	26,4	31,8	30,5	20,0	13,5
resultierende Anzahl KTW	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Übertrag an N-KTW	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,1	0,3	0,3	0,3	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,7	0,5	0,6	0,5	0,4	0,3
Übertrag an N-KTW (3-Schicht)				2,0							1,1									3,0				

Tabelle 24: Bemessung Vorhaltung KTW (So)

Rettungswache	IST	Mo.-Fr.	Std.	Sa./Ft.	Std.	So.	Std.	Wochenvorhaltestunden	Jahresvorhaltestunden	SOLL-IST-Vergleich Abs.	%
KTW	KTW 1	07:00 - 15:00 Uhr	8	06:00 - 16:00 Uhr	10	10:00 - 17:00 Uhr	7	57	2.972	-5.288	-31,9%
	KTW 2	06:00 - 18:00 Uhr	12	-	0	-	0	60	3.128		
	KTW 3	07:00 - 17:00 Uhr	10	-	0	-	0	50	2.607		
	KTW 4	08:00 - 16:00 Uhr	8	-	0	-	0	40	2.086		
	Fernfahrten	-	0	-	0	-	0	-	500		
Gesamt			38		10		7	207	11.293		

Tabelle 25: SOLL-Vorhaltestruktur KTW

Hinweis: Aufgrund der landkreisweiten Bemessung im Krankentransport kann kein fahrzeugspezifischer SOLL-IST-Vergleich erfolgen. Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen zwischen den Jahresvorhaltestunden der einzelnen Fahrzeuge und der dargestellten Gesamtzahl kommen.

Die Analyse der Krankentransportauslastung zeigt eine reale Auslastung deutlich unterhalb des Planungsstandards. Gemäß Bemessungsergebnis ist im Landkreis ein - 42,8 % reduzierter KTW-Vorhaltestand abzuleiten. Die Reduktion des KTW-Bedarfes ergibt sich aus der zusätzlichen Einführung von N-KTW. Die primär für Notfalltransporte zurückgehaltenen **N-KTW sollen im Sinne eines wirtschaftlichen Verschnitts bei Bedarf und Verfügbarkeit auch im Krankentransport eingesetzt werden.**

Ausfall von Rettungsmitteln

Sofern aufgrund von technischen oder personellen Ausfällen nicht alle vorgesehenen KTW besetzt werden könnten, sollte eine Reduktion der KTW-Vorhaltung zunächst am Standort Rotenburg (Wümme) vorgenommen werden. Aufgrund des hohen des Fahrtenaufkommens des Krankenhauses in Rotenburg (Wümme) ist mit einem erhöhten Aufkommen an dort verfügbaren Rettungsmitteln zu rechnen, die anfallende Krankentransporte von dort übernehmen können.



3.2.1.2 FERNFAHRTEN

Zusätzlich zu den regulären Krankentransporten ist mit einem Aufkommen an Fernfahrten zu rechnen, welches durch die reguläre KTW-Vorhaltung nicht adäquat zu bedienen ist. Da Fernfahrten im Krankentransport vorplanbar sind, wird eine Umsetzung abseits einer geplanten Vorhaltung empfohlen. Die Berücksichtigung von 500 Jahresvorhaltestunden (s. Tabelle 25) ermöglicht es, bei der Anmeldung von Fernfahrten die Besetzung für den jeweiligen Transport durch dienstfreies Personal zu organisieren, sodass keine durchgehende KTW-Vorhaltung für Fernfahrten erforderlich ist. Die Vorhaltung eines KTW für Fernfahrten wurde in der Bemessung der Reservefahrzeuge berücksichtigt.

3.2.2 VORHALTESTRUKTUR N-KTW



Durch die Einführung von N-KTW kann eine feinere Zuteilung von geeigneten Rettungsmitteln erfolgen. Hieraus resultiert die bessere Verfügbarkeit von geeigneten Rettungsmitteln für Notfalltransporte und Notfalleinsätze.

Zur Optimierung der Vorhalteeffizienz sollen zukünftig im Landkreis Rotenburg (Wümme) N-KTW für Notfalltransporte eingesetzt werden. Notfalltransporte bezeichnen dabei Einsätze, die eine zeitgerechte Versorgung durch den Rettungsdienst, jedoch nicht die materiellen und fachlichen Ressourcen eines RTW benötigen. In der BedarfVO-RettD ist für den Bereich des Notfalltransportes eine Hilfsfrist von 30 Minuten vorgegeben, die in mindestens 80 % der Einsätze einzuhalten ist.

Durch die Einführung von N-KTW kann eine wirtschaftlichere Verschneidung zwischen den Bereichen Krankentransport und Notfallrettung erreicht werden. Vorrangig sollen durch die N-KTW Notfalltransporte übernommen werden. Zur Erreichung einer wirtschaftlichen Auslastung ist zusätzlich die Übernahme von Krankentransporten vorgesehen. Durch die Extrahierung der Notfalltransporte aus der Einsatzkategorie Notfallrettung können die vorgehaltenen RTW effizienter für Akutnotfälle eingesetzt werden. Bei der Übernahme von Krankentransporten durch N-KTW ist in der Disposition die unterschiedliche Dringlichkeit der Einsatzkategorien zu berücksichtigen. Wurde ein N-KTW zu einem Krankentransport disponiert, ist aber noch nicht an der Einsatzstelle eingetroffen, kann eine Umdisponierung zu einem Notfalltransport erforderlich und bedarfsgerecht sein, um die Einhaltung der Hilfsfrist im Notfalltransport sicherstellen zu können. Dieser Fall ist auch zu berücksichtigen, wenn Krankentransporte zwar als Notfalltransporte eingestuft werden (z. B. weil keine Einweisung vorliegt), jedoch nicht der grundsätzlichen Definition entsprechen und somit keine zwingende Einhaltung der Hilfsfrist erfordern.

Zur Bemessung wurde der Rettungsdienstversorgungsbereich in zwei Bereiche, basierend auf den bestehenden organisatorischen Rettungsdienstbereichen Nord, Mitte und Süd, aufgeteilt. Aufgrund der Größe und der Isochronen-Überschneidung wurden die Rettungsdienstbereiche Nord und Mitte in den Bereichen der N-KTW-Versorgung zusammengelegt (siehe auch Abbildung 23). Die Empfehlungen des LARD sehen eine frequenzabhängige Bemessung von N-KTW vor. Aufgrund der Ausdehnung der Versorgungsbereiche in Verbindung mit der definierten Hilfsfrist ist jedoch keine zeitliche Disponibilität gegeben, weshalb die Bemessung der Vorhaltung risikoabhängig erfolgt. Im Gegensatz zur Bemessung der RTW-Vorhaltung müssen jedoch nicht alle Notfalltransporte mit gleicher Sicherheit durch N-KTW übernommen werden können, da die Übernahme von Einsätzen durch RTW möglich ist. Aus diesem Grund wurde zur Bemessung der N-KTW-Vorhaltung ein Sicherheitsniveau von 5 Schichten (Toleranzbereich: 4 Schichten) bei einer Schichtlänge von 8 Stunden gewählt.



N-KTW BEREICH MITTE/NORD

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Krankentransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Anzahl N-KTW	Bedienquote	Übertrag Einsätze an RTW	Wiederkehrzeit					
								0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	612	230	68	1	95,24%	29	0,50	3,00	26,70	314,20	4601,60	80582,80
	7:00 - 15:00 Uhr	1127	10	71	2	96,98%	34	0,30	1,00	4,90	30,50	234,40	2144,90
	15:00 - 23:00 Uhr	1348	486	68	2	95,73%	58	0,30	0,80	3,30	18,20	121,90	973,30
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	200	74	67	1	92,28%	15	0,40	1,80	12,30	110,80	1234,20	16419,20
	7:00 - 15:00 Uhr	289	55	73	2	96,30%	11	0,30	0,90	4,10	23,80	168,80	1428,10
	15:00 - 23:00 Uhr	344	111	70	2	94,97%	17	0,30	0,70	2,90	14,70	92,70	693,10
So.	23:00 - 7:00 Uhr	190	52	60	1	92,44%	14	0,30	1,70	11,50	104,50	1178,90	15881,90
	7:00 - 15:00 Uhr	243	30	69	2	97,03%	7	0,30	1,00	4,90	30,50	235,50	2169,40
	15:00 - 23:00 Uhr	252	78	67	2	97,02%	8	0,30	1,00	4,70	29,20	225,20	2071,40

Tabelle 26: Berechnung der N-KTW-Vorhaltung im Bereich Mitte/Nord

N-KTW BEREICH SÜD

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Krankentransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Anzahl N-KTW	Bedienquote	Übertrag Einsätze an RTW	Wiederkehrzeit					
								0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	621	240	55	1	96,67%	21	0,50	3,40	37,30	533,80	9508,10	202656,10
	7:00 - 15:00 Uhr	1092	10	60	2	98,21%	20	0,30	1,20	7,00	52,80	494,60	5531,70
	15:00 - 23:00 Uhr	1501	508	55	2	96,76%	49	0,20	0,80	3,50	21,40	159,90	1423,70
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	220	77	57	1	93,01%	15	0,30	1,70	12,30	117,40	1384,40	19508,00
	7:00 - 15:00 Uhr	268	57	63	2	97,94%	6	0,30	1,20	6,30	45,50	405,10	4298,30
	15:00 - 23:00 Uhr	382	116	56	2	96,23%	14	0,20	0,70	3,10	17,60	124,00	1040,60
So.	23:00 - 7:00 Uhr	189	55	52	1	94,20%	11	0,30	1,90	15,00	158,60	2079,80	32594,70
	7:00 - 15:00 Uhr	245	31	57	2	98,17%	4	0,30	1,10	6,50	48,60	451,30	5004,80
	15:00 - 23:00 Uhr	279	82	55	2	97,69%	6	0,30	0,90	4,90	34,00	289,20	2935,90

Tabelle 27: Berechnung der N-KTW-Vorhaltung im Bereich Süd

Aufgrund der zusätzlichen Möglichkeit der Übertragung von Einsätzen an RTW wird in beiden N-KTW-Bereichen eine SOLL-Vorhaltung von einem N-KTW im 24-Stunden-Betrieb und einem N-KTW von 7 – 23 Uhr eingeplant. Eine weitergehende N-KTW-Vorhaltung kann aufgrund der hinreichend geringen RTW-Auslastung zu Übernahme einzelner Einsätze als nicht als bedarfsgerecht betrachtet werden.

		Mo.- Fr.	Std.	Sa. /Ft.	Std.	So.	Std.	Wochenvorhaltestunden	Jahresvorhaltestunden
N-KTW Mitte/Nord	N-KTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
	N-KTW 2	07:00 - 23:00 Uhr	16	07:00 - 23:00 Uhr	16	07:00 - 23:00 Uhr	16	112	5.840
N-KTW Süd	N-KTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760
	N-KTW 2	07:00 - 23:00 Uhr	16	07:00 - 23:00 Uhr	16	07:00 - 23:00 Uhr	16	112	5.840
Gesamt			80		80		80	560	29.198

Tabelle 28: SOLL-Vorhaltestruktur N-KTW

Hinweis: Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen zwischen den Jahresvorhaltestunden der einzelnen Fahrzeuge und der dargestellten Gesamtzahl kommen.

Als Standorte für die N-KTW empfiehlt LülF+ die Standorte Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Zeven. Dabei sollen in Rotenburg (Wümme) beide N-KTW des Bereiches Süd stationiert werden, da



aufgrund der zentralen Lage innerhalb des Bereiches eine vollständige Abdeckung gewährleistet ist. Im Bereich Nord wird die Stationierung eines N-KTW im 24-Stunden-Betrieb an der Rettungswache Bremervörde empfohlen. Der zweite N-KTW des Bereiches Mitte/Nord (Betrieb 7 – 23 Uhr) soll an der Rettungswache Zeven stationiert werden. Aufgrund der zentralen Lage im Landkreis kann dieser in den einsatz- und verkehrsreichen Tagesstunden eine deutliche Verbesserung der Abdeckung herbeiführen. Ebenfalls kann vom Standort Zeven eine zusätzliche Abdeckung von Einsatzstellen gewährleistet werden.

Ausfall von Rettungsmitteln

Sofern aufgrund von technischen oder personellen Ausfällen nicht alle vorgesehenen N-KTW besetzt werden können, sollte zunächst eine Reduktion um den zweiten N-KTW am Standort Rotenburg (Wümme) vorgenommen werden. Durch die Verfügbarkeit eines zweiten N-KTW am Standort sowie die Verfügbarkeit von Rettungsmitteln am Krankenhaus Rotenburg kann eine reduzierte Vorhaltung dort noch bestmöglich kompensiert werden. In zweiter Instanz sollte die Reduktion um den N-KTW am Standort Zeven vorgenommen werden, um weiterhin 2 N-KTW im 24-Stunden-Betrieb vorzuhalten.

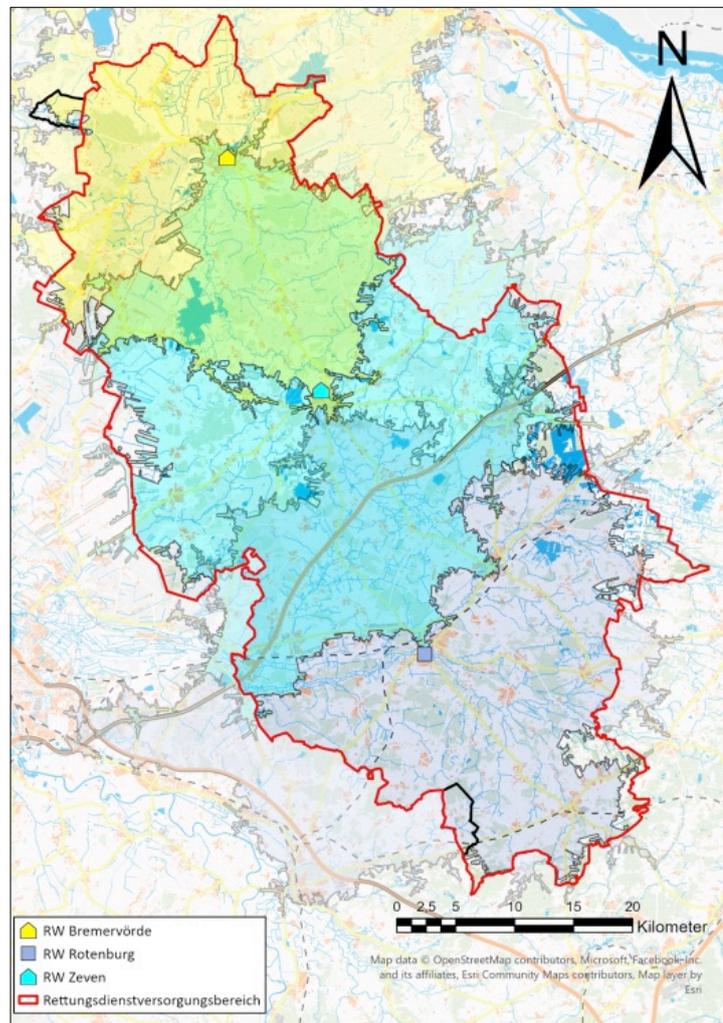


Abbildung 23: Gebietsabdeckung N-KTW

3.2.3 VORHALTESTRUKTUR RTW

Auf Basis der vorgenannten Standortstruktur wurde die resultierende bedarfsgerechte RTW-Vorhaltestruktur mittels einer iterativen Poisson-Analyse bestimmt. Hierzu wurden alle relevanten Einsatzstellen entsprechend berücksichtigt. Es wurden alle relevanten RTW-Einsätze innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 berücksichtigt (Notfalleinsätze + nicht-hilfsfristrelevante Notfalleinsätze).

Das Sicherheitsniveau wird durch die Wiederkehrzeit des sogenannten Risikofalls in der Einheit Schichten (eine Schicht = 8 Stunden) quantifiziert. Der Risikofall beschreibt einen Zeitpunkt, zu dem eine höhere Einsatznachfrage als Ressourcenbedarf besteht. Als Sicherheitsniveau wurde eine Wiederkehrzeit von 10 Schichten gewählt. Es herrscht ein Toleranz- und Ermessensspielraum, wenn die nächsthöhere Fahrzeuganzahl zu einer deutlichen Vervielfachung (mindestens Verzehnfachung) der Wiederkehrzeit führt und das Kerneinsatzgebiet durch benachbarte Rettungswachen adäquat erreicht werden kann.



Aus der N-KTW-Vorhaltung übertragenes Volumen, welches nicht wirtschaftlich durch einen zusätzlichen N-KTW bedient werden kann, wurde in die risikoabhängige Bemessung übertragen. Hierzu wurde ein Verteilungsschlüssel basierend auf dem prozentualen Anteil einer Rettungswache am Gesamteinsatzaufkommen der Notfallrettung angewendet, um die Einsätze der in den beiden Bereichen zentral bemessenen Notfalltransportbemessung auf die dezentrale Standortstruktur zu übertragen. Operativ-taktische Ermessensspielräume der Disposition der Leitstelle, insbesondere bei der Zuweisung von nicht-hilfsfristrelevanten Notfalleinsätzen und Krankentransporten, bleiben hiervon unberührt. Es ergibt sich die auf den nachfolgenden Seiten erläuterte Vorhaltestruktur.

Durch LülF+ wurde in den folgenden Berechnungen jeweils aus gutachterlicher Sicht, sofern möglich, zur Verbesserung der dienstplanerischen Umsetzbarkeit eine Glättung der Vorhaltezeiten auf 12-Stunden-Schichten vorgenommen. Hierzu wurden die Wiederkehrzeiten sowie der tageszeitliche Verlauf des Einsatzaufkommens analysiert und hinsichtlich der Auswirkungen im Falle einer dienstplanerischen Glättung betrachtet.

3.2.3.1 VORHALTUNG AUF BASIS DER BEDARFSGERECHTEN 7 STANDORTE

Im Folgenden wird die zukünftige RTW-Vorhaltung auf Basis der bedarfsgerechten Standortstruktur mit 7 Standorten dargestellt.

RW Bremervörde

An der Rettungswache Bremervörde wird ein RTW im 24-Stunden-Betrieb vorgehalten. Ein zusätzlicher RTW wird zudem tagsüber von 07:00 bis 19:00 Uhr (Glättung der Schichtzeiten vorgenommen) vorgehalten. Im Vergleich zum letzten Bedarfsgutachten ergibt sich durch die Reduzierung der Vorhaltung eines zweiten RTW im Zeitraum von 19 – 23 Uhr sowie an Samstagen von 19 – 7 Uhr eine Reduktion der Jahresvorhaltestunden um rund 13 %. Aufgrund der Stationierung von einem 24-Stunden- N-KTW in Bremervörde wird das Einsatzgebiet in den Nachtstunden weiterhin von einem zweiten Rettungsfahrzeug abgedeckt.

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Notfalltransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
					0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	264	10	68	1,00	14,20	291,80	7952,60	270260,20	11005660,00
	7:00 - 15:00 Uhr	646	11	67	0,50	2,70	23,50	265,50	3730,40	62681,00
	15:00 - 23:00 Uhr	563	19	67	0,50	3,50	34,20	441,30	7091,00	136289,10
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	86	5	62	0,80	8,70	145,30	3204,00	88031,00	2897248,20
	7:00 - 15:00 Uhr	134	4	67	0,50	3,70	37,00	493,40	8179,20	162212,20
	15:00 - 23:00 Uhr	145	6	68	0,50	3,10	28,70	348,20	5241,70	94365,50
So.	23:00 - 7:00 Uhr	60	5	70	1,00	12,10	225,30	5564,60	171299,50	6317839,90
	7:00 - 15:00 Uhr	119	2	62	0,50	3,70	39,00	542,70	9402,70	194947,90
	15:00 - 23:00 Uhr	103	2	70	0,60	4,30	46,80	667,00	11822,30	250748,30

Tabelle 29: Berechnung der RTW-Vorhaltung RW Bremervörde



RW Gnarrenburg + Tarmstedt

Für die fiktive gemeinsame Rettungswache Gnarrenburg und Tarmstedt ist zukünftig die Vorhaltung eines RTW im 24-Stunden-Betrieb sowie eines zweiten RTW von 7 – 19 Uhr (Dienstplanerische Glättung unter Berücksichtigung des Einsatzaufkommens) bedarfsgerecht. Durch die Reduktion der Vorhaltezeit des zweiten RTW an Samstagen im Zeitraum von 19 – 23 Uhr ergibt sich eine Reduktion der Jahresvorhaltestunden um rund 2 %.

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Notfalltransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
					0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	147	6	74	1,80	39,70	1317,60	58111,60	3198876,60	211121591,30
	7:00 - 15:00 Uhr	393	8	79	0,70	5,90	70,90	1124,10	22165,00	523146,60
	15:00 - 23:00 Uhr	280	13	78	1,00	11,20	187,30	4166,40	115517,10	3836552,80
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	46	3	71	1,40	25,00	669,40	23780,20	1053954,80	55993072,00
	7:00 - 15:00 Uhr	77	2	76	0,90	9,00	136,60	2750,80	69028,40	2074588,00
	15:00 - 23:00 Uhr	94	4	79	0,70	6,10	73,90	1186,50	23707,20	567013,00
So.	23:00 - 7:00 Uhr	38	3	79	1,50	25,30	647,10	21953,20	929124,60	47133922,40
	7:00 - 15:00 Uhr	80	2	79	0,80	6,40	78,90	1296,30	26501,50	648559,20
	15:00 - 23:00 Uhr	85	2	78	0,70	5,70	67,20	1044,60	20219,50	468463,70

Tabelle 30: Berechnung der RTW-Vorhaltung RW Gnarrenburg + Tarmstedt

RW Lauenbrück (Scheeßel)

Für die fiktiv nach Scheeßel verschobene Rettungswache Lauenbrück ist zukünftig die Vorhaltung eines RTW im 24-Stunden-Betrieb sowie eines zweiten RTW Montag bis Freitag von 7 – 19 Uhr sowie an Sonntagen von 15 – 23 Uhr bedarfsgerecht. Die Festlegung der Dienstzeit des zweiten RTW erfolgte im Rahmen der dienstplanerischen Glättung unter Berücksichtigung des Einsatzaufkommens. Durch die Streichung der Vorhaltung eines zweiten RTW an Samstagen und die Reduktion der Vorhaltezeiten des zweiten RTW an Sonntagen ergibt sich eine Reduktion der Jahresvorhaltestunden von rund 6 %.

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Notfalltransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
					0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	144	5	66	1,80	46,50	1772,40	89920,20	5694818,40	432467321,60
	7:00 - 15:00 Uhr	398	5	68	0,70	6,50	89,30	1615,10	36357,70	979978,20
	15:00 - 23:00 Uhr	319	11	64	0,90	10,30	184,90	4383,70	129558,40	4587228,60
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	42	4	68	1,50	32,20	1005,90	41707,90	2158114,00	133876879,40
	7:00 - 15:00 Uhr	76	1	65	0,90	10,50	188,10	4459,50	131785,80	4665683,70
	15:00 - 23:00 Uhr	64	3	67	1,00	14,30	295,80	8143,40	279501,40	11495540,00
So.	23:00 - 7:00 Uhr	48	3	69	1,20	18,90	446,80	14019,60	548669,70	25735293,80
	7:00 - 15:00 Uhr	61	1	67	0,90	12,00	227,20	5698,10	178168,20	6674686,10
	15:00 - 23:00 Uhr	83	2	67	0,70	6,90	97,20	1822,00	42529,80	1188763,60

Tabelle 31: Berechnung der RTW-Vorhaltung RW Lauenbrück (Scheeßel)

RW Rotenburg

An der Rettungswache Rotenburg ist zukünftig die Vorhaltung eines dritten RTW Montag bis Freitag von 7 – 19 Uhr bedarfsgerecht. Durch die zusätzliche Vorhaltung des dritten RTW ergibt sich eine Steigerung der Jahresvorhaltestunden von rund 18 %.



Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Notfalltransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
					0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	454	12	57	0,60	5,90	83,90	1575,70	36845,00	1031726,40
	7:00 - 15:00 Uhr	1192	12	63	0,30	1,00	5,10	34,10	279,50	2731,00
	15:00 - 23:00 Uhr	1018	29	58	0,30	1,40	8,90	75,40	787,60	9821,70
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	132	9	59	0,50	4,10	47,20	715,20	13481,30	304162,70
	7:00 - 15:00 Uhr	217	3	59	0,30	1,70	12,30	115,10	1340,20	18650,50
	15:00 - 23:00 Uhr	243	9	58	0,30	1,40	9,30	78,80	830,80	10456,90
So.	23:00 - 7:00 Uhr	127	6	64	0,50	3,20	30,90	393,00	6209,00	117351,20
	7:00 - 15:00 Uhr	207	3	58	0,30	1,50	9,90	86,70	939,50	12164,50
	15:00 - 23:00 Uhr	203	4	57	0,30	1,60	10,70	96,70	1085,10	14539,30

Tabelle 32: Berechnung der RTW-Vorhaltung RW Rotenburg

RW Sittensen

An der Rettungswache Sittensen ist zukünftig die Vorhaltung eines RTW im 24-Stunden-Betrieb bedarfsgerecht. Durch die vollständige Streichung des zweiten RTW ergibt sich eine Reduktion der Jahresvorhaltungestunden von rund 29 %.

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Notfalltransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
					0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	107	4	76	2,40	73,00	3276,80	195703,90	14593814,70	1305087097,50
	7:00 - 15:00 Uhr	269	5	77	1,00	12,10	214,10	5007,90	145967,30	5096969,20
	15:00 - 23:00 Uhr	240	8	78	1,10	15,00	293,80	7650,20	248319,10	9657703,80
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	30	2	73	2,10	57,00	2304,90	123973,70	8324603,00	670296886,80
	7:00 - 15:00 Uhr	71	1	84	0,90	9,60	142,60	2819,50	69421,20	2047038,90
	15:00 - 23:00 Uhr	52	2	72	1,20	19,60	458,20	14236,70	551666,90	25620174,90
So.	23:00 - 7:00 Uhr	24	2	74	2,30	66,70	2901,70	167907,70	12130710,10	1050978170,20
	7:00 - 15:00 Uhr	24	1	84	2,30	58,70	2236,70	113290,10	7163086,00	543073309,30
	15:00 - 23:00 Uhr	40	1	81	1,40	22,70	540,60	17120,50	676349,20	32023758,70

Tabelle 33: Berechnung der RTW-Vorhaltung RW Sittensen



RW Visselhövede

An der Rettungswache Visselhövede ist weiterhin die Vorhaltung eines RTW im 24-Stunden-Betrieb bedarfsgerecht, womit keine Veränderungen zur aktuell bedarfsgerechten Vorhaltestruktur bestehen.

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Notfalltransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
					0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	113	4	63	2,30	78,50	4008,80	272348,00	23105129,00	2350869171,80
	7:00 - 15:00 Uhr	279	3	71	1,00	12,10	223,90	5472,80	166751,30	6087144,80
	15:00 - 23:00 Uhr	265	8	70	1,00	13,60	269,50	7069,90	231244,10	9062730,50
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	38	3	78	1,70	34,50	1043,20	41862,90	2096312,60	125847359,10
	7:00 - 15:00 Uhr	54	1	68	1,20	19,60	474,60	15248,00	611114,30	29355289,60
	15:00 - 23:00 Uhr	55	3	74	1,20	17,80	393,00	11503,90	419932,10	18370266,50
So.	23:00 - 7:00 Uhr	26	2	65	2,10	65,00	2980,30	181823,00	13850397,10	1265266398,10
	7:00 - 15:00 Uhr	53	1	69	1,10	15,30	323,50	9051,60	315798,20	13202928,50
	15:00 - 23:00 Uhr	54	1	69	1,10	14,80	306,90	8462,90	290993,50	11989833,20

Tabelle 34: Berechnung der RTW-Vorhaltung RW Visselhövede

RW Zeven

An der Rettungswache Zeven ist zukünftig die Vorhaltung eines RTW im 24-Stunden-Betrieb sowie eines zweiten RTW von 7 – 19 Uhr bedarfsgerecht. Durch die Kürzung der Dienstzeit des zweiten RTW im Rahmen der dienstplanerischen Glättung ergibt sich eine Reduktion der Jahresvorhaltestunden von rund 13 %.

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Notfalltransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
					0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	222	9	75	1,20	17,90	392,00	11396,20	413217,00	17955396,80
	7:00 - 15:00 Uhr	593	11	74	0,50	2,90	25,00	278,60	3860,60	63963,60
	15:00 - 23:00 Uhr	449	18	70	0,60	5,10	60,70	949,40	18491,10	431073,70
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	60	5	71	1,10	15,40	320,90	8865,40	305405,50	12607302,20
	7:00 - 15:00 Uhr	104	3	73	0,70	5,30	63,00	981,70	19043,00	442152,50
	15:00 - 23:00 Uhr	99	5	71	0,70	6,00	76,90	1300,70	27399,00	690936,40
So.	23:00 - 7:00 Uhr	51	4	72	1,10	15,50	322,50	8890,90	305599,40	12587022,00
	7:00 - 15:00 Uhr	91	2	71	0,70	5,40	65,50	1047,30	20836,00	496208,60
	15:00 - 23:00 Uhr	82	2	72	0,70	6,40	84,40	1463,70	31608,80	817245,70

Tabelle 35: Berechnung der RTW-Vorhaltung RW Zeven



Übersicht der SOLL-Vorhaltestruktur

Rettungswache	IST							Wochenvor- haltestunden	Jahresvor- haltestunden	SOLL-IST-Vergleich	
		Mo.- Fr.	Std.	Sa. /Ft.	Std.	So.	Std.			Abs.	%
Bremervörde	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	-1.877	-13%
	RTW 2	07:00 - 19:00 Uhr	12	07:00 - 19:00 Uhr	12	07:00 - 19:00 Uhr	12	84	4.380		
Gnarrenburg + Tarmstedt	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	-209	-2%
	RTW 2	07:00 - 19:00 Uhr	12	07:00 - 19:00 Uhr	12	07:00 - 19:00 Uhr	12	84	4.380		
Lauenbrück (Scheeßel)	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	-834	-6%
	RTW 2	07:00 - 19:00 Uhr	12	-	0	15:00 - 23:00 Uhr	8	68	3.546		
Rotenburg (Sottrum)	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	3.128	18%
	RTW 2	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760		
	RTW 3	07:00 - 19:00 Uhr	12	-	0	-	0	60	3.128		
Sittensen	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	-3.546	-29%
Visselhövede	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	0	0%
Zeven	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	-1.877	-13%
	RTW 2	07:00 - 19:00 Uhr	12	07:00 - 19:00 Uhr	12	07:00 - 19:00 Uhr	12	84	4.380		
Gesamt			252		228		236	1724	89.889	-5.214	-5,5%

Tabelle 36: Übersicht SOLL-Vorhaltestruktur RTW bedarfsgerechte Standorte

Hinweis: Rundungsbedingt kann es zu Abweichungen zwischen den Jahresvorhaltestunden der einzelnen Fahrzeuge und der dargestellten Gesamtzahl kommen.



Durch die Einführung der N-KTW reduziert sich die RTW-Vorhaltung in der bedarfsgerechten Standortstruktur um rund 5,5 %.

Infolge der vorgenommenen dienstplanerischen Glättung entsteht an den Rettungswachen Gnarrenburg + Tarmstedt, Lauenbrück (Scheeßel) und Rotenburg (Sottrum) ein Mehrbedarf von 3.129 Jahresvorhaltestunden. Zwischen dem Aufgabenträger, den Kostenträgern und dem Gutachter besteht Einvernehmen darüber, dass diese Glättungen nur zu einem Teil in einem höheren Sicherheitsniveau resultieren und damit als kostenträgerrelevant betrachtet werden können. Darüber hinaus wirken sich die vorgenommenen Glättungen positiv auf die dienstplanerische Umsetzbarkeit sowie die Arbeitsplatzattraktivität aus. Im Folgenden werden daher 50 % (1.565 Jahresvorhaltestunden) der Mehrbedarfe als kostenträgerrelevant ausgewiesen. Die in Tabelle 36 ausgewiesenen SOLL-Vorhaltestunden RTW für die bedarfsgerechten Standorte reduzieren sich somit hinsichtlich der **Kostenträgerrelevanz auf 88.324 Jahresvorhaltestunden.**



3.2.3.2 VORHALTUNG AUF BASIS DER TATSÄCHLICH VORHANDENEN 9 STANDORTE

Im Folgenden wird die zukünftige RTW-Vorhaltung auf Basis der tatsächlich vorhandenen 9 Standorte dargestellt. **Durch Lülf+ wurde in den folgenden Berechnungen jeweils aus gutachterlicher Sicht, sofern möglich, zur Verbesserung der dienstplanerischen Umsetzbarkeit eine Glättung der Vorhaltezeiten auf 12-Stunden-Schichten vorgenommen. Hierzu wurden die Wiederkehrzeiten sowie der tageszeitliche Verlauf des Einsatzaufkommens analysiert und hinsichtlich der Auswirkungen im Falle einer dienstplanerischen Glättung betrachtet.**

RW Bremervörde

An der Rettungswache Bremervörde wird ein RTW im 24-Stunden-Betrieb vorgehalten. Ein zusätzlicher RTW wird zudem tagsüber von 07:00 bis 19:00 Uhr (Glättung der Schichtzeiten vorgenommen) vorgehalten. Im Vergleich zum letzten Bedarfsgutachten ergibt sich durch die Reduzierung der Vorhaltung eines zweiten RTW im Zeitraum von 19 – 23 Uhr eine Reduktion der Jahresvorhaltstunden um rund 10 %. Aufgrund der Stationierung eines 24-Stunden N-KTW in Bremervörde wird das Einsatzgebiet in den Nachtstunden weiterhin von einem zweiten Rettungsfahrzeug abgedeckt.

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Notfalltransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
					0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	264	10	68	1,00	14,20	291,80	7952,60	270260,20	11005660,00
	7:00 - 15:00 Uhr	646	11	67	0,50	2,70	23,50	265,50	3730,40	62681,00
	15:00 - 23:00 Uhr	563	19	67	0,50	3,50	34,20	441,30	7091,00	136289,10
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	86	5	62	0,80	8,70	145,30	3204,00	88031,00	2897248,20
	7:00 - 15:00 Uhr	134	4	67	0,50	3,70	37,00	493,40	8179,20	162212,20
	15:00 - 23:00 Uhr	145	6	68	0,50	3,10	28,70	348,20	5241,70	94365,50
So.	23:00 - 7:00 Uhr	60	5	70	1,00	12,10	225,30	5564,60	171299,50	6317839,90
	7:00 - 15:00 Uhr	119	2	62	0,50	3,70	39,00	542,70	9402,70	194947,90
	15:00 - 23:00 Uhr	103	2	70	0,60	4,30	46,80	667,00	11822,30	250748,30

Tabelle 37: Berechnung der RTW-Vorhaltung RW Bremervörde

RW Gnarrenburg

An der Rettungswache Gnarrenburg ist auch zukünftig die Vorhaltung eines RTW im 24-Stunden-Betrieb bedarfsgerecht, womit sich keine Veränderungen zur aktuell bedarfsgerechten Vorhaltung ergeben.

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Notfalltransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
					0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	66	3	72	3,90	196,50	14912,50	1507146,40	190274884,40	28815441282,40
	7:00 - 15:00 Uhr	210	4	77	1,30	19,50	442,60	13309,40	499157,00	22435404,00
	15:00 - 23:00 Uhr	148	6	77	1,80	37,90	1202,50	50740,40	2672042,30	168700313,50
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	20	2	67	3,20	141,70	9460,90	840975,70	93372322,50	12435019404,90
	7:00 - 15:00 Uhr	32	1	78	2,00	47,10	1672,40	78882,70	4644215,90	327844775,00
	15:00 - 23:00 Uhr	43	2	81	1,50	26,00	664,40	22562,60	955902,70	48542489,30
So.	23:00 - 7:00 Uhr	18	2	77	3,10	117,60	6664,50	502635,70	47343306,20	5348371392,90
	7:00 - 15:00 Uhr	36	1	71	1,60	31,90	970,40	39276,60	1983842,00	120128280,90
	15:00 - 23:00 Uhr	38	1	75	1,50	27,10	735,50	26538,70	1194765,50	64476201,30

Tabelle 38: Berechnung der RTW-Vorhaltung RW Gnarrenburg



RW Lauenbrück

An der Rettungswache Lauenbrück ist zukünftig die Vorhaltung eines RTW im 24-Stunden-Betrieb sowie eines zweiten RTW von Montag bis Freitag 7 - 19 Uhr und Sonntag von 15 – 23 Uhr bedarfsgerecht. Die Vorhaltung des Tages-RTW bis 19 Uhr erfolgt im Rahmen der dienstplanerischen Glättung unter Berücksichtigung des Einsatzaufkommens. Aufgrund der Streichung des zweiten RTW am Samstag reduziert sich die Anzahl der Jahresvorhaltestunden um rund 3 %.

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Nofalltransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
					0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	144	5	66	1,80	46,50	1772,40	89920,20	5694818,40	432467321,60
	7:00 - 15:00 Uhr	398	5	68	0,70	6,50	89,30	1615,10	36357,70	979978,20
	15:00 - 23:00 Uhr	319	11	64	0,90	10,30	184,90	4383,70	129558,40	4587228,60
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	42	4	68	1,50	32,20	1005,90	41707,90	2158114,00	133876879,40
	7:00 - 15:00 Uhr	76	1	65	0,90	10,50	188,10	4459,50	131785,80	4665683,70
	15:00 - 23:00 Uhr	64	3	67	1,00	14,30	295,80	8143,40	279501,40	11495540,00
So.	23:00 - 7:00 Uhr	48	3	69	1,20	18,90	446,80	14019,60	548669,70	25735293,80
	7:00 - 15:00 Uhr	61	1	67	0,90	12,00	227,20	5698,10	178168,20	6674686,10
	15:00 - 23:00 Uhr	83	2	67	0,70	6,90	97,20	1822,00	42529,80	1188763,60

Tabelle 39: Berechnung der RTW-Vorhaltung RW Lauenbrück

RW Rotenburg

An der Rettungswache Rotenburg ist zukünftig die Vorhaltung von zwei RTW im 24-Stunden-Betrieb bedarfsgerecht. Die Erweiterung der Vorhaltung erfolgt unter Berücksichtigung des Einsatzaufkommens im Rahmen der dienstplanerischen Glättungen. Dabei wird auch die zentrale Lage der Rettungswache Rotenburg im südlichen Teil des Rettungsdienstversorgungsbereiches berücksichtigt, die die teilweise Abdeckung umliegender Rettungswachenbereiche ermöglicht. Aus der kontinuierlichen Vorhaltung von 2 RTW ergibt sich eine Steigerung der Jahresvorhaltstunden um rund 2 %.

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Nofalltransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
					0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	334	9	54	0,80	11,00	221,90	5930,10	197594,70	7889243,20
	7:00 - 15:00 Uhr	875	8	60	0,40	1,80	12,60	118,20	1379,80	19245,70
	15:00 - 23:00 Uhr	744	21	53	0,40	2,50	23,90	295,80	4549,10	83678,60
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	98	7	58	0,70	7,30	115,10	2397,80	62214,50	1933477,80
	7:00 - 15:00 Uhr	145	2	54	0,50	3,70	42,80	647,20	12183,50	274498,00
	15:00 - 23:00 Uhr	173	6	54	0,40	2,70	26,20	332,70	5256,40	99337,70
So.	23:00 - 7:00 Uhr	90	5	62	0,70	6,30	88,40	1646,00	38182,30	1060582,20
	7:00 - 15:00 Uhr	144	2	54	0,40	2,90	29,50	390,20	6423,30	126511,70
	15:00 - 23:00 Uhr	144	3	52	0,40	3,00	31,70	436,70	7481,80	153384,10

Tabelle 40: Berechnung der RTW-Vorhaltung RW Rotenburg



RW Sittensen

Die bedarfsgerechte Vorhaltung der Rettungswache Sittensen entspricht zukünftig einem RTW im 24-Stunden-Betrieb. Durch den vollständigen Wegfall des zweiten RTW reduziert sich die Anzahl der Jahresvorhaltestunden um rund 22 %.

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Notfalltransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
					0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	107	4	76	2,40	73,00	3276,80	195703,90	14593814,70	1305087097,50
	7:00 - 15:00 Uhr	269	5	77	1,00	12,10	214,10	5007,90	145967,30	5096969,20
	15:00 - 23:00 Uhr	240	8	78	1,10	15,00	293,80	7650,20	248319,10	9657703,80
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	30	2	73	2,10	57,00	2304,90	123973,70	8324603,00	670296886,80
	7:00 - 15:00 Uhr	71	1	84	0,90	9,60	142,60	2819,50	69421,20	2047038,90
	15:00 - 23:00 Uhr	52	2	72	1,20	19,60	458,20	14236,70	551666,90	25620174,90
So.	23:00 - 7:00 Uhr	24	2	74	2,30	66,70	2901,70	167907,70	12130710,10	1050978170,20
	7:00 - 15:00 Uhr	24	1	84	2,30	58,70	2236,70	113290,10	7163086,00	543073309,30
	15:00 - 23:00 Uhr	40	1	81	1,40	22,70	540,60	17120,50	676349,20	32023758,70

Tabelle 41: Berechnung der RTW-Vorhaltung RW Sittensen

RW Sottrum

An der Rettungswache Sottrum ist zukünftig die Vorhaltung eines RTW im 24-Stunden-Betrieb bedarfsgerecht. Durch den vollständigen Wegfall des zweiten RTW reduziert sich die Anzahl der Jahresvorhaltestunden um rund 29 %.

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Notfalltransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
					0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	120	3	65	2,20	67,40	3141,00	194875,60	15096580,50	1402528449,30
	7:00 - 15:00 Uhr	316	3	72	0,90	9,50	153,40	3275,70	87160,50	2777883,20
	15:00 - 23:00 Uhr	274	8	70	1,00	12,90	247,90	6326,70	201256,80	7670807,20
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	34	2	63	1,80	50,50	2066,50	112548,80	7652733,50	623972532,90
	7:00 - 15:00 Uhr	72	1	68	0,90	11,30	205,30	4939,50	148137,60	5322590,10
	15:00 - 23:00 Uhr	69	2	69	1,00	12,00	225,20	5579,30	172337,20	6377785,40
So.	23:00 - 7:00 Uhr	38	2	69	1,50	29,30	861,90	33726,70	1646826,80	96399083,60
	7:00 - 15:00 Uhr	63	1	66	0,90	11,60	218,80	5457,30	169666,10	6319979,40
	15:00 - 23:00 Uhr	59	1	68	1,00	12,60	242,80	6195,10	197068,50	7511042,90

Tabelle 42: Berechnung der RTW-Vorhaltung RW Sottrum



RW Tarmstedt

An der Rettungswache Tarmstedt ist auch weiterhin die Vorhaltung eines RTW im 24-Stunden-Betrieb bedarfsgerecht, womit sich keine Veränderungen zur aktuell bedarfsgerechten Vorhaltung ergeben.

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Notfalltransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
					0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	81	3	76	3,20	124,20	7273,80	566869,00	55174486,70	6441103458,10
	7:00 - 15:00 Uhr	183	4	80	1,50	24,40	607,20	20046,90	825611,20	40754304,60
	15:00 - 23:00 Uhr	131	6	79	2,00	46,90	1644,30	76625,90	4457112,20	310851154,60
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	27	2	75	2,40	70,10	3108,70	183271,70	13490550,70	1190862242,10
	7:00 - 15:00 Uhr	45	1	75	1,40	25,20	662,20	23076,30	1003202,00	52276636,00
	15:00 - 23:00 Uhr	51	2	77	1,30	19,60	443,50	13348,40	501047,90	22539685,40
So.	23:00 - 7:00 Uhr	21	2	81	2,70	82,10	3786,00	232261,20	17791013,70	1634303817,20
	7:00 - 15:00 Uhr	44	1	86	1,30	18,10	373,50	10220,60	348691,20	14255043,20
	15:00 - 23:00 Uhr	47	1	81	1,20	16,80	341,30	9223,30	310818,60	12551016,50

Tabelle 43: Berechnung der RTW-Vorhaltung RW Tarmstedt

RW Visselhövede

An der Rettungswache Visselhövede ist zukünftig die Vorhaltung eines RTW im 24-Stunden-Betrieb bedarfsgerecht. Durch den vollständigen Wegfall des zweiten RTW ergibt sich eine Reduktion der Jahresvorhaltestunden von rund 31 %. Zukünftig ist damit auch der Betrieb einer zweiten Rettungswache in Visselhövede nicht mehr erforderlich.

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Notfalltransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
					0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	113	4	63	2,30	78,50	4008,80	272348,00	23105129,00	2350869171,80
	7:00 - 15:00 Uhr	279	3	71	1,00	12,10	223,90	5472,80	166751,30	6087144,80
	15:00 - 23:00 Uhr	265	8	70	1,00	13,60	269,50	7069,90	231244,10	9062730,50
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	38	3	78	1,70	34,50	1043,20	41862,90	2096312,60	125847359,10
	7:00 - 15:00 Uhr	54	1	68	1,20	19,60	474,60	15248,00	611114,30	29355289,60
	15:00 - 23:00 Uhr	55	3	74	1,20	17,80	393,00	11503,90	419932,10	18370266,50
So.	23:00 - 7:00 Uhr	26	2	65	2,10	65,00	2980,30	181823,00	13850397,10	1265266398,10
	7:00 - 15:00 Uhr	53	1	69	1,10	15,30	323,50	9051,60	315798,20	13202928,50
	15:00 - 23:00 Uhr	54	1	69	1,10	14,80	306,90	8462,90	290993,50	11989833,20

Tabelle 44: Berechnung der RTW-Vorhaltung RW Visselhövede



RW Zeven

An der Rettungswache Zeven ist zukünftig die Vorhaltung eines RTW im 24-Stunden-Betrieb sowie eines RTW von 7 – 19 Uhr bedarfsgerecht. Die Kürzung der Dienstzeit des zweiten RTW erfolgt im Rahmen der dienstplanerischen Glättung unter Berücksichtigung des Einsatzaufkommens. Durch die Vorhaltung eines N-KTW am Standort Zeven bis 23 Uhr steht auch in diesem Zeitraum weiterhin ein zweites Rettungsmittel zur Verfügung. Durch die Reduktion der Vorhaltezeit des zweiten RTW ergibt sich eine Reduktion der Jahresvorhaltestunden um rund 10 %.

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	davon übertragene Notfalltransporte	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
					0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 7:00 Uhr	222	9	75	1,20	17,90	392,00	11396,20	413217,00	17955396,80
	7:00 - 15:00 Uhr	593	11	74	0,50	2,90	25,00	278,60	3860,60	63963,60
	15:00 - 23:00 Uhr	449	18	70	0,60	5,10	60,70	949,40	18491,10	431073,70
Sa. / Fe.	23:00 - 7:00 Uhr	60	5	71	1,10	15,40	320,90	8865,40	305405,50	12607302,20
	7:00 - 15:00 Uhr	104	3	73	0,70	5,30	63,00	981,70	19043,00	442152,50
	15:00 - 23:00 Uhr	99	5	71	0,70	6,00	76,90	1300,70	27399,00	690936,40
So.	23:00 - 7:00 Uhr	51	4	72	1,10	15,50	322,50	8890,90	305599,40	12587022,00
	7:00 - 15:00 Uhr	91	2	71	0,70	5,40	65,50	1047,30	20836,00	496208,60
	15:00 - 23:00 Uhr	82	2	72	0,70	6,40	84,40	1463,70	31608,80	817245,70

Tabelle 45: Berechnung der RTW-Vorhaltung RW Zeven

Übersicht der SOLL-Vorhaltestruktur



Die Einführung von N-KTW optimiert den patientenorientierten und bedarfsgerechten Einsatz von Rettungsmitteln. In der Folge kann eine wirtschaftlichere Vorhaltung erfolgen.

Rettungswache	IST	SOLL				Wochenvorhaltestunden		Jahresvorhaltestunden		SOLL-IST-Vergleich		
		Mo.-Fr.	Std.	Sa./Ft.	Std.	So.	Std.	Abs.	Abs.	%		
Bremervörde	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	-	-4.380	-25%
	RTW 2	07:00 - 19:00 Uhr	12	07:00 - 19:00 Uhr	12	07:00 - 19:00 Uhr	12	84	4.380	-4.380	-	-
Gnarrenburg	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	-	-	-
	RTW 2	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	417	-	-
Lauenbrück	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	-	-417	-3%
	RTW 2	07:00 - 19:00 Uhr	12	-	0	15:00 - 23:00 Uhr	8	68	3.546	-834	-	-
Rotenburg	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	-	-	-
	RTW 2	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	-	-	-
Sittensen	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	-	-2.503	-22%
	RTW 2	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	834	-3.546	-29%
Tarmstedt	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	-	-	-
	RTW 2	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	417	-	-
Visselhövede	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	-	-3.963	-31%
	RTW 2	-	0	-	0	-	0	0	0	-4.380	-	-
Zeven	RTW 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	-	-4.380	-25%
	RTW 2	07:00 - 19:00 Uhr	12	07:00 - 19:00 Uhr	12	07:00 - 19:00 Uhr	12	84	4.380	-4.380	-	-
Gesamt			276		264		272	1.916	99.900	-19.188	-19.188	-16,1%

Tabelle 46: Übersicht SOLL-Vorhaltestruktur RTW tatsächliche Standorte

Ausfall von Rettungsmitteln

Sofern aufgrund von technischen oder personellen Ausfällen nicht alle vorgesehenen RTW besetzt werden, sollte zunächst eine Reduktion um den zweiten RTW der Rettungswache Rotenburg erfolgen. Insbesondere aufgrund der zentralen Bedeutung des Krankenhauses Rotenburg ist davon auszugehen, dass dort verstärkt RTW anderer Rettungswachen für Einsätze zur Verfügung stehen. Ist eine weitere Reduktion erforderlich, sollte der zweite RTW der Rettungswache Bremervörde reduziert werden, da der Rettungswache Zeven aufgrund der zentralen Lage im Kreisgebiet eine strategische Rolle zur Sicherstellung der Gebietsabdeckung zukommt.



3.2.4 VORHALTESTRUKTUR NEF



Die aktuelle NEF-Vorhaltung ist weiterhin bedarfsgerecht.

Aufgrund der Anpassungen der Alarm- und Ausrückeordnung und verstärkten Freigaben für Notfallsanitäter ist das Notarzaufkommen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist die Anzahl der Notarzteinsätze im Jahr 2023 um rund 33,8 % zurückgegangen. Durch die Einführung einer telenotärztlichen Versorgung sowie der Erweiterung der Freigaben für Notfallsanitäter ist zukünftig mit einer weiteren Reduktion des Einsatzaufkommens zu rechnen.

Die derzeitige Stationierung der NEF im Landkreis Rotenburg (Wümme) kann als bedarfsgerecht betrachtet werden. Innerhalb einer planerischen Eintreffzeit von 20 Minuten ist eine nahezu flächendeckende Abdeckung des Kreisgebietes gewährleistet. Ebenso konnten in der retrospektiven Analyse der Einsatzdaten beinahe alle Einsatzstellen, zu denen ein NEF alarmiert wurde und dies an der Einsatzstelle eingetroffen ist, innerhalb von 15 Minuten erreicht werden. Eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes ist grundsätzlich erforderlich, da nicht durchgehend eine zeitgerechte Abdeckung durch Luftrettungsmittel sichergestellt werden kann.

Auf Basis einer diskreten Poisson-Wahrscheinlichkeitsfunktion wurde eine Analyse der Duplizitätswahrscheinlichkeit von NEF-Einsätzen durchgeführt. Die bedarfsplanerischen NEF-Bereiche wurden aus der aktuellen Umsetzung übernommen. Diese stellen einen Patch der Rettungswachenbereiche dar:

- NEF Nord: Bremervörde, Gnarrenburg
- NEF Mitte: Sittensen, Tarmstedt, Zeven
- NEF Süd: Lauenbrück, Rotenburg, Sottrum, Visselhövede

Ergebnis der Poisson-Analyse ist die zur Einhaltung des Sicherheitsniveaus von 5 Schichten notwendige NEF-Vorhaltung der jeweiligen Bereiche. Das gegenüber der RTW-Vorhaltung geringere Sicherheitsniveau resultiert aus den zur Verfügung stehenden Kompensationsmöglichkeiten, z. B. Notarztabkömlichkeit oder durch die Luftrettung. Als Ergebnis ist die aktuelle Vorhaltung von jeweils einem NEF im 24-Stunden-Betrieb in jedem NEF-Bereich weiterhin bedarfsgerecht.

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
				0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 07:00 Uhr	96	50	2,70	135,8	10344,8	1049058,2	132891894,7	20193530592
	07:00 - 15:00 Uhr	243	48	1,10	22,7	706	29209,8	1508121	93350750,2
	15:00 - 23:00 Uhr	200	53	1,30	30,1	1025,7	46529,6	2634566,4	178854528,9
Sa. / Fe.	23:00 - 07:00 Uhr	34	55	1,90	58,7	2779,7	175016,4	13759721,4	1297345754
	07:00 - 15:00 Uhr	46	62	1,40	28,8	889	36412,6	1861227,6	114055803,1
	15:00 - 23:00 Uhr	50	56	1,30	27,2	862,9	36338,3	1909669,6	120318836,2
So.	23:00 - 07:00 Uhr	20	62	2,70	112,8	6999,4	578256,7	59667095,9	7384604201
	07:00 - 15:00 Uhr	42	48	1,30	33,8	1300,7	66478,2	4241523	324502268
	15:00 - 23:00 Uhr	47	49	1,20	26,6	891,7	39769,6	2213809,8	147752090,4

Tabelle 47: Berechnung der NEF-Vorhaltung Bereich Nord



Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
				0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 07:00 Uhr	108	50	2,40	106,4	7117	633822,7	70504761,6	9407258621
	07:00 - 15:00 Uhr	260	49	1,00	19,7	564,8	21562,6	1027142	58654389,6
	15:00 - 23:00 Uhr	248	52	1,10	20,4	581,9	22013,8	1039165,3	58804561,5
Sa. / Fe.	23:00 - 07:00 Uhr	25	41	2,50	141,5	12052,2	1367448	193824858	32956134756
	07:00 - 15:00 Uhr	60	50	1,10	21,1	619,3	24142,3	1174344,2	68479658,9
	15:00 - 23:00 Uhr	65	49	1,00	18,5	512,7	18889,3	868349,6	47851596
So.	23:00 - 07:00 Uhr	21	50	2,60	125	9063,8	875138	105547618,5	15269484562
	07:00 - 15:00 Uhr	57	55	1,00	16,4	404,8	13255,1	541427,9	26507114,8
	15:00 - 23:00 Uhr	49	48	1,10	24,9	817,9	35647,5	1939086,4	126462306,6

Tabelle 48: Berechnung der NEF-Vorhaltung Bereich Mitte

Tageskategorie	Schichtzeit	erfasste Einsätze	mittlere Einsatzdauer [Minuten]	Wiederkehrzeit					
				0	1	2	3	4	5
Mo.-Fr.	23:00 - 07:00 Uhr	153	55	1,70	49,1	2119,3	121602,4	8711422,9	748385799,5
	07:00 - 15:00 Uhr	405	52	0,70	8	140,5	3267,3	94680,2	3286843,7
	15:00 - 23:00 Uhr	358	52	0,80	10	196,9	5125,5	166343,6	6468516,1
Sa. / Fe.	23:00 - 07:00 Uhr	47	56	1,40	30,6	1023,8	45607,6	2535669,3	169025317,7
	07:00 - 15:00 Uhr	79	52	0,80	12,1	261,8	7521,5	269523,8	11573973,3
	15:00 - 23:00 Uhr	75	48	0,90	14,2	348,4	11314,5	458300,2	22249720,8
So.	23:00 - 07:00 Uhr	39	57	1,40	32,9	1137,7	52254,8	2995660,3	205908716,8
	07:00 - 15:00 Uhr	67	50	0,80	13	297,1	9006,1	340525,6	15430663
	15:00 - 23:00 Uhr	73	50	0,80	11,1	232,7	6491,3	225835,2	9415145,5

Tabelle 49: Berechnung der NEF-Vorhaltung Bereich Süd



Die zusammenfassende Darstellung der NEF-Vorhaltung wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Rettungswache		Mo.- Fr.	Std.	Sa. /Ft.	Std.	So.	Std.	Wochenvor- haltestunden	Jahresvor- haltestunden	SOLL-IST-Vergleich		
										Abs.	Abs.	%
Bremervörde	NEF 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	0		
Rotenburg	NEF 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	0	0	0,0%
Zeven	NEF 1	24 h	24	24 h	24	24 h	24	168	8.760	0		
Gesamt			72		72		72	504	26.279	0	0	0,0%

Tabelle 50: Übersicht über die SOLL-Vorhaltestruktur NEF

3.3 SOLL-IST-VERGLEICH DER GESAMTVORHALTUNG



Im Vergleich zur bedarfsgerechten Vorhaltung auf Basis der tatsächlichen Standorte ergibt sich eine Steigerung der Jahresvorhaltestunden um insgesamt 7,1 % auf 166.670 Jahresvorhaltestunden.



Im Verhältnis zur tatsächlichen Vorhaltung auf Basis der politischen Beschlüsse erhöht sich die erforderliche Anzahl der Jahresvorhaltestunden lediglich um 2,9 %.

Die Reduzierung der Jahresvorhaltestunden in den Bereichen RTW und KTW ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

- Der Einsatzrückgang im Bereich Krankentransport führt zu einer Bedarfsminderung.
- Durch die zusätzliche Einführung von N-KTW, die ebenfalls Krankentransporte übernehmen sollen, ergibt sich eine teilweise Verlagerung des Einsatzaufkommens auf die N-KTW.
- Die Reduktion der RTW-Vorhaltung ist vorrangig auf die Einführung der N-KTW zurückzuführen. Durch die Abgrenzung von Notfalltransporten zu Akutnotfällen ergibt sich eine deutliche Reduktion des Einsatzaufkommens für RTW.

Rettungsmitteltyp	IST Bedarfsplan	SOLL	Abw.	Abw. [%]
KTW	16.581	11.293	-5.288	-31,9%
RTW	112.831	99.900	-12.931	-11,5%
N-KTW	0	29.198	29.198	-
NEF	26.279	26.279	-	-
Gesamt	155.690	166.670	10.980	7,1%

Tabelle 51: SOLL-IST-Vergleich der Jahresvorhaltestunden

Im Prozess der Rettungsdienstbedarfsplanung wurden verschiedene Varianten für die zukünftige Vorhaltestruktur des Rettungsdienstes im Landkreis Rotenburg (Wümme) berechnet und mit den aktuellen Umsetzungen verglichen. Tabelle 52 zeigt den Vergleich der verschiedenen Varianten hinsichtlich der Jahresvorhaltestunden.



	IST			SOLL			
	Gem. Gutachten "Fiktive Wachen"	Tatsächliche Wachen		Fiktive Wachen		Tatsächliche Wachen	
		Gem. Gutachten	Gem. politischem Beschluss	ohne N-KTW	mit N-KTW	ohne N-KTW	mit N-KTW
RTW	95.103	112.831	119.088	119.088	88.324 *	138.275	99.900
KTW	16.216	16.581	16.581	16.038	11.293	16.038	11.293
N-KTW	-	-	-	-	29.198	-	29.198
NEF	26.279	26.279	26.279	26.279	26.279	26.279	26.279
Summe	137.598	155.691	161.948	161.405	155.094	180.592	166.670

Tabelle 52: Gesamtübersicht Jahresvorhaltestunden der verschiedenen Varianten

Hinweis *: Die angegebenen Jahresvorhaltestunden beinhalten nur den kostenträgerrelevanten Anteil der Vorhaltung (siehe Abschnitt 3.2.3.1).

Die verbesserte Abgrenzung der hilfsfristrelevanten Notfalleinsätze von Notfalltransporten ermöglicht es, dass zukünftig ein besseres Verhältnis der RTW-Vorhaltestunden zum Einsatzaufkommen besteht. Trotz der Reduktion der RTW-Vorhaltung ist daher ein steigender Zielerreichungsgrad zu erwarten, da in Folge der höheren Verfügbarkeit die vorgehaltenen RTW zuverlässiger für Notfalleinsätze zur Verfügung stehen.

Fahrzeug- kategorie	IST			SOLL		
	Einsatzanzahl	Jahresvorhaltestunden	Einsätze je 100 Vorhaltestunden	Einsatzanzahl	Jahresvorhaltestunden	Einsätze je 100 Vorhaltestunden
RTW	15.905	119.088	13,36	8.762	99.900	8,77
N-KTW	-	-	-	7.143	29.198	24,46
KTW	9.064	16.581	54,66	9.064	11.293	80,26
NEF	2.647	26.279	10,07	2.647	26.279	10,07
Gesamt	27.616	161.948	17,05	27.616	166.670	16,57

Tabelle 53: Vergleich der Einsätze je 100 Vorhaltestunden zwischen IST- und SOLL-Vorhaltung

3.4 UMKLEIDE UND RÜSTZEITEN SOWIE DESINFEKTIONSZEITEN

Die Umkleide und Rüstzeiten sowie Desinfektionszeiten für die vierwöchentliche Desinfektion gemäß Empfehlung des LARD sind in der Bemessung nicht enthalten.

3.5 RESERVEFAHRZEUGE

Durch die teilweise starke Belastung bei Einsatzfahrten sind die Fahrzeuge des Rettungsdienstes erhöhten Verschleißbeanspruchungen ausgesetzt. Gleichzeitig erfordern Einsatzfahrten ein erhöhtes Maß an Fahrzeugsicherheit. Dies führt dazu, dass Einsatzfahrzeuge, im Vergleich zu konventionell genutzten Fahrzeugen, verhältnismäßig oft Werkstattaufenthalte benötigen. Die Einsatzbereitschaft ist in diesen Fällen nicht gegeben, weshalb Reservefahrzeuge zur Verfügung stehen müssen.

Da auf Landesebene keine konkreten Vorgaben existieren, welche den prozentuellen Anteil an Reservefahrzeugen definieren, wird hiermit auf einen im Benchmark üblichen und dem Stand der Technik entsprechenden Ansatz von 25 % zurückgegriffen. Zusätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch die Vorhaltung eines Reserve-KTW auch die Bedienung von Fernverlegungen durch dienstfreies Personal ermöglicht werden soll.



Durch die Vorhaltung eines zweiten Reserve-KTW soll neben der hinreichenden Verfügbarkeit von Reservefahrzeugen sichergestellt werden, dass bei Bedarf ein KTW für Fernverlegungen zusätzlich durch dienstfreies Personal besetzt werden kann.

Sofern der gewählt prozentuale Ansatz übergreifend auf alle Einsatzmittelkategorien angewendet werden soll, ist auf eine angemessene Abwärtskompatibilität der Einsatzmittel (= im Verhältnis großzügigere Vorhaltung von RTW) zu achten. Es ist dabei anzustreben, dass die RTW taktisch günstig im Kreisgebiet positioniert werden, damit diese als dezentrale Ausfallreserve und für die vierwöchentliche Desinfektion zur Verfügung stehen. Reservefahrzeuge sollten überwiegend aus abgeschriebenen Fahrzeugen generiert werden. Ist die Vorhaltung der Reservefahrzeuge im Einzelfall nicht hinreichend, kann auf Fahrzeuge der SEG als zusätzliche Reserve zurückgegriffen werden.



3.6 FÄHIGKEITSDEFINITION MANV

Nach § 7 Abs. 4 NRettdG erstellen die kommunalen Träger unter Mitwirkung von Krankenhausträgern Maßnahmen- und Notfallpläne zur Bewältigung von Großschadensereignissen. Der aktuelle MANV-Plan des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurde im Jahr 2023 erarbeitet und in Kraft gesetzt. Der MANV-Plan enthält alle relevanten Planungsgrundlagen, Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzkonzeptionen. Im Folgenden werden die aus den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des LARD zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken resultierenden Planungsstandards in einem SOLL-IST-Abgleich mit einem Ampel-Schema bewertet.

3.6.1 SOLL-IST-ABGLEICH DER EMPFOHLENE PLANUNGSSTANDARDS

Planungsziel	Bewertung
Vorhandensein von aktuellen MANV-Plänen und Plänen zum rettungsdienstlichen Vorgehen bei polizeilichen Einsatzlagen	●
Definition von MANV-Schwellen	●
Vorhandensein von Vorsichtungsalgorithmen	●
Umsetzung der Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) in Rufbereitschaften oder Schichtplänen	●
Vorhandensein geeigneter Führungsmittel für die ÖEL	●
Aus- und Fortbildung, Übungsdienst und Netzwerk	●
Fähigkeit zum Einrichten einer leistungsfähigen Patientenablage innerhalb von 30 Minuten	●
Konzept zum Einsatz von überörtlichen Kräften Konzept zum Einsatz von Behandlungsplätzen	●
Möglichkeit zur Adhoc-Unterstützung des Rettungsdienstes (z.B. dienstfreie Kräfte)	●
Vorhandensein von Hilfestellungen zur Patientenzuweisung	●



3.6.2 ÖRTLICHE EINSATZLEITUNG

3.6.3 EINSATZEINHEITEN

Gemäß den Empfehlungen des LARD zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken sind in den Landkreisen folgende mit SOLL-Stärken hinterlegte Einsatzeinheiten vorgesehen

- ÖEL (Führungskomponente)
- MANV-S (Sofort)
- MANV-T (Transport)
- MANV-PA (Patientenablage)
- MANV-BHP (Behandlungsplatz)

Die Vorhaltung von Einsatzeinheiten hängt im Wesentlichen von den Vorhaltestunden oder von der Einwohnerzahl eines Landkreises ab (höchste Kennzahl). Hierzu werden in der Empfehlung des LARD Cluster gebildet.

Entsprechend der Vorgaben des LARD ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) dem „Cluster 2“ zuzuordnen. Hieraus resultiert ein Vorhaltebedarf von 1 MANV-S, 2 MANV-T und 1 MANV-PA Komponenten. Die Stellung der MANV-S Komponenten erfolgt aus der Grundvorhaltung des Rettungsdienstes. Die MANV-T und MANV-PA Komponenten werden durch die drei SEG-Rettung im Landkreis gestellt, die analog der Rettungsdienststruktur in den Bereichen Nord, Mitte und Süd aufgestellt sind.

Zur überörtlichen Unterstützung bei Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken besteht ein gemeinsames Konzept mit den Landkreisen Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Osterholz, Stade und Verden. Hierin sind die verfügbaren Ressourcen sowie die Anforderungswege definiert.



4 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DIN	Deutsches Institut für Normung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EW	Einwohner
FMS	Funkmeldesystem
ITH	Intensivtransporthubschrauber
KTW	Krankentransportwagen
KV	Kreisverband
LARD	Landesausschuss Rettungsdienst
MANV	Massenanfall von Verletzten
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
N-KTW	Notfallkrankwagen
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
RW	Rettungswache
Schnelleinsatzgruppe	Schnelleinsatzgruppe
Sosi	Sondersignal



5 ANLAGEN

5.1 KOMPAKTDARSTELLUNG DER BAULICHEN SITUATION DER STANDORTE

5.1.1 RETTUNGSWACHE BREMERVÖRDE

Standort		
Einheit	RW Bremervörde	
Adresse	Großer Platz 12, Bremervörde	
Baujahr	2010	
Gebäudeeigentümer	DRK KV Bremervörde	
Operative Nutzung		
Aktueller Nutzungsumfang	24h-Wache	
Funktionen	Tagdienst	8
	Nachtdienst	6
Fahrzeuge	RTW	2
	KTW	1
	NEF	1
	Sonstige	-
Gebäude / Infrastruktur / Funktionalität		
Bauliche Substanz	●	
Laufwege im Alarmfall	●	
Notstromversorgung	●	
Fahrzeughalle		
Fahrzeughalle vorhanden	●	
Fahrzeugstellplätze	Anzahl	6
	Anzahl hinreichend	●
Abstände und Stellplatzlänge	●	
Torgröße	●	
Abgasabsauganlage	●	
Waschmöglichkeit vorhanden	●	
Logistik		
Materiallager	●	
Sauerstofflager	●	
Sozial- und Funktionsräume		
Büroarbeitsmöglichkeit	●	
Ruheräume	Anzahl	5
	Bewertung	●
		2 Ruheräume mit Doppelbelegung
Aufenthaltsraum	●	
(Tee-) Küche	●	
Hygiene und Ordnung		
Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●
Toiletten	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●
Duschen	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●



Abbildung 24: Außenansicht Rettungswache Bremervörde

Tabelle 54: Übersicht über die Funktionalität der Rettungswache Bremervörde



5.1.2 RETTUNGSWACHE GNARRENBURG

Standort		
Einheit	RW Gnarrenburg	
Adresse	Hindenburgstr. 1b, Gnarrenburg	
Baujahr	Ca. 1988	
Gebäudeeigentümer	DRK KV Bremervörde	
Operative Nutzung		
Aktueller Nutzungsumfang	24h-Wache	
Funktionen	Tagdienst	2
	Nachtdienst	2
Fahrzeuge	RTW	1
	KTW	-
	NEF	-
	Sonstige	-
Gebäude / Infrastruktur / Funktionalität		
Bauliche Substanz	●	
Laufwege im Alarmfall	●	Laufweg durch den Außenbereich
Notstromversorgung	●	
Fahrzeughalle		
Fahrzeughalle vorhanden	●	
Fahrzeugstellplätze	Anzahl	1
	Anzahl hinreichend	●
Abstände und Stellplatzlänge	●	
Torgröße	●	
Abgasabsauganlage	●	
Waschmöglichkeit vorhanden	●	
Logistik		
Materiallager	●	Handlager
Sauerstofflager	●	Handlager
Sozial- und Funktionsräume		
Büroarbeitsmöglichkeit	●	
Ruheräume	Anzahl	2
	Bewertung	●
Aufenthaltsraum	●	
(Tee-) Küche	●	
Hygiene und Ordnung		
Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●
Toiletten	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●
Duschen	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●



Abbildung 25: Außenansicht Rettungswache Gnarrenburg

Tabelle 55: Übersicht über die Funktionalität der Rettungswache Gnarrenburg



5.1.3 RETTUNGSWACHE LAUENBRÜCK

Standort		
Einheit	RW Lauenbrück	
Adresse	Berliner Str. 14, Lauenbrück	
Baujahr	2011	
Gebäudeeigentümer	Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Operative Nutzung		
Aktueller Nutzungsumfang	24h-Wache	
Funktionen	Tagdienst	4
	Nachtdienst	2
Fahrzeuge	RTW	2
	KTW	-
	NEF	-
	Sonstige	-
Gebäude / Infrastruktur / Funktionalität		
Bauliche Substanz	●	
Laufwege im Alarmfall	●	
Notstromversorgung	●	
Fahrzeughalle		
Fahrzeughalle vorhanden	●	
Fahrzeugstellplätze	Anzahl	2
	Anzahl hinreichend	●
Abstände und Stellplatzlänge	●	
Torgröße	●	
Abgasabsauganlage	●	
Waschmöglichkeit vorhanden	●	
Logistik		
Materiallager	●	Handlager
Sauerstofflager	●	Handlager
Sozial- und Funktionsräume		
Büroarbeitsmöglichkeit	●	
Ruheräume	Anzahl	2
	Bewertung	●
Aufenthaltsraum	●	Räumliche Enge, Erweiterung geplant
(Tee-) Küche	●	
Hygiene und Ordnung		
Schwarz- / Weiß-Trennung	●	
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●
Toiletten	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●
Duschen	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●



Abbildung 26: Außenansicht Rettungswache Lauenbrück

Tabelle 56: Übersicht über die Funktionalität der Rettungswache Lauenbrück



5.1.4 RETTUNGSWACHE ROTENBURG

Standort			
Einheit	RW Rotenburg		
Adresse	Brauerstr. 8, Rotenburg		
Baujahr	1970er		
Gebäudeeigentümer	DRK KV Rotenburg		
Operative Nutzung			
Aktueller Nutzungsumfang	24h-Wache		
Funktionen	Tagdienst	10	
	Nachtdienst	6	
Fahrzeuge	RTW	2	Zusätzlich S-RTW und Reserve 2x RTW, 1x KTW und 1x NEF
	KTW	3	
	NEF	-	
	Sonstige	-	
Gebäude / Infrastruktur / Funktionalität			
Bauliche Substanz	●		
Laufwege im Alarmfall	●		
Notstromversorgung	●		
Fahrzeughalle			
Fahrzeughalle vorhanden	●		
Fahrzeugstellplätze	Anzahl	3	Fahrzeuge teilweise draußen abgestellt
	Anzahl hinreichend	●	
Abstände und Stellplatzlänge	●		
Torgröße	●		
Abgasabsauganlage	●		
Waschmöglichkeit vorhanden	●		
Logistik			
Materiallager	● Teilweise in der Fahrzeughalle		
Sauerstofflager	●		
Sozial- und Funktionsräume			
Büroarbeitsmöglichkeit	●		
Ruheräume	Anzahl	4	Teilweise Doppelbelegung
	Bewertung	●	
Aufenthaltsraum	● 2 Räume, KTW/RTW getrennt		
(Tee-) Küche	●		
Hygiene und Ordnung			
Schwarz-Weiß-Trennung	●		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●	
	Bewertung	●	
Toiletten	Geschlechtertrennung	●	
	Bewertung	●	
Duschen	Geschlechtertrennung	●	
	Bewertung	●	



Abbildung 27: Außenansicht Rettungswache Rotenburg

Tabelle 57: Übersicht über die Funktionalität der Rettungswache Rotenburg



5.1.5 RETTUNGSWACHE SITTENSEN

Standort		
Einheit	RW Sittensen	
Adresse	Stader Str. 4a, Sittensen	
Baujahr	Umgebaut 2010	
Gebäudeeigentümer	Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Operative Nutzung		
Aktueller Nutzungsumfang	24h-Wache	
Funktionen	Tagdienst	4
	Nachtdienst	2
Fahrzeuge	RTW	2
	KTW	-
	NEF	-
	Sonstige	-
Gebäude / Infrastruktur / Funktionalität		
Bauliche Substanz	●	
Laufwege im Alarmfall	●	
Notstromversorgung	●	
Fahrzeughalle		
Fahrzeughalle vorhanden	●	
Fahrzeugstellplätze	Anzahl	1
	Anzahl hinreichend	●
Ein RTW draußen		
Abstände und Stellplatzlänge	●	
Torgröße	●	
Abgasabsauganlage	●	
Waschmöglichkeit vorhanden	●	
Logistik		
Materiallager	●	Handlager
Sauerstofflager	●	Handlager
Sozial- und Funktionsräume		
Büroarbeitsmöglichkeit	●	
Ruheräume	Anzahl	2
	Bewertung	●
Aufenthaltsraum	●	
(Tee-) Küche	●	
Hygiene und Ordnung		
Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●
Toiletten	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●
Duschen	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●



Abbildung 28: Außenansicht Rettungswache Sittensen

Tabelle 58: Übersicht über die Funktionalität der Rettungswache Sittensen



5.1.6 RETTUNGSWACHE SOTTRUM

Standort		
Einheit	RW Sottrum	
Adresse	Alte Dorfstraße. 116, Sottrum	
Baujahr	2006	
Gebäudeeigentümer	DRK KV Bremervörde	
Operative Nutzung		
Aktueller Nutzungsumfang	24h-Wache	
Funktionen	Tagdienst	2
	Nachtdienst	2
Fahrzeuge	RTW	1
	KTW	-
	NEF	-
	Sonstige	-
Gebäude / Infrastruktur / Funktionalität		
Bauliche Substanz	●	
Laufwege im Alarmfall	●	
Notstromversorgung	●	
Fahrzeughalle		
Fahrzeughalle vorhanden	●	
Fahrzeugstellplätze	Anzahl	1
	Anzahl hinreichend	●
Abstände und Stellplatzlänge	●	
Torgröße	●	
Abgasabsauganlage	●	
Waschmöglichkeit vorhanden	●	
Logistik		
Materiallager	●	Handlager
Sauerstofflager	●	Handlager
Sozial- und Funktionsräume		
Büroarbeitsmöglichkeit	●	
Ruheräume	Anzahl	2
	Bewertung	●
Aufenthaltsraum	●	
(Tee-) Küche	●	
Hygiene und Ordnung		
Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●
Toiletten	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●
Duschen	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●



Abbildung 29: Außenansicht Rettungswache Sottrum

Tabelle 59: Übersicht über die Funktionalität der Rettungswache Sottrum



5.1.7 RETTUNGSWACHE TARMSTEDT

Standort		
Einheit	RW Tarmstedt	
Adresse	Hebstedter Str. 1, Tarmstedt	
Gebäudeeigentümer	Gemeinde Tarmstedt	
Operative Nutzung		
Aktueller Nutzungsumfang	24h-Wache	
Funktionen	Tagdienst	2
	Nachtdienst	2
Fahrzeuge	RTW	1
	KTW	-
	NEF	-
	Sonstige	-
Gebäude / Infrastruktur / Funktionalität		
Bauliche Substanz	●	Brandschutzmängel
Laufwege im Alarmfall	●	schmale und steile Treppe
Notstromversorgung	●	
Fahrzeughalle		
Fahrzeughalle vorhanden	●	
Fahrzeugstellplätze	Anzahl	1
	Anzahl hinreichend	●
Abstände und Stellplatzlänge	●	
Torgröße	●	
Abgasabsauganlage	●	
Waschmöglichkeit vorhanden	●	
Logistik		
Materiallager	●	Handlager
Sauerstofflager	●	Handlager
Sozial- und Funktionsräume		
Büroarbeitsmöglichkeit	●	
Ruheräume	Anzahl	2
	Bewertung	●
Durchgang durch anderen Ruheraum		
Aufenthaltsraum	●	
(Tee-) Küche	●	
Hygiene und Ordnung		
Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●
Toiletten	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●
Duschen	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●



Abbildung 30: Außenansicht Rettungswache Tarmstedt

Tabelle 60: Übersicht über die Funktionalität der Rettungswache Tarmstedt



5.1.8 RETTUNGSWACHE VISSELHÖVEDE

Standort		
Einheit	RW Visselhövede	
Adresse	Niendorfer Str. 3d	
Baujahr	2011	
Gebäudeeigentümer	Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Operative Nutzung		
Aktueller Nutzungsumfang	24h-Wache	
Funktionen	Tagdienst	4
	Nachtdienst	2
Fahrzeuge	RTW	2
	KTW	-
	NEF	-
	Sonstige	-
	2. RTW an zusätzlichem Interimsstandort	
Gebäude / Infrastruktur / Funktionalität		
Bauliche Substanz	●	
Laufwege im Alarmfall	●	
Notstromversorgung	●	
Fahrzeughalle		
Fahrzeughalle vorhanden	●	
Fahrzeugstellplätze	Anzahl	1
	Anzahl hinreichend	●
Zusätzlicher Interimsstandort		
Abstände und Stellplatzlänge	●	
Torgröße	●	
Abgasabsauganlage	●	
Waschmöglichkeit vorhanden	● In Rotenburg	
Logistik		
Materiallager	● Handlager	
Sauerstofflager	● Handlager	
Sozial- und Funktionsräume		
Büroarbeitsmöglichkeit	●	
Ruheräume	Anzahl	2
	Bewertung	●
Aufenthaltsraum	●	
(Tee-) Küche	●	
Hygiene und Ordnung		
Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●
Toiletten	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●
Duschen	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●



Abbildung 31: Außenansicht Rettungswache Visselhövede

Tabelle 61: Übersicht über die Funktionalität der Rettungswache Visselhövede



5.1.9 RETTUNGSWACHE ZEVEN

Standort		
Einheit	RW Zeven	
Adresse	Nord-West-Ring 11, Zeven	
Baujahr	2012	
Gebäudeeigentümer	Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Operative Nutzung		
Aktueller Nutzungsumfang	24h-Wache	
Funktionen	Tagdienst	8
	Nachtdienst	6
Fahrzeuge	RTW	2
	KTW	1
	NEF	1
	Sonstige	-
	Zusätzlich 1 GW-Rett und Reserve 1x RTW, 1x KTW, 1x NEF	
Gebäude / Infrastruktur / Funktionalität		
Bauliche Substanz	●	
Laufwege im Alarmfall	●	
Notstromversorgung	●	
Fahrzeughalle		
Fahrzeughalle vorhanden	●	
Fahrzeugstellplätze	Anzahl	8
	Anzahl hinreichend	●
Abstände und Stellplatzlänge	●	
Torgröße	●	
Abgasabsauganlage	●	
Waschmöglichkeit vorhanden	●	
Logistik		
Materiallager	●	
Sauerstofflager	●	
Sozial- und Funktionsräume		
Büroarbeitsmöglichkeit	●	
Ruheräume	Anzahl	6
	Bewertung	●
Aufenthaltsraum	●	
(Tee-) Küche	●	
Hygiene und Ordnung		
Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●
Toiletten	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●
Duschen	Geschlechtertrennung	●
	Bewertung	●



Abbildung 32: Außenansicht Rettungswache Zeven

Tabelle 62: Übersicht über die Funktionalität der Rettungswache Zeven



5.2 AUFTEILUNG DES EINSATZAUFKOMMENS

5.2.1 EINSATZAUFKOMMEN IM RETTUNGSDIENSTVERSORGUNGSBEREICH

Ort	Einsatz- aufkommen	Anteil Einsatz- aufkommen	Einsatz- aufkommen Notfallrettung	Anteil Einsatzaufkommen Notfallrettung	Einsatz- aufkommen Kranken- transport	Anteil Einsatzaufkommen Krankentransport
Ahausen	263	0,95%	135	0,73%	128	1,41%
Alfstedt	44	0,16%	42	0,23%	2	0,02%
Anderlingen	52	0,19%	47	0,25%	5	0,06%
Basdahl	110	0,40%	99	0,53%	11	0,12%
Bötersen	65	0,24%	60	0,32%	5	0,06%
Bothel	165	0,60%	154	0,83%	11	0,12%
Breddorf	86	0,31%	83	0,45%	3	0,03%
Bremervörde	4.988	18,05%	2.739	14,75%	2.249	24,81%
Brockel	197	0,71%	152	0,82%	45	0,50%
Bülstedt	55	0,20%	49	0,26%	6	0,07%
Deinstedt	42	0,15%	40	0,22%	2	0,02%
Ebersdorf	60	0,22%	56	0,30%	4	0,04%
Elsdorf	183	0,66%	173	0,93%	10	0,11%
Farven	45	0,16%	41	0,22%	4	0,04%
Fintel	309	1,12%	290	1,56%	19	0,21%
Gnarrenburg	863	3,12%	793	4,27%	70	0,77%
Groß Meckelsen	45	0,16%	44	0,24%	1	0,01%
Gyhum	527	1,91%	379	2,04%	148	1,63%
Hamersen	40	0,14%	38	0,20%	2	0,02%
Hassendorf	94	0,34%	81	0,44%	13	0,14%
Heeslingen	459	1,66%	416	2,24%	43	0,47%
Hellwege	92	0,33%	89	0,48%	3	0,03%
Helvesiek	122	0,44%	117	0,63%	5	0,06%
Hemsbünde	94	0,34%	88	0,47%	6	0,07%
Hemslingen	125	0,45%	114	0,61%	11	0,12%
Hepstedt	111	0,40%	107	0,58%	4	0,04%
Hipstedt	63	0,23%	60	0,32%	3	0,03%
Horstedt	67	0,24%	65	0,35%	2	0,02%
Kalbe	30	0,11%	28	0,15%	2	0,02%
Kirchlinteln	16	0,06%	11	0,06%	5	0,06%
Kirchtimke	61	0,22%	57	0,31%	4	0,04%
Kirchwalsede	97	0,35%	93	0,50%	4	0,04%
Klein Meckelsen	96	0,35%	80	0,43%	16	0,18%
Lauenbrück	376	1,36%	292	1,57%	84	0,93%
Lengenbostel	47	0,17%	47	0,25%	0	0,00%
Oerel	241	0,87%	212	1,14%	29	0,32%
Ostereistedt	52	0,19%	51	0,27%	1	0,01%
Reeßum	131	0,47%	109	0,59%	22	0,24%
Rhade	129	0,47%	120	0,65%	9	0,10%
Rotenburg (Wümme)	8.780	31,77%	3.780	20,35%	5.000	55,16%
Sandbostel	41	0,15%	39	0,21%	2	0,02%
Scheeßel	1.502	5,43%	1.336	7,19%	166	1,83%
Seedorf	69	0,25%	68	0,37%	1	0,01%
Selsingen	312	1,13%	291	1,57%	21	0,23%
Sittensen	824	2,98%	725	3,90%	99	1,09%
Sottrum	783	2,83%	671	3,61%	112	1,24%
Stemmen	58	0,21%	53	0,29%	5	0,06%
Tarmstedt	464	1,68%	413	2,22%	51	0,56%
Tiste	69	0,25%	65	0,35%	4	0,04%
Vahlde	60	0,22%	59	0,32%	1	0,01%
Vierden	63	0,23%	58	0,31%	5	0,06%
Visselhövede	1.569	5,68%	1.237	6,66%	332	3,66%
Vorwerk	55	0,20%	53	0,29%	2	0,02%
Westertimke	26	0,09%	25	0,13%	1	0,01%
Westerwalsede	53	0,19%	44	0,24%	9	0,10%
Wilstedt	224	0,81%	192	1,03%	32	0,35%
Wohnste	35	0,13%	31	0,17%	4	0,04%
Zeven	2.008	7,27%	1.782	9,59%	226	2,49%
Gesamt	27.637	-	18.573	-	9.064	-

Tabelle 63: Aufteilung des Einsatzaufkommens innerhalb des Rettungsdienstversorgungsbereiches



5.2.2 EINSATZAUFKOMMEN AUßERHALB DES RETTUNGSDIENSTVERSORGUNGSBEREICHES

Ort	Einsatz- aufkommen	Anteil Einsatz- aufkommen	Einsatz- aufkommen Notfallrettung	Anteil Einsatzaufkommen Notfallrettung	Einsatz- aufkommen Kranken- transport	Anteil Einsatzaufkommen Krankentransport
Achim	2	0,15%	2	0,24%	0	0,00%
Ahlerstedt	33	2,53%	22	2,64%	11	2,34%
Appel	2	0,15%	1	0,12%	1	0,21%
Armstorf	2	0,15%	2	0,24%	0	0,00%
Bad Fallingbostal	88	6,75%	62	7,44%	26	5,52%
Bargstedt	3	0,23%	2	0,24%	1	0,21%
Beckdorf	1	0,08%	1	0,12%	0	0,00%
Bendestorf	1	0,08%	0	0,00%	1	0,21%
Beverstedt	1	0,08%	0	0,00%	1	0,21%
Bremen	15	1,15%	4	0,48%	11	2,34%
Bremerhaven	1	0,08%	1	0,12%	0	0,00%
Brest	9	0,69%	5	0,60%	4	0,85%
Buchholz l.d.N.	4	0,31%	2	0,24%	2	0,42%
Buxtehude	2	0,15%	1	0,12%	1	0,21%
Deinste	1	0,08%	1	0,12%	0	0,00%
Dohren	3	0,23%	2	0,24%	1	0,21%
Estorf	23	1,76%	17	2,04%	6	1,27%
Extern	5	0,38%	4	0,48%	1	0,21%
Fredenbeck	8	0,61%	5	0,60%	3	0,64%
Geestland	1	0,08%	1	0,12%	0	0,00%
Gemeindefreier Bezirk (3	0,23%	3	0,36%	0	0,00%
Grasberg	16	1,23%	11	1,32%	5	1,06%
Halvesbostal	17	1,30%	8	0,96%	9	1,91%
Hambergen	1	0,08%	0	0,00%	1	0,21%
Hamburg	3	0,23%	1	0,12%	2	0,42%
Handeloh	1	0,08%	1	0,12%	0	0,00%
Hannover	2	0,15%	1	0,12%	1	0,21%
Harsefeld	1	0,08%	1	0,12%	0	0,00%
Heidenau	42	3,22%	27	3,24%	15	3,18%
Heinbockel	2	0,15%	2	0,24%	0	0,00%
Hipstedt	29	2,22%	28	3,36%	1	0,21%
Hollenstedt	11	0,84%	8	0,96%	3	0,64%
Hollnseth	5	0,38%	1	0,12%	4	0,85%
Jesteburg	1	0,08%	0	0,00%	1	0,21%
Kein Einsatzort	5	0,38%	1	0,12%	4	0,85%
Kirchlinteln	3	0,23%	2	0,24%	1	0,21%
Königsmoor	31	2,38%	22	2,64%	9	1,91%
Kranenburg	4	0,31%	2	0,24%	2	0,42%
Kutenholz	32	2,45%	22	2,64%	10	2,12%
Lamstedt	5	0,38%	3	0,36%	2	0,42%
Langwedel	1	0,08%	1	0,12%	0	0,00%
Lilienthal	16	1,23%	8	0,96%	8	1,70%
Munster	1	0,08%	1	0,12%	0	0,00%
Neu Wulmstorf	1	0,08%	0	0,00%	1	0,21%
Neuenkirchen	74	5,67%	51	6,12%	23	4,88%
Oldendorf	8	0,61%	6	0,72%	2	0,42%
Osterholz-Scharmbeck	1	0,08%	0	0,00%	1	0,21%
Otter	10	0,77%	8	0,96%	2	0,42%
Ottersberg	38	2,91%	31	3,72%	7	1,49%
Oyten	3	0,23%	2	0,24%	1	0,21%
Regesbostal	16	1,23%	9	1,08%	7	1,49%
Sauensiek	15	1,15%	11	1,32%	4	0,85%
Schneverdingen	90	6,90%	62	7,44%	28	5,94%
Schwarmstedt	2	0,15%	2	0,24%	0	0,00%
Sothau	39	2,99%	18	2,16%	21	4,46%
Stade	60	4,60%	38	4,56%	22	4,67%
Tostedt	105	8,05%	66	7,92%	39	8,28%
Verden	7	0,54%	4	0,48%	3	0,64%
Vollersode	7	0,54%	5	0,60%	2	0,42%
Walsrode	339	26,00%	190	22,81%	149	31,63%
Welle	1	0,08%	1	0,12%	0	0,00%
Wistedt	32	2,45%	24	2,88%	8	1,70%
Worpswede	19	1,46%	16	1,92%	3	0,64%
Gesamt	1.304	-	833	-	471	-

Tabelle 64: Aufteilung des Einsatzaufkommens außerhalb des Rettungsdienstversorgungsbereiches